1. Fachbf. Prof. Hirsch V Z 64/1702 4 13
2. Zs

Verlagsort Münster Westf.

THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp · Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster
Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Hermann Eising

Jährlich 6 Hefte **ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN** **Halbjährlich DM 16,—**

Nummer 1 **1964** **60. Jahrgang**

Probleme der christlichen Gesellschaftslehre heute. Von G. Ermecke, Paderborn.

Miscellanea. Martin Grabmann Gedenkblatt (Kühle)

Hofinger-Kellner: Liturgische Erneuerung in der Weltmission (Hegglin)

Noth: Das dritte Buch Mose (Kornfeld)

Lövestam: Son and Saviour (Gnilka)

Pfammatter: Die Kirche als Bau (Thüsing)

Hanke: Kunst und Geist (Emminghaus)

Jahrbuch 1962 für altbayerische Kirchengeschichte (Sydow)

Marcel: Gegenwart und Unsterblichkeit. (Hoffmann)

Mazzarella: Il pensiero speculativo di S. Anselmo d'Aosta (Schmitt)

Congar: Außer der Kirche kein Heil (Ratzinger)

Schrift und Tradition (Lengsfeld)

Orbe: La Unción del Verbo (de Villalmonte)

Thomas von Aquin: Compendium Theologiae (Pieper)

Pozo: Fuentes para la historia del método teológico en la Escuela de Salamanca (de Villalmonte)

Poulat: Dogme et critique dans la crise moderniste (Saint-Jean)

Stelzenberger: Conscienta bei Augustinus (Hofmann)

Wirth: Der Zeugenbeweis im kanonischen Recht (Wesemann)

Schulte: De primis Archidioecesis Bahiae Constitutionibus anno 1707 promulgatis (Funk)

Priesterlicher Lebensstil in der Gegenwart (Griesl)

Das Collegium Leoninum zu Paderborn (Daniels)

Lamott: Das Speyerer Diözesanrituale von 1512—1932 (Eizenhöfer)

Kleine Berichte

Gelin: Die Botschaft des Heils im Alten Testament (Eising)

Lignée: Zelt Gottes unter den Menschen (Eising)

Kölner Domblatt (Sydow)

Personennachrichten

Bibliographie

Probleme der Christlichen Gesellschaftslehre heute[1]

von G. Ermecke, Paderborn

Was Kollegen und Schüler schon lange erhofft hatten, das hat der Verfasser noch kurz vor dem Verlassen der von ihm so hervorragend aufgebauten und verwalteten Lehrkanzel für christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster nun doch noch geschafft, wenn leider auch nicht in dem Umfange, wie es der Bedeutung der Sache und den sowohl spekulativen als auch historischen und nicht zuletzt gerade gegenwartspraktischen Kenntnissen des Verfassers entsprochen hätte. Aber es kam wohl „alles" letzten Endes zu plötzlich . . . Und doch werden alle Vertreter der christlichen Gesellschaftslehre und auch die Studierenden sicher dankbar für das sein, was H. uns noch geschenkt hat. Es ist ein Buch geworden, in dem sich die bei H. seit je bekannte Gründlichkeit in der Sachbeherrschung mit der bei ihm ebenso gewohnten — heute leider nicht mehr überall geschätzten — sprachlich-stilistischen Sauberkeit verbindet, so daß die Lektüre des Buches fachliche Bereicherung und geistigen Genuß vermittelt.

Der Rezensent steht allerdings vor einigen Schwierigkeiten. Sie sind weniger in der nun hohen bischöflichen Würde des Verfassers begründet. Er hat stets die Wahrheit über persönliche Empfindlichkeiten gestellt. Er will, wie er selbst im Vorwort sagt, als Professor und nicht als Bischof in seinem Buche sprechen. Diese Klärung ist dankbar zu verzeichnen. Sie gibt bei aller Verehrung den nötigen Freimut der Sprache. Die Schwierigkeiten liegen auch nicht so sehr darin, daß der Rezensent nicht weiß, ob das Buch (ein „knapper Grundriß" [25]) nun in erster Linie den Studierenden dienen soll — dann wäre an vielen Stellen vieles zu vertiefen bzw. nachzutragen, so auch im Literaturverzeichnis und in der Angabe der fast nirgendwo angegebenen Fundorte der vielen Zitate, die dazu, wie z. B. die aus Thomas v. Aquin, unterschiedlich vermerkt sind —, oder ob es sich um eine Hilfe für die Arbeit in den „Sozialen Seminaren" handelt — dann läge das Buch jedenfalls für die „Anfänger" an den meisten Stellen zu hoch. Der Rezensent könnte je nachdem, welchem der beiden Zwecke das Buch dienen soll, manches vermissen oder für ergänzungsbedürftig halten: zur Vertiefung der Wissenschaftlichkeit bzw. zur Erhöhung der Anschaulichkeit.

Die eigentlichen Schwierigkeiten gründen aber, das weiß niemand besser als H. selbst — vielleicht erklärt sich daraus auch sein langes Zögern, eine „Gesellschaftslehre" herauszubringen — in der Sache selbst. Und das gilt besonders für die Allgemeine Christliche Gesellschaftslehre, in der im Unterschied von der Speziellen bisher noch die größten Meinungsverschiedenheiten herrschen, in der auch, wie noch auszuführen sein wird, seit einigen Jahrzehnten so etwas wie ein Auf-der-Stelle-Treten, um nicht zu sagen, Stillstand herrscht. So ist das Buch von H. geradezu repräsentativ für den gegenwärtigen Stand der Diskussion innerhalb der christlichen Gesellschaftslehre, und darin liegt u. E. wissenschaftlich sein Hauptwert, der hier näher beleuchtet werden soll. H.'s Buch zeigt wie unvergleichlich wissenschaftlich fundiert die christliche Gesellschaftslehre ist, wie mannigfach erprobt ihre Methoden sind, wie sie auch gerade aus christlicher Verantwortung dem Engagement in der heutigen Welt nicht ausweicht. Hierhin steht die christliche Gesellschaftslehre bei aller ihrer Verbesserungsbedürftigkeit unvergleichlich da!

H. teilt sein Buch ein in den Allgemeinen Teil der Gesellschaftslehre (hier: „Erster Teil: Grundlegung" genannt [29—70]), und in den Speziellen Teil (hier: „Zweiter Teil: Das Ordnungsgefüge der Gesellschaft" [73—247] über-

[1] **Höffner,** Joseph: **Christliche Gesellschaftslehre** (Berckers Theologische Grundrisse Bd. 1). Kevelaer: Butzon & Bercker 1962. 261 S.; Ln DM 12,80.

U.-B. TÜB.
- 7. APR. 1964
Gd 128 4°
SLS Theol A 425

schrieben). Vorausgeschickt wird die „Einleitung" (21–25), die sich mit dem „Anliegen und Begriff" sowie der „Methode" der christlichen Gesellschaftslehre befaßt. Hier wären einige Anregungen für eine zweite Auflage anzubringen: Über Quellen, Geschichte, Strömungen innerhalb der christlichen Gesellschaftslehre wäre ebenso etwas zu sagen, wie noch eine klarere begriffliche Unterscheidung zwischen christlicher und kirchlicher Gesellschafts- oder Soziallehre anzubringen wäre. Außerdem wäre „vor" der „theologischen" (21 f.) die philosophische und geschichtliche „Erheblichkeit" der christlichen Gesellschaftslehre zu behandeln gewesen. Innerhalb der „theologischen Erheblichkeit" sollte auch vor dem christologischen der schöpfungstheologische Gesichtspunkt hervorgehoben werden. Dabei wäre dann darzulegen, daß diese Schöpfungswirklichkeit auf Grund der positiven Gnadenanordnung Gottes „von Natur" aus christusbezogen, d. h. i. w. S. „christlich" ist (vgl. K. Rahner: „übernatürliches Existential!") und im Maße ihrer Heilsempfänglichkeit christusverbunden, d. h. i. e. S. christlich werden soll. Hier liegen die Gründe dafür, daß es christliche Gesellschaftslehre und ebensolche Bereiche der Politik, des Staates usw. geben kann (vgl. Mausbach-Ermecke, Katholische Moraltheologie, Bd. III [1961], § 7 und G. Ermecke, Christliche Politik – Utopie oder Aufgabe, in: Unio Christianorum, Festschr. f. Erzbischof Lorenz Jaeger, Paderborn 1962, 312–334). Somit scheint uns die „Christlichkeit" der Sozialphilosophie (S. 22 f.) noch nicht klar genug begründet und nicht differenziert genug, daher wird auch die Lehre von der „Methode" (22 ff.) der christlichen Gesellschaftslehre nicht klar genug in ihren philosophischen und theologischen, spekulativen und faktisch-geschichtlichen Betrachtungsweisen herausgearbeitet. Wenn (S. 24) auf die Deutung der „Zeichen der Zeit" (Mt 16, 3) hingewiesen wird, so wäre es dringend nötig, wenigstens einige Richtpunkte anzugeben, wie die schwierige und doch für die Zeit-Gestaltung unentbehrliche Zeit-Diagnose (καιρός) anzustellen ist (wir haben es versucht in Mausbach-Ermecke, a. a. O., Bd. III [1961], § 11).

Der II. Teil der „Grundlegung" beginnt mit dem Ersten Abschnitt „Einzelmensch und Gesellschaft" (29–39), (hätte es nicht richtiger geheißen: „Person und Gesellschaft"?), dessen 1. Kapitel (29–34) „Die soziale Wesensanlage des Menschen" behandelt. Mit Recht wird (S. 29 ff.) von der Personalität des Menschen ausgegangen, jedoch müßten hier die einzelnen Folgerungen daraus, so richtig sie sind, auch hieb- und stichfest begründet werden – der Verf. hat sich das in dem „knappen Grundriß" verständlicherweise erspart. Ob man (S. 31) einfach sagen kann: „Menschliche Personalität bedeutet Berufung zur Gotteskindschaft" erscheint in dieser Form doch fraglich. Richtig wird die soziale Anlage des Menschen nicht bloß „utilitaristisch" aus der Ergänzungsbedürftigkeit, sondern auch aus dem zu entfaltenden Wesensreichtum des Menschen her begründet.

Ein wichtiges 2. Kapitel (35–39) handelt sodann von „Gemeinschaft, Gesellschaft, Vermassung". Vielleicht wäre die Überschrift „Der Mensch in seinen sozialen Verbundenheiten" oder „Der Mensch in den sozialen Beziehungen und Gebilden" noch treffender gewesen. Leider konnte auch der Verf. die weit verbreitete Aversion gegenüber dem Problem „Gemeinschaft und Gesellschaft" nicht ganz überwinden. Wann werden endlich die heutigen Sozialphilosophen begreifen, daß die fundamentalen Kategorien von Gemeinschaft und Gesellschaft in ihrem Wesen (wenn auch oft, keineswegs immer, in ihren konkreten Erscheinungsformen!) nicht von irgendwelchen emotionalen Faktoren, sondern ausschließlich von ontologisch vorgegebenen Tatsachen her bestimmt sind! Der Oberbegriff der sozialen Gebilde ist der der Gesellschaft i. W. S. = Personenmehrschaft (was alles darin steckt, s. bei Mausbach-Ermecke, a. a. O., Bd. III [1961], § 2; hier auch Näheres für das Folgende). Diese teilt sich ein in die Gemeinschaft = Personenmehrschaft in Seinsverbundenheit und in die Gesellschaft i. e. S. = Personenmehrschaft in gewillkürter Zweckverbundenheit. Die Familie und der Kegelklub unterscheiden sich nicht auf Grund emotionaler Faktoren – diese können beim Kegelklub u. U. viel stärker sein als bei einer konkreten Familie! –, sondern darin, daß jene ein Gebilde ist, dessen Glieder seinshaft, ob sie wollen oder nicht, miteinander verbunden sind (Näheres s. unten), während die Mit-Glieder eines Kegelklubs in diesen ein- und austreten können, wie es ihnen beliebt. Es ist verwunderlich, warum man diese Unterscheidung, die allen weiteren kategorialen Einteilungen zugrundeliegt, in unserer christlichen Gesellschaftslehre sehr zu ihrem Schaden ignoriert! Ohne diese ontologisch begründete Differenz zwischen Familie und Kegelklub läßt sich nicht einsichtig machen, warum jener gegenüber unabdingbare sittliche Pflichten bestehen, die bei diesen nicht einmal in das Blickfeld der Erwägungen fallen können. Auch hier gilt: *Agere sequitur esse!* Es kommt daher diesen beiden Gebilden Gemeinschaft und Gesellschaft nicht nur „ein gewisser Erkenntniswert" (37) zu, sondern hier geht es um die Fundamente des Sozialen! Hinzukommen natürlich die sozialen Nicht-Gebilde, die aber in den genannten beiden Grund-Gebilden existent sind: die unzähligen und spezifisch verschiedenen interpersonalen Beziehungen. –

S. 38 wäre gut an Guardinis Lehre vom Einzelmenschen in der Masse (unter Nichtberücksichtigung so vieler unauslöschlicher sozialer Gebilde und Beziehungen) eine Kritik anzubringen gewesen. S. 39 wäre einzufügen als d) Die Masse als psychologisches und soziologisches Phänomen: Als Einschmelzung des Einzelnen in eine triebhaft begründete und emotional gesteuerte Erlebnis- und Verhaltenseinheit.

Im Zweiten Abschnitt (40–51) geht H. ein auf „Die Ordnungsprinzipien der Gesellschaft". Hier wäre nun eigentlich zuerst der Begriff des Sozialprinzips zu klären gewesen, ebenso hätte die Frage beantwortet werden müssen, wieviele derartige Prinzipien es gibt, und in welchem Zusammenhang sie stehen. Statt dessen beginnt H. sogleich im 1. Kapitel (40–41) mit dem „Solidaritätsprinzip". Und, wie es nach dem wissenschaftlichen Herkommen des Verfassers gar nicht anders sein kann, wird in Gefolgschaft seiner berühmten Lehrer, besonders P. Gundlachs, des kürzlich verstorbenen unvergessenen und überaus verdienstlichen Soziallehrers, der „Solidarismus" vorgestellt, von dem jedoch mit Recht vermerkt wird (41), daß ihm noch „längst nicht alle katholischen Sozialwissenschaftler zustimmen". O. v. Nell-Breuning, SJ., ein ebenso wie G. Gundlach verdienstvoller katholischer Sozialwissenschaftler, schreibt (im: Wörterbuch der Politik, Heft V, 2: Gesellschaftliche Ordnungssysteme, Freiburg i. Br. 1962, 359): „Aus der Erfahrung steht fest, daß die Namengebung ‚S.' nicht glücklich war, obwohl sie sachlich durchaus zutreffend ist . . ." (Wir möchten meinen, daß sie gerade darum nicht glücklich war, weil sie eben auch die Sache nicht genau trifft, indem sie nur eines von mehreren Sozialprinzipien zum Ausgangspunkt der Benennung des Ganzen nimmt!). Und (ebd.): „‚S.' klingt, – wenn auch zu Unrecht! – nach Moralpredigt: damit aber lockt man keinen Hund hinterm Ofen hervor. Als Schlagwort ist ‚S.' hoffnungslos ungeeignet. Ein Grund mehr für die Solidaristen, nicht für das Wort sich einzusetzen, sondern ihre ganze Kraft auf die Sache zu verwenden." Wir sind der Auffassung, daß trotz der gewichtigen Befürwortung durch hervorragende anerkannte Sozialphilosophen und -theologen (allerdings alle überwiegend aus einer Schule stammend!) der Solidarismus nicht bloß dem Namen, sondern auch der Sache nach bei aller unbestreitbaren Bedeutung des Solidari-

tätsprinzips weder das Prinzip der christlichen Gesellschaftslehre und noch weniger das grundlegende der katholisch-kirchlichen Soziallehre sein kann, so weitreichend auch der verdienstvolle Einfluß führender Solidaristen auf diese in der jüngsten Vergangenheit gewesen sein mag. Wir haben bei der Besprechung der guten Arbeit von W. Weber, Wirtschaftsethik am Vorabend des Liberalismus, Münster 1959, in: ThGl 1962, 227 gesagt: „Das ständige Deklamieren des Solidarismus und die Diffamierung jeder Ganzheitslehre als Weg zum Totalitarismus blockiert weithin heute den Fortschritt unserer christlichen Gesellschaftslehre." Zu diesen Worten stehen wir auch heute noch. Die über- oder mindestens eindrucksmächtige Repräsentation des Solidarismus und zweifellos seine unbestreitbaren großen Erfolge auf dem Gebiet der Speziellen Gesellschaftslehre rühren entscheidend daher, daß an Hand des unentbehrlichen Solidaritätsprinzips wertvolle sozialwissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen wurden – ebenso wie an Hand des Subsidiaritätsprinzips! –; er hat aber auch unsere sozialphilosophische Weiterentwicklung in den letzten 30 Jahren gehemmt und wenigstens unsere allgemeine sozialphilosophische Theorie weithin steril gemacht. Das nicht endende Gespräch über das Solidaritäts- und das Subsidiaritätsprinzip muß so lange ergebnislos ausgehen, wie man nicht beide Prinzipien im Rahmen und Raum aller übrigen vorsozialen Prinzipien, sozialen Urprinzipien und eigentlichen Sozialprinzipien betrachtet (vgl. Mausbach-Ermecke, a. a. O., Bd. III [1961], § 2).

Die Solidaristen können allerdings für sich buchen, daß es bis heute im katholischen Lager außer dem Solidarismus kein geschlossenes gesellschaftliches Ordnungssystem gibt. Der nach 1945 in Deutschland aus echter pastoraler Verantwortung propagierte „christliche Sozialismus" mußte schon bald als im Grunde „hölzernes Eisen" aufgegeben werden. Der 1947 zum erstenmal angebotene, von uns so benannte „Familiarismus" hat sich im Laufe der Jahre immer mehr geläutert (s. unten). Hinsichtlich des Solidarismus können wir nur immer wieder betonen, daß er aus einem unentbehrlichen Sozialprinzip wichtige und richtige Folgerungen zieht. Von ihm aus allein gelangt man aber nicht zu einer Sicht des sozialen Ganzen, es sei denn (bei den meisten, die ihn vertreten) durch eine mehr oder weniger bewußte petitio principii. Aus Angst vor dem Ganzheits- und dem Gliedschaftsprinzip, die sowohl für die Subsidiarität als auch die Solidarität unabdingbare Voraussetzung sind, sehen Solidaristen die Wirklichkeit oft nur insoweit, wie es das eine Sozialprinzip, eben das der Solidarität, zuläßt. Von dorther kommt man aber niemals zum sozialen Ganzen und darum auch nicht zu dem von diesem zu leistenden Subsidium, d. h. zum Subsidiaritätsprinzip. Wenn nach O. v. Nell-Breuning der Solidarismus nichts anderes besagt als „wir sitzen alle in einem Boot", oder wenn H. mit seinen Lehrern behauptet: „Solidarismus gründet (einerseits) in der seinsmäßig vorgegebenen wechselseitigen Verbundenheit (Gemeinverstrickung) des Einzelnen und der Gesellschaft"; es besagt „andererseits . . . die sich aus diesem Seinsverhalt ergebende sittliche Verantwortlichkeit (Gemeinhaftung). Es ist mithin ontisches und ethisches Prinzip zugleich" (40), so ist zu fragen: Woher weiß man das? Wie kommt man denn zusammen in ein und dasselbe Boot? Wer gehört dazu? Was bedeutet dieses Sichbefinden im selben Boot? Wie entsteht die Gemeinverstrickung? Darauf gibt der Solidarismus keine Antwort. Er setzt einfach an und voraus, was erst zu beweisen ist! Erst wenn jene Fragen beantwortet sind, kann man sagen, das Solidaritätsprinzip sei begründet. Andernfalls hängt es als bloße Behauptung in der Luft. Früher hat man dem Solidarismus den Vorwurf gemacht, er sei letztlich doch nur ein verkappter Individualismus. Dieser Vorwurf ist völlig unberechtigt. Wenn man aber die Äußerungen eines verdienten Solidaristen, wie z. B. G. Gundlach SJ (zuletzt im: StL III[6] (1959) u. VII[6] [1962]) überprüft, dann bleibt vor lauter Sorge gegenüber einer Übersteigerung des Ganzheits- und des Gliedschaftsprinzips für das soziale Ganze nur ein „intentionales Sein", d. h. ein bloß gedachtes Sein übrig. Und davon sollen nun die Aussagen Röm 13 und Geh. Offbg. 13 gelten! Und der Staat als bloß intentionales Seiendes und bloßer „Organisationswert" (vgl. G. Gundlach, Verantwortliches Christentum in Gesellschaft und Staat, Köln [1958]) soll nun Rechtssubjekt mit allen seinen weitgehenden Rechten und Pflichten sein! Ein esse intentionale hat doch im Gegensatz zum esse reale eine irreale Seinsart (s. LThK V² [1960] 723).

Gern hätten wir in diesem Kapitel bei H. weniger aus der Schule des Solidarismus und mehr an Kritik ihm gegenüber gehört. Immerhin muß man H. dankbar sein, daß er dem sozialen Ganzen doch seine eigene Bedeutung zuerkennt. Wenn es nach H. (41) „mißlich ist, die christliche Gesellschaftslehre unter ein bestimmtes Stichwort zu fassen", so vermögen wir ihm in dieser Ansicht nicht zu folgen. Nicht bloß strebt die Wissenschaft nach einem letzten Einheitsprinzip, in dem alle übrigen Teilprinzipien gründen (vgl. Mausbach-Ermecke, a. a. O., Bd. III [1961], § 2), sondern gerade für die christlich-soziale Praxis oder für das christliche Sozial-Apostolat bedarf es eines einheitlichen Leitbildes oder -prinzips. Vielleicht liegt z. T. die geringe praktische Wirkung der christlichen sozialen Praxis daran, daß sie bislang noch kein ontisch begründetes, psychologisch werbendes, allgemein verständliches, über alle Gegensätze hinweg Brücken bauendes Prinzip herausgestellt hat. Wir sind der bislang nicht widerlegten Meinung, daß genau dies das Prinzip des Familiarismus leisten kann, das man leider nicht zuletzt im Zeitalter eines dominierenden Solidarismus noch nicht genügend ernst genommen hat, übrigens im Gegensatz zu manchen protestantischen Sozialethikern. Wir verweisen wegen der gültigen Formulierung des Familiarismus auf unseren Aufsatz „Die Familienhaftigkeit des Menschen als Prinzip des sozialen Denkens und Handelns in Welt und Kirche" als Beitrag zur Festschrift f. J. Messner, hrsg. von F. Höffner, A. Verdroß und F. Vito: „Naturordnung in Gesellschaft, Staat, Wirtschaft", Innsbruck-Wien-München (1961, 265–281) und auf Mausbach-Ermecke, a. a. O., Bd. III (1961), § 2. Ist es zufällig oder „nur" unverbindliche bildhafte Rede, wenn vor allem die letzten Päpste in wichtigen Dokumenten, z. B. Pius XI. in QA n. 137; Pius XII. besonders in seinen Weihnachtsansprachen, bis hin zu Joh. XXIII., Pacem in terris, immer wieder von der Menschheitsfamilie sprechen und daraus (!) wichtige Folgerungen ziehen? Für den protestantischen Bereich seien erwähnt: H.-H. Schrey, Die Wiedergeburt des Naturrechts, in: Theologische Rundschau, Neue Folge 19 (1951) 71 f.; H. Begemann, Strukturwandel der Familie, Hamburg 1960; H. Ringeling, Die Frau zwischen gestern und morgen, Hamburg 1962.

Es geht beim Familiarismus weder darum, die Intimität der Hausfamilie – die nicht einmal für diese wesensnotwendig ist – auf andere Gemeinschaften zu übertragen noch die spezifische Eigenart der verschiedenen sozialen Gebilde zu leugnen, sondern, wie wir in der Festschrift für J. Meßner und in Mausbach-Ermecke a. a. O. näher dargelegt haben, um die Folgerungen, die aus der Tatsache zu ziehen sind: Alle Menschen sind vor ihrer wie auch immer gearteten Differenzierung Glieder der in dem einen Stammelternpaar und in dem einen Gott und Vater aller gründenden natürlichen Menschheitsgemeinschaft oder Menschheitsfamilie, die hingeordnet ist auf ihre übernatürliche Vollendung in der Kirche, der neuen übernatürlichen Familie der Gotteskinder. Des weiteren: Alle Autorität über die brüderlich-schwesterlich einander zugeordneten und einander aufgegebenen

Menschen – muß paternal (nicht patriarchalisch!) als Teilnahme und Abbild der Vaterschaft Gottes im Schöpfungs- bzw. Erlösungsbereich sein. Und in jedem sozialen Gebilde und Bereich muß die familienhafte Verbundenheit aller ihren artspezifischen Ausdruck finden. Auf diesen drei Grundtatsachen baut sich in reicher Differenzierung alles geschichtliche Sozialleben auf. Man kann dieses nur verstehen, wenn man jene Fakten anerkennt. Es ist nur zu bedauern, daß diese fundamentalen Wahrheiten bei uns bislang übersehen werden, statt in ihnen das soziale Grundprinzip zu erkennen, das die oben genannten Eigenschaften besitzt und wirksam heute für unsere christliche Sozialbotschaft werben könnte!

Auf die Behandlung des Solidaritätsprinzips folgt bei H. im 2. Kapitel die des „Gemeinwohlprinzips" (42–47). Mit Recht wird hier betont daß das Gemeinwohl keineswegs die Summe der Einzelwohle darstellt. Wie das allerdings auch von allen jenen betont werden kann, die das soziale Ganze nicht als ein *ens sui generis* anerkennen, das sachlich mit seinem Bonum-Sein, seinem Gemeinguten oder Gemeinwohl (obwohl zwischen beiden auch theoretische Unterschiede gemacht werden!) identisch ist (*ens et bonum convertuntur*), ist allerdings schwer erklärlich! Gut wäre es daher, wenn man bei der Lehre vom Gemeinwohl unterschiede: das metaphysische, das physische und das moralische Gemeinwohl (vgl. Mausbach-Ermecke, a. a. O., Bd. III [1961], § 2). Mit Recht wird von H. betont, daß heute jedes engere Gemeinwohl sich dem Menschheitsgemeinwohl ein- und unterordnen muß. Hier weiten sich zusehends heute die Perspektiven, die allerdings in einer katholischen Soziallehre noch viel intensiver ausgebaut werden sollten, als es bislang der Fall ist. Wie das Gemeinschafts-Ganze in seinen Gliedern und diese in jenem existieren (vgl. W. Brugger SJ, Das Mitsein. Eine Erweiterung der scholastischen Kategorienlehre, in: Scholastik 1956, 370–383), so gilt gleiches für das Gemeinwohl und das Privatwohl.

Ergänzungsbedürftig finden wir die Ausführungen des Verf. über das Institut der Autorität (47). Daß es auch in einem duopersonalen Gebilde, z. B. in der Ehe, ein Autoritätsproblem gibt (s. unten), zeigen die kirchlichen Verlautbarungen zur innerehelichen Ordnung (vgl. Casti Connubii n. 27 f., 75 ff.; Pius XII., Anspr. v. 10. 9. 1941; Die Deutschen Bischöfe, Hirtenwort zur Ehe- und Familienrechtsreform v. 31. 1. 1953) und die einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten (vgl. die Literaturangaben bei Mausbach-Ermecke, a. a. O., Bd. III [1961] § 3), wobei allerdings zugegeben werden muß, daß wir hier infolge der soziologischen inner- und außerfamiliären und -ehelichen Wandlungen noch mitten in der Diskussion stehen. Dabei bleibt jedoch unverrückbar bestehen, daß es auch in der duopersonalen Ehe eine Autorität geben muß, aber zwischen den Ehegatten (!) keine prinzipielle (wie der Patriarchalismus sie beansprucht), sondern eine soziale Autorität, wobei „ut in pluribus" der Mann deren Inhaber ist, dieser aber auch aus mannigfaltigen Gründen von der Frau vertreten werden kann.

Als nächstes Sozialprinzip behandelt das 3. Kapitel (48–51) das Subsidiaritätsprinzip. Anzumerken wäre daß, wie oben schon gesagt, dieses ebenso wie das Solidaritätsprinzip das Ganzheits- und das Gliedschaftsprinzip voraussetzt. Aus dem Ganzen in seinem Verhältnis zu seinen Gliedern folgt die Pflicht jenes zum Subsidium, und aus dem Verhältnis der Glieder im Ganzen folgt deren Solidarität für- und miteinander im Ganzen. Das Ganze in seinen Gliedern und diese im Ganzen sind jenes „Boot", von dem O. v. Nell-Breuning SJ (s. oben) spricht, in welchem die darin Vereinten gemeinverstrickt und darum auch gemeinverhaftet sind. Wir hätten hier gern den Hinweis bei H. gelesen auf die Unterscheidung sowohl beim Solidaritäts- wie beim Subsidiaritätsprinzip, daß beide jeweils eigenständischer und gliedständischer Natur sein können (vgl. Mausbach-Ermecke, a. a. O., Bd. III [1961], § 2; über die verschiedene Sicht des Subsidiaritätsprinzipes s. auch G. Ermecke, Die Sozialtheologie als christliche Gesellschaftslehre und ihre Beziehung zu verwandten Wissenschaften, in: ThGl 1958, 1–18).

Der Dritte Abschnitt des I. Teils: Grundlegung (52–70) handelt sodann im 1. Kapitel (52–63) von „Recht und Gerechtigkeit". Hier möchten wir zunächst bezweifeln, ob „die meisten und wichtigsten Normen, die das gesellschaftliche Zusammenleben regeln, rechtlicher Natur" sind (52). Man kann auch meinen, daß die meisten Normen anderer Natur sind und, wenn man vom totalen Staat absieht, nur das rechtlich geregelt ist, was das äußere Zusammenleben der Glieder der Rechtsgemeinschaft im Hinblick auf das Gemeinwohl betrifft. Dabei kann je nach den Zeiten von Frieden oder Krieg diese äußere rechtliche Lebensordnung verschiedenen Umfang und Inhalt haben. Fraglich erscheint uns auch die Definition des Rechts (52): „Unter Recht (werden) jene Werte verstanden, die dem einzelnen als das ‚Seine' oder der Gesellschaft als das ‚Ihre' zustehen (objektives Recht) und worauf mithin ein Anspruch (subjektives Recht) besteht." Wir meinen: Recht ist kein Wert, sondern Gegenstand des Rechts ist ein Wert (denn im Recht verkörpert sich ein Wille und dieser hat als Formalobjekt immer einen Wert). Aber Recht hat Wert als notwendige Gemeinschaftsordnung im Dienst des Gemeingutes.

Das Recht gehört als Teil zur sittlichen Gesamtlebensordnung. Es ordnet jedoch nur das äußere Zusammenleben (nicht das innere, wie der Totalitarismus meint; noch auch das bloß äußerliche, wie der Nachtwächter-Liberalismus behauptet). Insoweit zu den äußeren rechtlichen Akten wegen ihrer Vollständigkeit bzw. Verbindlichkeit innere Akte als Voraussetzung gehören, sind auch diese nicht nur im Strafrecht, sondern auch im Zivilrecht (vgl. z. B. das Vertragsrecht) rechtskonstitutiv und -konsekutiv. Die Moraltheologie behandelt in ihrem Allgemeinen Teil die Frage, ob und inwieweit ein menschliches Gesetz innere Akte als rechtserheblich bewerten kann (vgl. Mausbach-Ermecke, a. a. O., Bd. I, § 17). Daher wäre es gut, (S. 53) nicht bloß menschliche Gesetzesvorschrift und Gesinnung, sondern auch menschliches Gesetz und innere Akte einander gegenüberzustellen. Diese spielen also rechtlich nur insofern und nur dann eine Rolle, wie sie in die äußere Gemeinschaftssphäre hineinragen und gemeinwohlrelevant und damit rechtserheblich sind!

Sehr klar wird von H. (S. 54 ff.) der „Kampf um das Naturrecht" dargelegt. Dabei hätte auf die heute manchmal auch im katholischen Raum auftretenden Zweifel gegenüber der christlichen Lehre vom Naturrecht ebenso hingewiesen werden können wie auf die protestantischen Versuche einer solchen (s. H.-H. Schrey, a. a. O., und die dort zusammengetragene neuere Literatur; ferner: Erik Wolf, Das Problem der Naturrechtslehre. Versuch einer Orientierung[4], Karlsruhe 1959 [dazu: W. Maihofer, Zum Problem des Naturrechts, in: Arch. f. Rechts- u. Sozialphilos. 1960, 417–430]; R. Henning, Der Maßstab des Rechts im Rechtsdenken der Gegenwart, Münster i. W. 1961). Allerdings spricht man heute auch im katholischen Raum keineswegs mehr so sorglos über „Naturrecht". Man vergleiche dazu die nicht ganz ausgetragene Diskussion zwischen J. Fuchs SJ (Lex naturae, Düsseldorf 1955; Ders., Positivistisches Naturrecht? in: Orientierung 1956, 113–115, 127–129; Ders., Naturrecht und positives Recht, in: StdZ 1958/59, 130, 141) und K. Rahner SJ (Bemerkungen über das Naturrecht und seine Erkennbarkeit, in: Orientierung 1955, 239–243; Ders., Über das Verhältnis des Naturgesetzes zur übernatürlichen Gnadenordnung. Gibt es eine innere positive

Hinordnung auf das übernatürliche Ziel? ebd. 1956, 8–11). Zur historischen, metaphysischen, theologischen und erkenntnistheoretischen Problematik der Naturrechtslehre vgl. Mausbach-Ermecke, a. a. O., Bd. III (1961), § 27.

Problematisch erscheint uns das Tatsachenurteil (61): „Die meisten positiven Gesetze sind in ihrem Inhalt nicht naturrechtlich bestimmt, sondern unterstehen nur der allgemeinen naturrechtlichen Forderung, dem Gemeinwohl zu dienen . . .“ Daß viele menschliche Gesetze nach Orten und Zeiten verschieden sind, braucht ihrer naturrechtlichen Verwurzelung nicht zu widersprechen; es wird das sogar vom Naturrecht gefordert. Soweit die Natur geschichtlich ist, muß auch das ihr entsprechende Recht geschichtlich orientiert, d. h. also auch veränderlich sein bei durchhaltender unveränderlicher Wesensordnung der Natur.

Im 2. Kapitel (64–70) bringt H. sodann die Lehre von der „Tugend der Gerechtigkeit“. Der richtige systematische Ort für dieses Kapitel wäre vor dem voraufgehenden gewesen, d. h. ehe vom Recht gesprochen wird, muß man dessen Quelle, die Tugend der Gerechtigkeit behandeln. Es überrascht bei H. der Standpunkt: Die Gerechtigkeit „setzt das Recht, insbesondere das Naturrecht voraus, von dem sie Sinn und Ausrichtung empfängt, woraus sich ergibt, daß bei der Tugend der Gerechtigkeit die drei Eigenschaften des Rechts wiederkehren . . .“ (64). Wenn wir richtig sehen, liegen die Verhältnisse gerade umgekehrt, und so sieht es doch wohl auch die moraltheologische und sozialethische Tradition, vgl. Thomas v. Aquin, Sth II. II. q. 57 ff. und A.-F. Utz, in: Bd. 18 der Deutschen Thomasausgabe, Heidelberg-München-Graz-Wien-Salzburg 1953.

Sehr klar sind die Ausführungen H.'s über die soziale Gerechtigkeit, für die er ja auch als einer der Expertesten gelten darf. Richtig ist u. E. auch die grundsätzliche Identifizierung der sozialen Gerechtigkeit mit der „richtig verstandenen legalen Gerechtigkeit“ (68).

Sehr erklärungsbedürftig ist aber wohl die Übernahme des Satzes von Martin Gillet: „Die Gerechtigkeit von heute ist die Liebe von gestern; die Liebe von heute ist die Gerechtigkeit von morgen“ (70). P. Hyacinthe-M. Héring O. P. ist diesem Problem nachgegangen in: Charité d'hier, justice d'aujourd'hui, in: Miscellanea Arthur Janssen, Bd. I, Louvain-Gembloux 1948, p. 309–328. Hier heißt das Résumé: „Les divers exemples et arguments d'autorité . . . illustrent suffisamment, croyons-nous, le point de doctrine à élucider, en montrant en quel sens la charité d'hier peut devenir la justice d'aujourd'hui. Bien que ces deux vertus restent spécifiquement distinctes, il est possible, que, grâce à un élément nouveau (l'intervention d'un contrat ou d'une loi), ce qui hier ne ressortissait qu'à la charité, devienne aujourd'hui un dû légal“ (p. 327).

Mit der Lehre von der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Liebe schließt bei H. die allgemeine Gesellschaftslehre.

Wir haben bis hierher die Darlegungen von H. verfolgt und kritisch beurteilt. Unser Urteil richtet sich dabei nicht gegen die überragende Wissenschaftlichkeit und Verdienste des Verf., sondern einfach gegen den gegenwärtigen Stand der christlichen Gesellschaftslehre selber, die gerade in ihrem Allgemeinen grundlegenden Teil viele unvergleichlich gute Ansätze aufzeigt, aber auch viele Lücken, Ungeklärtheiten aufweist, kurz: für heute und morgen gewaltige Aufgaben stellt, wenn die relativ reich ausgebaute Spezielle Gesellschaftslehre auf sicheren Füßen stehen soll.

Aus der Speziellen Gesellschaftslehre (73—246), in der sich vor allem die Meisterschaft H.'s zeigt, erwähnen wir nur noch einige Punkte, die uns von besonderem wissenschaftlichem Interesse zu sein scheinen.

Vorweg sei bemerkt: H. erweist sich stets als zuverlässiger Führer im Raum des Sozialpolitischen und Wirtschaftlichen, des Theoretischen wie des Praktischen. Dagegen bilden die sicher zu kurz geratenen Darlegungen über das Staats- und Völkerleben (s. unten) (wenngleich auch hier das Neueste, z. B. bis zur Entwicklungshilfe sachgerecht miterwähnt wird) nach dem Allgemeinen Teil die schwächsten Partien des Buches.

In der Ehelehre wird mit Recht auf den heutigen Übergang zur mehr partnerschaftlichen innerehelichen Ordnung hingewiesen (vgl. das oben dazu Gesagte). Ob man aber so generell (77) sagen kann „an die Stelle der patriarchalischen Familienverfassung des vorindustriellen Zeitalters (ist) ein partnerschaftliches Gattenverhältnis getreten“, erscheint doch zweifelhaft. (N. B. ist in dieser Aussage mit der Umschaltung von „Familienverfassung“ auf „Gattenverhältnis“ an die „Gattenfamilie“ gedacht?) Statt Gleichwertigkeit (77) sollte man deutlicher von Gleichartigkeit bzw. Ungleichartigkeit, Gleichberechtigung und Ungleichberechtigung von Mann und Frau sprechen (vgl. Mausbach-Ermecke, a. a. O., Bd. III [1961], § 3).

Bei H. folgt nun die Lehre von der Familie (92—112). Gleich zu Beginn steht der wichtige Satz: „Die Theologie der Familie (steht) erst in ihren Anfängen.“ Wir selbst haben seit Jahren hingewiesen auf die Beispiel-Bedeutung der Heiligen Familie von Nazareth, auf den Charakter der aus der sakramentalen Ehe hervorgegangenen Familie als einer mittelbaren Gliedgemeinschaft in der Kirche, auf die Familie als „schwaches Abbild der Trinität“ (Pius XII.) sowie auf die reiche kirchenamtliche Lehrverkündigung von Leo XIII. bis Johannes XXIII. über die Heilige Familie und die christliche Familie. Hier findet man die meisten Bausteine, um das berechtigte Anliegen von H. auszuführen (vgl. Näheres bei Mausbach-Ermecke, a. a. O., Bd. III [1961], § 2). Ebenda ist auch auf das heute so wichtige Kapitel von den verschiedenen Familientypen (dem konjugalen und dem konsanguinalen) in ihrer Bedeutung für die Missionsarbeit hingewiesen.

Nicht richtig erscheint uns das (S. 101) Gesagte: Dörfer, Städte, Betriebe, Vereine, Universitäten, Staaten usw. „lassen sich nicht in eine Sinnlinie bringen und sind weder Entfaltung der Familie noch Gebilde familienhafter Struktur“. Wir meinen, so billig kann man den Familiarismus hier nicht aus dem Felde schlagen! Natürlich sind die je spezifisch verschiedenen sozialen Gebilde nicht alle aufeinander reduzierbar. Aber: 1. in allen noch so verschiedenen Gebilden sind die Menschen ursprünglich so verbunden, wie wir es oben bei Erörterung des Familiarismus sagten. Das kann man schlecht leugnen, ohne die Einheit des Menschengeschlechtes in den Stammeltern und im Vatergott anzutasten; 2. daß zwischen den genannten Gebilden und den Familien mannigfache wichtige Relationen bestehen, ist ebenso unbestreitbar; 3. schließlich muß die Familie in der Perspektive von Stamm, Volk, Menschheit, sowie von Nachbarschaft, Gemeinde, Vaterland usw. gesehen werden. Hier ist noch vieles zu klären, wobei man die organischen (nicht organizistischen!) Relationen der Natur und der Geschichte ebensowenig übersehen darf, wie man sie nicht in unverbundene, isolierte soziale Parzellen auflösen kann.

Was das Gesetz der Unauflöslichkeit (102) angeht, so gilt es sicher für die vor Gott gültige Ehe. Aber auch die Familie ist nicht einfach auflösbar, auslöschbar. Man kann auch aus ihr nicht einfach austreten. Man kann, selbst wenn man der letzte seines Stammes wäre, nicht ungeschehen machen, was jederzeit durch das Ahnenerbe als Familienerbe präsent vorhanden ist. Doch ergeben sich hier bezüglich des Wechsels von Familienumgebung, Heimat, Vaterland usw. und für das Überwechseln in andere Verbände soziale, psychologische und ethische, ja pastorale Probleme, die man nicht übersehen darf, z. B. bei Heirat, Auswanderung, Übernahme einer neuen Staatsbürgerschaft usw.

Der Zweite Abschnitt (113—137) dieses Speziellen Teils behandelt im 1. Kapitel: „Die christliche Deutung der Arbeit und des Berufes“ (113—126). Hier wäre viel an einer schärferen Definition von Arbeit (113) und Beruf (114) gelegen gewesen, zumal darüber in Theorie und Praxis noch sehr viel Unklarheit und Meinungsverschiedenheit herrschen. Vgl. Mausbach-Ermecke, a. a. O., Bd. II (1959) und Bd. III (1961) passim.

Sehr zu bedauern ist, daß (115) vom „Partner Gottes“ die Rede ist, obwohl doch echte Partnerschaft nur unter Gleichgestellten möglich ist (vgl. Mausbach-Ermecke, a. a. O., Bd. III [1961], § 20). Im Munde eines Ernst Michel, Der Partner Gottes, Heidelberg 1946, klingt das Wort entsprechend . . . S. 120 sollte schließlich noch eingefügt werden: 8) Arbeit im Dienste des Apostolates für das Reich Gottes. Von hierher wird ja besonders das eigentliche christliche aktivistische Ethos in der Arbeitswelt zu begründen sein.

Als 2. Kapitel folgt dann (127—137) „Die Arbeits- und Berufsverhältnisse in der industriellen Gesellschaft und die christliche Ethik". Hier wie überhaupt in der Welt des Eigentums, der Arbeit und der Wirtschaft zeigt sich die eigentliche Meisterschaft von H. und zugleich auch der größte Wert des Buches.

Im Dritten Abschnitt über „Die Wirtschaft" (138—199) sollte (138) die Unterscheidung von seins- und sollenwissenschaftlicher (normativer) Betrachtungsweise besser in eine Unterscheidung von sozialen Seins- und Handlungs- und Gestaltungswissenschaften umgedacht werden, da ja doch auch Seinswissenschaften zur Erkenntnis von Sachnormen gelangen! Sehr richtig heißt es (139): „Es gibt keine abstrakte vom Menschen und seinem Gewissen losgelöste Wirtschaft. Alles Wirtschaften ist menschliche Entscheidung und damit dem Sittengesetz unterstellt." Hier wird eine wichtige Aufgabe der heutigen Soziallehre angerührt: Die Entlarvung eines schädlichen „Abstraktionsgeistes" (vgl. Gabriel Marcel, Les hommes contre l'humain, Paris 1951, deutsch: Die Erniedrigung des Menschen, Frankfurt a. M. 1957) und „Isolationsgeistes", der Handlungszusammenhänge von dem Seienden, das handelt *(agere sequitur esse!)*, also dem Menschen trennt, oft in anonymer Organisation verselbständigt und von Managern, Funktionären und Apparatschiks bedienen läßt und dabei den Menschen versklavt! Politik, Wirtschaft, Kultur, die drei Realprinzipien des Sozialen (s. Mausbach-Ermecke, a. a. O., Bd. III [1961], § 2) und viele andere Handlungszusammenhänge sind zulässige und notwendige Abstraktionen. In der realen Wirklichkeit existieren aber nicht sie, sondern nur Menschen, die sich politisch, wirtschaftlich, kulturell usw. verhalten!

Nach dem ausgezeichneten Kapitel von der Wirtschaft folgt als Vierter Abschnitt die Lehre vom Staat (200—235), das, wie wir schon sagten, u. E. zu kurz gehalten ist und viele Probleme gar nicht berührt oder nur kurz streift. Die Begründung der Toleranz (222) müßte wohl noch eine Stufe tiefer angesetzt werden. — Mit Recht wird die Bedeutung der sozialen Leitbilder hervorgehoben (vgl. Mausbach-Ermecke, a. a. O., Bd. III [1961], § 2).

Den Schluß des Buches bringt im Fünften Abschnitt (236—247) die heute so wichtige Lehre von der Völkergemeinschaft. Aber nicht bloß „dieselbe Menschennatur eint metaphysisch die Menschen" (236), sondern wesentlich die von Gott im Stammelternpaar gestiftete Einheit als Menschheitsfamilie, die in Christus zur übernatürlichen Gottesfamilie berufen ist (vgl. Gal 3, 26 ff.).

Wir haben vorstehend nur die für die heutige Situation in der christlichen Gesellschaftslehre uns wichtig erscheinenden Punkte des Buches von H. herausgegriffen. Unsere Kritik richtet sich gegen niemanden, am allerwenigsten gegen H. Sie richtet sich, wie gesagt, gegen den heutigen Stand der Gesellschaftslehre und auf deren Vertiefung und die Einfaltung ihrer reichen Erkenntnisse und Möglichkeiten. Vor allem scheint uns heute wichtig, daß bei allem Interesse für die wirtschaftssoziologischen und -ethischen Fragen noch vielmehr an den Problemen der allgemeinen Grundlegung der Soziallehre sowie an denen des politischen, rechtlichen und kulturellen Raumes gemeinsam gearbeitet werden sollte. Hier hinken wir weithin den aktuellen Fragen nach, lassen Politiker und Gesetzgeber oft ohne ausreichende Antwort und helfen zu wenig mit, daß in dem großen Integrationsprozeß in Europa und in der werdenden Einen Welt christliches Gedankengut auch auf Grund wissenschaftlicher Erarbeitung zum Zuge kommt.

Miscellanea, Martin Grabmann Gedenkblatt zum 10. Todestag. (Mitteilungen des Grabmann-Instituts der Universität München — Heft 3) München: Max Hueber Verlag 1959. 95 S.; kart. DM 9,80.

Ein schönes Zeichen der Pietät gegen den Lehrer ist dieses Heft, das als Gedenkblatt zum 10. Todestag dem verehrten und weltbekannten Martin Grabmann auf das Grab gelegt wird. Wer ihm je begegnet ist, oder gar die Ehre hatte, sein Schüler zu sein, wird dankbar seiner gedenken, seiner großen Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft, mit der er aus der überreichen Fülle seines Wissens mitteilte. Zu seinen Schülern fand Martin Grabmann stets ein freundschaftliches, helfendes Verhältnis und Verständnis. Der Berichter, dem Martin Grabmann noch 1948 in die sowjetische Gefangenschaft schrieb, erfuhr mit großer Trauer nach fast neunjähriger Rückkehr aus der Gefangenschaft von dem Heimgang des Gelehrten und er darf wohl sagen, Freundes. Mit umso größerer Freude und Genugtuung zeigt er dieses Gedenkblatt seines Lehrers an.

M. Schmaus ist zu danken für die geraffte, übersichtliche Darstellung von Leben und Werk Martin Grabmanns, welche die entscheidende freundschaftliche Verbindung mit Kardinal Franz Ehrle, der Grabmann „gewissermaßen entdeckt" habe, wie auch die menschliche und wissenschaftliche Freundschaft und Zusammenarbeit mit Heinrich Denifle OP gebührend hervorhebt, auch seiner „glückhaften Begegnung" mit Clemens Baeumker und der alten Freundschaft mit Eduard Eichmann gedenkt. Hinsichtlich zahlreicher biographischer und wissenschaftlicher Notizen muß auf das „Gedenkblatt" verwiesen werden. Nur sei noch gedacht der Mitgift der Natur, die Grabmanns Wirken auf das nachdrücklichste unterstützte, nämlich seines sagenhaften und äußerst zuverlässigen Gedächtnisses, das den Berichter oftmals in Erstaunen versetzt hat. Die jüngere Generation, die Martin Grabmann persönlich nicht mehr erlebt hat, sei auf die „Autobiographischen Notizen" verwiesen, die Grabmann selbst aus Anlaß seiner Ernennung zum korrespondierenden Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien dorthin gegeben hat. Ludwig Ott hat sie in dem von ihm herausgegebenen III. Bd. von M. Grabmann's „Mittelalterliches Geistesleben", München 1956 S. 1–9 vorgedruckt. Diese „Autobiographischen Notizen" von Grabmann's eigener Feder scheinen sein Werk und Lebensrahmen rein objektiv darzubieten; sie machen aber auch offenbar, welches Finderglück ihm zugemessen war und wie er es zu nutzen verstand. Er selbst erzählte gern, daß er im Bibliotheksmagazin auf eine Leiter kletternd eine Handschrift suchte. Dabei stieß er „mit dem Hirnkastl" an eine Kiste, die wohl von der Säkularisation her noch ungeöffnet auf dem Regal stand. Die Kiste fiel herab und Grabmann fand allerlei wertvolle unbekannte Handschriften. Aber bei aller Zurückhaltung wird in den „Notizen" auch ein Stück seines Wesens deutlich. Wie wäre es sonst möglich, daß dieser bescheidene Mann nach Kardinal Ehrle und Heinrich Denifle und seinem besonderen Freund Eduard Eichmann eine solche Fülle international bekannter Namen bis nach Amerika hin nennen konnte, mit denen er „in wertvollem Kontakt, Gedanken- und Schriftenaustausch" gelangt ist, wären diese gelehrten Männer nicht durch die freundliche Güte, selbstlose Hilfsbereitschaft seines Charakters neben seinem großen Wissen angezogen worden? – Den „Autobiographischen Notizen" läßt L. Ott a. a. O. 11–35 eine Bibliographie der Veröffentlichungen Grabmanns folgen, für die man ihm, auch einem Schüler Grabmanns, Dank wissen muß (in den Gedenkworten von M. Schmaus, S. 10, steht versehentlich „die Biographie (statt „Bibliographie") umfaßt die Seiten 10–35").

Die Aufsätze: 1. S. 11–30: Ludwig Hödl, Die Kritik des Johannes de Polliaco an der philosophischen und theologischen ratio in der Auseinandersetzung mit den averroistischen Unterscheidungslehren. (Eine historische Studie zu den Quaestiones quodlibetales und Quaestiones ordinariae des Johannes de Polliaco).

Hödl nimmt ein Verdikt M. de Wulf (Histoire de la Philosophie médiévale, Bd III, Löwen-Paris 1947, 143 u. 119) über Joh. von Pouilli, bei dem de Wulf Einfluß des Skeptizismus und Fidelismus feststellen will, zum Anlaß seiner gründlichen Untersuchung.

H. hat sich bereits durch mehrere mediävistische Arbeiten ausgewiesen, u. a. hat er über „Die Aulien des Magisters Johannes de Polliaco" (Scholastik 35 (1960) 57—75) gearbeitet. Die vorliegende Arbeit ist als Vortrag auf der Mediävistentagung 1958 in Köln gehalten.

Methodisch richtig beginnt er mit einer literarkritischen Studie über das literarische Werk seines Autors. Den von Glorieux 1925 genannten Handschriften fügt er eine genaue Beschreibung des Cod. lat. Cent III 75 der Stadtbibliothek in Nürnberg hinzu, auf die schon M. Grabmann aufmerksam gemacht hatte (Mittelalt. Geistesleben II, 1936, 85 Anm. 67), die aber nicht von der mediävistischen Forschung aufgegriffen wurde. Die literarkritischen Untersuchungen ergeben eine zweifache Redaktion, die von Johannes selbst stammt. Diese letzte Redaktion ist nun veranlaßt durch Angriffe des Herveus Natalis und eines Nikolaus Minor, der wohl identisch ist mit Nikolaus von Lyra (1309 Magister in Paris). Diesen Sachverhalt der zweifachen Redaktion muß jede Forschung über Joh. de P. im Auge behalten.

Überdies zeigt die Schärfe der Antwort des Johannes de Polliaco auf die Angriffe des Nikolaus Minor wie des Herveus Natalis (über den H. drei Veröffentlichungen vorgelegt hat), — beide Zeitgenossen des Joh. de P. — die geistige Bewegtheit dieser Zeit. Als Schüler des Gottfried von Fontaines, den er mit großem Lobe preist, dessen Schriften er noch als Magister gelesen und dessen Bibliothek ihm als Mitglied der Sorbonne zur Verfügung stand, ist sein Denken natürlich von dem Lehrer beeinflußt und somit auch die hohe Wertschätzung des Thomas von Aquin verständlich, dessen Hauptwerke mit genauer Stellenangabe er oft zitiert. Auch Heinrich von Genf, der von Gottfried bekämpfte Lehrer seines Lehrers, ist einer der meistzitierten Theologen. Im übrigen erscheinen im Schrifttum Joh. de P. Aegidius Romanus, Gregor Eremita, Heinrich von Friemar, Joh. Duns Scotus, Petrus v. Auvergne, Thomas de Balley.

Die Probleme der Quaestiones ordinariae sind die sogen. „averroistischen Unterscheidungslehren". Man wird H. zustimmen müssen in dem Urteil, daß man im Einzelfall selbst bei der Frage nach der Ewigkeit der Welt und der Variation der verschiedenen Ansichten der Gelehrten des beginnenden 14. Jh. nicht einfach von Averroisten oder Antiaverroisten reden könne. Aber auch darin, daß die „ganze Auseinandersetzung die Philosophen und Theologen ... hellsichtig gemacht hat für die Grenzen der menschlichen r a t i o in den philosophischen und theologischen r a t i o n e s".

Im III. Abschnitt seiner Untersuchung über „Die Grenzen der philosophischen und theologischen ratio" stellt H. fest, daß es für Joh. de P. mit vielen anderen zunächst um das „rechte Aristotelesverständnis", das „Verständnis der l i t t e r a" und nicht um die Suche nach der „mens philosophi" gehe", das aber bedeutet rechtes Verständnis der Q u e l l e, der q u a e s t i o f a c t i, die eine i n t e r p r e t a t i o p i a nicht zuläßt. Nach der littera philosophi ist nicht zu beweisen, daß Aristoteles im ersten unbewegten Beweger eine schöpferische Ursache gesehen hätte — oder man liest Aristoteles im Sinne der christlichen Glaubenswahrheit, oder fragt, ob die Glaubenswahrheit überhaupt bewiesen werden kann. So kann Joh. de P. auf Grund der littera Aristotelis seinen Gegnern u. a. vorwerfen — und das ist eine erhebliche Anklage — sie „täuschen sich, wenn sie behaupteten, die von ihnen vorgelegten G r ü n d e w ä r e n B e w e i s e u n d d i e G l a u b e n s w a h r h e i t w ä r e b e w e i s b a r" (Sperrung vom Berichter). — Die spätere methodologische Unterscheidung, bei der Behandlung eines Problems „secundum Aristotelem" und „secundum veritatem" vorzugehen, war Joh. de P. „schlechterdings noch unbekannt", wie H. schreibt. Doch man darf „diesen Mangel an Kritik gegenüber einer Autorität" dem Joh. de P. wohl kaum vorwerfen (S. 23).

Selbst für Vätersentenzen muß das Recht der littera gegen die interpretierende ratio und der interpretatio pia gelten. Irrtumslos sind nur die kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments. Was den beiden Testamenten „nicht entspricht, ist falsch und darum auch häretisch." So gilt auch, daß den einzelnen Aussagen der Väter probabilitas, Glaubwürdigkeit, Wahrscheinlichkeit zukommt. Wo nicht klar ist, ob eine Meinung der Schrift entspricht oder nicht, entscheidet das Urteil der Kirche und der Väter.

Solche kritische Unterscheidung drängt Joh. de P. auch zur Festlegung der Grenze zwischen r a t i o gegenüber der f i d e s. Da nach Hebr. 11,1 die fides mit den non apparentia zu tun hat, ist für die apparentia die Autorität des Aristoteles maßgebend (regula). Jedoch für die non-apparentia muß gelten, daß die r a t i o n e s k e i n e d e m o n s t r a t i o n e s sind. Darum können sie keinen Ungläubigen überzeugen. Joh. de P. nimmt gern das Beispiel der Glaubenswahrheit der zeitlichen Schöpfung, denn dafür können keine Beweise angeführt werden. Auch Thomas v. A., de potentia, qu. 3 a. 17 habe gesagt, was schlechthin seinen Grund im göttlichen Willen habe, könne durch keinen B e w e i s begründet werden. Die Begründung aus der hl. Schrift findet Joh. de P. 1. Kor. 2,11 „quae dei sunt, nemo cognovit nisi spiritus dei".

H. meint abschließend: „Mit der Ablehnung eines stringenten Beweises in Glaubenssachen ist grundsätzlich auch dem theologischen Schlußverfahren das Urteil gesprochen". Eine echte Schlußfolgerung liege nur vor, wo beide propositiones entweder in sich selbst einsichtig seien oder insichtig gemacht werden könnten – gleichgültig, ob die beiden Praemissen Glaubenswahrheit oder eine von diesen eine Vernunftwahrheit sei. In beiden Fällen liege kein B e w e i s vor. Die Bedeutung dieser Aussage für den Wissenschaftscharakter der Theologie liegt auf der Hand. – Andererseits, wenn f ü r eine Glaubenswahrheit kein stringenter Beweis möglich ist, dann kann auch seitens der Vernunftwahrheit kein Beweis g e g e n eine Glaubenswahrheit vorgebracht werden. Joh. de P. unterscheidet weiter zwischen „schlechthin gültigem und überzeugenden" und „nur bedingt gültigem und auch überzeugenden Beweis", der einem Menschen hic et nunc, also in der Erscheinungswelt, überzeugt. Zu diesem wissenschafts-theoretischen Problem, bei dem es durchaus um die Grenzen der philosophischen r a t i o geht, führt H. noch Texte der Zeitgenossen Wilhelm von Alnwick, der von Thomas von Wilton abhängig ist, an. Er verweist auch auf die bislang wenig beachtete Edition mit kritischer Einführung von Géza Sajó: „Un traité récemment découvert de Boèce de Dacie de mundi aeternitate, Budapest 1954 hin, welcher Traktat bisher Siger von Brabant zugewiesen war.

Sehr beachtenswert ist die Feststellung H.s, daß „die Unterscheidungslehren des Johannes de Polliaco, des Thomas Wilton, des Wilhelm von Alnwick und des Autors in Clm 9559" übereinkommen in der Kritik an der Reichweite und Leistungskraft der philosophischen und theologischen r a t i o. Diese kritische Grenzziehung sei „ein s i g n u m des 14. Jhs. ein Zeichen u n d eine Auszeichnung." (S. 30).

Von einigen offensichtlichen Druckversehen seien nur zwei der gewichtigeren genannt: S. 12, Anm. 5 (P. Glorieux) muß heißen: Bd 2 1, 1935, 181; S. 14, Z. 14 v. o.: statt Cod. lat. II 1 17 der Biblioteca Nazionale in Florenz muß es heißen, wie S. 12. Z. 8 v. o., Cod. lat. II I 1 1 7 . . .

Die Studie H.s bedeutet einen sehr dankenswerten Beitrag zur Kritik des theologischen Schlußverfahrens und atmet in erfreulicher Weise den Geist Martin Grabmanns.

2. S. 31–54: Karl F r i n g s. Der Ablaß nach der Lehre des Alexander von Hales und der Summa Halensis.

Vf. beginnt zu Recht mit einer kurzen Darstellung der Quellenlage. Denn es hat sich erwiesen, daß Alex. Hal. nicht als der Verfasser der ihm vordem zugeschriebenen Summa theologica gelten kann; nunmehr gilt sie als aus früheren Quaestionen kompiliert und nicht zur letzten Vollendung geführt. Für das 4. Buch ist i n s b e s o n d e r e Wilhelm von Melitona O. Min., der 1248 Magister regens in Paris war, eine Art Verfassertätigkeit zuzuschreiben, wie Pelster, Gregorianum 12 (1931), 435 dargetan hat.

Von größerer Bedeutung ist die 1945 entdeckte „Sentenzenglosse" des „Doctor irrefragabilis", der 1230 in den Franziskanerorden eintrat. Sie ist zwar eine Schülernachschrift und zeigt die „Unfertigkeiten und Unvollkommenheiten" einer reportatio, stellt aber doch ein „gewichtiges Zeugnis" für den Stand der theol. Diskussion in der ersten Hälfte des 13. Jhs. dar.

Der Verf. untersucht entsprechend dem Ziel seiner Arbeit zunächst die relaxatio-Erwägungen der Glossa, ferner die dreifach hs.

überlieferte Quaestio de relaxationibus, sodann kurz den indulgentia-Traktat der Summa, um Aufnahme und Verwertung dieser Quaestio „de relaxationibus" in der den Ablaß behandelnden Qu. 23 des IV. Buches in extenso aufzuzeigen.

Die Sentenzenglosse ist aus mehreren Gründen, die Vf. nennt, auf die Jahre 1222—1229 zu datieren. Nach B. Poschmann (Der Ablaß, Freiburg 1951, 118) ist Anfang des 13. Jhs. ein „Durcheinander der Meinungen, Fragen und Zweifel"; erst in der Hochscholastik kommt es zu „einer einigermaßen einheitlichen Auffassung". Erst in der Hochscholastik beginne die „Konsolidierung der Ablaßlehre" (Poschmann, „Der Ablaß im Licht der Bußgeschichte", Bonn 1948, 82). Zwar war der Ablaß (als außersakramentale Nachlassung zeitlicher Sündenstrafen für solche, welche die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllten) längst vor Alexander und seinen Quellen kirchliche Praxis; durch die Kreuzzüge nehmen die vollkommenen Ablässe überaus zu, wodurch sich für die Theologen die Frage nach endgültiger Beantwortung stellte, auf welche Weise die Kirche für den gewährten Straferlaß Gott vollwertigen Ersatz darbiete. Der Lombarde hatte Liber IV dist. 20, cap. 4 Theodor, Eb. von Canterbury († 690) zitiert, wo dieser sagt: „Ab infirmis in periculo mortis positis pure est inquirenda confessio peccatorum, non tamen est illi imponenda quantitas poenitentiae, sed innotescenda, et cum amicorum orationibus et eleemosynarum largitionibus pondus poenitentiae sublevandum, si forte migraverint ..." An diesem Punkte, der die Verbindung zwischen Sterbenden und Lebenden aussagt, setzt Alexander ein. Zunächst sagt er (Glossa IV, 357), die „Relaxatio [die spätere Scholastik wählte statt dessen den Terminus „indulgentia] est maioris satisfactionis in minorem competens et discreta commutatio. Vel potius sic: Relaxatio est temporalis poenae debitae permissa diminutio." Eine zweite Bestimmung, die Alexander als besser erscheint, ist „diminutio permissa temporalis poenae debitae". Einzelheiten können hier übergangen werden.

Wichtiger ist die Quaestio de relaxationibus. Vf. behandelt sie nach Cod. 121 der Kommunalbibliothek von Todi, für dessen Vorrangstellung triftige Gründe sprechen. Im AT lasse sich eine relaxatio secundum plenitudinem zwar nicht erbringen, dennoch lasse sich eine „signifikative und figurative Darstellung des Ablasses" aufzeigen, z. B. I Reg. 14,15: Bitte des Volkes für Jonathan als praefiguratio der Fürbitte der Heiligen oder Lev. 25,35–36, weil nämlich eine solche relaxatio in der überfließenden Fülle der Heilstat Christi gründe.

Die passio Christi und die in ihr begründete potestas clavium findet in den Quaestiones größeres Gewicht als in der Glossa. Zwar teilt Alexander auch den sacerdotes minores pro foro poenitentiae eine Ablaßgewalt zu, jedoch dem Bischof eine größere für die seiner Jurisdiktion Untergebenen, dem Papst aber die potestas ligandi et solvendi über alle Glieder der Kirche. So vermag der Papst eine relaxatio totius poenae zu gewähren. Auch in dem Quaestiones untersucht Alexander die alte Frage des Ablasses für eine Palästinafahrt. Indes ist hier entscheidend die ratio für eine Nachlassung omnium peccatorum dieses besonderen Ablasses, die Alexander in der Bereitschaft sieht, für Christus und den Glauben an ihn den Tod zu erleiden.

Sehr aufschlußreich und zugleich schwierig für jede Edition sind die Feststellungen des Vf. daß „ganze Passagen" der Quaestio in die Summa Alexandri „kompilatorisch eingebaut wurden". Es werden die entsprechenden Texte einander gegenübergestellt und es erweist sich, daß bei dieser Einarbeitung der bei Alexander bereits gebrauchte, jedoch nicht endgültig ausgeprägte Terminus „forum" in dieser Rezeption aus der Quaestio „weiter ausgearbeitet und fixiert, zur begrifflichen Klärung herangezogen und eingebaut" wird.

Schließlich wird die „Summa Halensis und ihr Ablaßtraktat in ihrem Verhältnis zur „Quaestio de relaxationibus" untersucht. Hierbei ist besonders bemerkenswert, daß die „Summa Halensis" fast wörtlich Übereinstimmungen mit der Ablaßlehre Bonaventura's (bei Priorität der Summa) aufweist; ferner, daß Bonaventura die Ablaßausführungen Alberts d. Gr. gekannt und verwertet hat, und daß somit auch deren „Ergebnis in die Ausführungen der Summa eingeflossen ist". Somit erweist sich „die Ablaßlehre der Summe als zusammenfassendes Kompendium der vorthomasischen Position". –

Über die Zusammenhänge, die zwischen der Ablaßlehre Alberts d. Gr. und Bonaventuras und auch des Einflusses albertinischer Positionen via Bonaventura auf die Summa Alexandri bedarf es eingehender und sorgfältiger Untersuchung, die mit dem Fortschreiten der Editio Coloniensis auf zuverlässiger Textgrundlage erleichtert werden dürfte. Dem Alexander eigene Fragestellungen und Lösungen, die sich nicht bei Bonaventura, aber in den Quaestiones finden, zeigen die beiden letzten Kapitel der Summa.

Auch hier sollen offensichtliche Druckversehen nicht aufgeführt werden. S. 34, Zeile 7 v. o. und Anm. 16 Guido de Orchellis: vgl. D. und O. van den Eynde, 1. c., Prolegomena p. IX f.; S. 42, Zeile 1 v. u.: per modum comparationis; S. 50, Anm. 101 Zeile 3 u. 4 v. u.: Sed si ... condonasset? cf. Glossa IV, 357.

3. S. 55–72: Heinz Robert Schlette, Das unterschiedliche Personverständnis im theologischen Denken Hugos und Richards von St. Victor.

Einleitend charakterisiert Schl. mit Worten M. Grabmanns (Gesch. d. scholast. Methode II. Freiburg 1911, 229—319) die beiden Victoriner Hugo und dessen Schüler und Nachfolger Richard. Zwar habe jeder seine selbständige spekulative Kraft, doch erscheine Richard als der kühnere und genialere. Das zeige sich deutlich bei dem Personverständnis Hugos und Richard. Hugo habe den Augustinischen und pseudo-dionysianischen Traditionsstrom zur Synthese vereinigt; Richard aber rage durch die Höhe seiner Mystik und die Schärfe seiner ratio über Hugo hinaus. Bei Hugo sei der Begriff persona in der Trinität unverstehbar und unaussagbar und habe lediglich dienende Funktion in seiner traditionellen Bedeutung. Die boethianische Definition „persona est naturae rationalis individua substantia" sei bei Hugo reduziert in: „persona est individuum rationalis substantiae", wobei Hugo rationalis substantia mit spiritus rationalis gleichsetzt, sie diene nur dazu, einiges Verständnis zu gewinnen für die Glaubenswahrheit der hypostatischen Union. Somit komme das Personsein in anthropologischer Hinsicht lediglich der menschlichen Seele zu.

Schl. Interesse liegt offensichtlich mehr bei Richard von St. Victor. Es ist zuzugeben, daß das Beweismaterial recht eindrucksvoll ist. Vf. beginnt mit den Bedingungen, die Richard an die Definition stellt – das Kapitel 21 des 4. Buches De Trinitate, PL 196,944 D ist überschrieben: „Definitio personae, non cujuscumque, sed solius creatae" – womit die menschliche Person gemeint ist. Richard mißt an den zuvor erwähnten Bedingungen die Definition, die Boethius von der Person gibt. Sie kann das „totum et solum" auch der menschlichen Person nicht umfassen (entgegen der Interpretation Schl.s), wie sich deutlich zeigt bei den drei göttlichen Personen, die doch eine individua substantia rationis naturae sind. Als den „entscheidenden Begriff" in Richards Personverständnis nennt Schl. „existentia", die „eher der Person als der Substanz oder Subsistenz" zukomme. Mit Hilfe dieser „existentia" will Richard die Definition des Boethius verbessern, damit sie das „totum et solum" umfasse. Daß substantia das „quid", die Person das „quis" bezeichne, hatte Hugo v. St. Victor auch gelehrt (Schl. S. 58). Ferner, daß Richard noch keineswegs das esse in se im Vergleich zu den Akzidentien „im streng aristotelisch-metaphysischen Sinn" bezeichne, darauf deute schon der Gebrauch des Wortes proprietas, worunter im 12. Jh. die Akzidentien zu verstehen sind (vgl. H. Jorissen, Die Auffassungen vom Wesen der Transsubstantiation bis zur Hochscholastik. Habil. Schrift, Münster (1963), bislang ungedruckt).

Im übrigen findet Richard mit Recht bestimmte Unterschiede im Personsein Gottes, der Engel, des Menschen. Aber den vom Vf. beigebrachten Erörterungen, insbesondere im Hinblick auf die Dreipersönlichkeit der einen, ungeteilten göttlichen Substanz, soll hier nicht nachgegangen werden. Doch drängt sich die Notwendigkeit einer sorgfältigen und genauen Untersuchung des Personverständnisses, die sich nicht nur auf die Victoriner beschränkt, auf. Um überspringend Thomas hier zu nennen, müßte auch beachtet werden, daß er bei der Besprechung der Bezeichnung der Person in der Trinität sagt: „persona significat id quod est perfectissimum in tota natura scil. subsistens in rationali natura" 1a qu. 29. c. — Die Studie bietet Anregung genug.

4. S. 73–87: Adolar Zumkeller O.E.S.A.: Ein Manuskript der Sentenzenlesung des Augustinertheologen Dionysius von Montina, fälschlich genannt Dionysius Cisterciensis.

Der Vf. hat bereits über „Dionysius de Montina, ein neuentdeckter Augustinertheologe des Spätmittelalters, Würzburg 1948" gearbeitet. Die hier vorliegende Untersuchung beschäftigt sich mit einer Handschrift des 1511 in Paris unter dem Namen des Dionysius Cisterciensis gedruckten Sentenzenkommentars, die vor kurzem in der Kathedralbibliothek von Pamplona gefunden wurde. Mit Hilfe dieses älteren Textzeugen überprüft Vf. seine früheren Darlegungen.

Es handelt sich um eine Papierhandschrift des 15. Jh., die genau beschrieben wird: S. 74—76. Der Vergleich des Textes der Hs. von Pamplona mit dem Druck von 1511 ergibt eine Reihe auffälliger Berührungspunkte. Auch zeigt der Text der Hs. und des Druckes eine enge Verwandtschaft, „daß man sich zu der Annahme gedrängt fühlt, die vorliegende Handschrift und keine andere sei das einzige Manuskript", das der Druckausgabe von 1511 zugrunde gelegen habe. Die Hs, die Dr. Johannes Eck im 16. Jh. vorgelegen hat, der feststellte, daß der gedruckte Sentenzenkommentar zu mehr als drei Vierteln mit der Sentenzenlesung des Zisterziensers Konrad von Ebrach wörtlich übereinstimmte, muß doch wohl zu dem Stemma der Hs von Pamplona gehört haben. Sicher ist eine enge Anlehnung an Konrad von Ebrach. Es scheint, daß ein annoch Unbekannter die Sentenzenlesung des Augustiners Dionysius, der 1371/72 in Paris Sentenziarier war, mit der S.lesung des Konrad von Ebrach 1369/70 verarbeitet hat. Immerhin zeigen die vielfachen Zitationen von Augustinertheologen und eine gewisse Eigenständigkeit im Denken des Augustiners Dionysius de Montina einen beachtenswerten Denker. Angefügt ist dankenswert ein Quaestionenverzeichnis der Augustinertheologen.

5. S. 88–95: Richard Heinzelmann und Ernst Stadter: Verzeichnis der Handschriften-Mikrofilme des Grabmann-Instituts der Universität München. (Abgeschlossen am 31. Dezember 1958).

Es ist eine liebenswürdige, aber auch notwendige Mitteilung der im Grabmann-Institut – München gesammelten Mikrofilme, die eine enorme Spannweite zeigen über die Bibliotheken Europas, und eine Fundgrube sind für mediävistische Studien. Das Gedenkblatt für Martin Grabmann hätte wohl nicht gut abschließen dürfen, ohne diesen Schatz vor uns auszubreiten, der die mediävistischen Studien im Sinne M. Grabmanns durch Bereitstellung vielfältigen Materials nur fördern kann.

Aus dieser Überlegung schrieb Berichter dem Grabmann-Institut, ob und unter welchen Bedingungen auswärtigen Forschern Mikrofilme zur Verfügung gestellt werden könnten. Bedauerlicherweise schrieb der Leiter des Instituts zurück, das Grabmann-Institut sei leider nicht imstande, Filme oder Fotokopien auszuleihen. Die Räume des Instituts stünden jedoch jederzeit auswärtigen Forschern an Ort und Stelle selbst zur Verfügung. — Es ist gewiß verständlich, solche Schätze zu hüten, die leider oft durch Nachlässigkeit usw. verloren gehen können. Aber es bleibt die Frage, ob M. Grabmann, dessen Namen das Institut trägt, bei seiner steten Hilfsbereitschaft nicht einen gangbaren Weg gefunden haben würde, solche Schätze sicher auszuleihen.

Im ganzen ist dieses Heft ein würdiges Gedenkblatt auf das Grab des unvergessenen, verehrten Martin Grabmann.

Münster. Heinrich Kühle.

Hofinger, Johannes, SJ, und **Kellner**, Joseph, SJ: **Liturgische Erneuerung in der Weltmission.** Mit einem Vorwort von Josef Andreas Jungmann SJ. Innsbruck-Wien-München, Tyrolia-Verlag 1957, 454 S.

Es ist dem Rezensenten unbekannt, warum dieses Buch erst 1963 zur Besprechung gelangt, nachdem es schon 1957 erschienen ist. Das Werk hätte es verdient, schon früher in dieser Zeitschrift angezeigt zu werden Es ist zu hoffen, daß es seit seinem Erscheinen trotzdem große Verbreitung gefunden hat, nicht nur in der Mission, sondern auch in der Heimat, denn es bietet, obwohl inhaltlich und dem Titel nach für die Missionen geschrieben, für das Verständnis der Liturgie ganz allgemein viel Anregung.

Man muß J. A. Jungmann beipflichten, der im Vorwort den Verfassern „erstaunliche Kenntnis des Gegenstandes und bewundernswertes Feingefühl für die Eigenart der liturgischen Aufgabe" nachrühmt.

Im ersten Teil des Buches arbeitet Joh. Hofinger in einer Grundlegung das Anliegen der Verfasser an Hand der frühchristlichen und mittelalterlichen Missionsgeschichte heraus. (Beherzenswert ist die Anmerkung auf S. 12, die Missionswissenschaft möchte sich der Geschichte des missionarischen Gottesdienstes etwas mehr annehmen — mit offenem Blick für die Missionsprobleme der Gegenwart!) Die Bedeutung des frühchristlichen Gottesdienstes lag vor allem in seiner katechetischen Funktion: durch ihn bezog das Volk fast ausschließlich sein religiöses Wissen. Dann war er eine Schule des christl. Gebetes und ein vortreffliches Mittel, die Gemeinschaft unter den Christen zu vertiefen. Werte, die mit der Entwicklung, welche die Liturgie schon vom 4. Jahrh. weg nahm, stark gemindert wurden. Der Gottesdienst verlor, bes. im Abendland mit der Einführung des Lateins als lit. Sprache und mit dem fortschreitenden Ausbau der Zeremonien, seine ursprüngliche Volksnähe. — Aus den Erkenntnissen dieses geschichtlichen Rückblickes folgernd, geht Hofinger sodann auf die missionskatechetische, missionspastorale und kultische Aufgabe des Gottesdienstes ein. In neuerer Zeit begann man, sich über den Wert der Lit. wieder klarzuwerden, sowohl in der Heimat wie in der Mission. Man entdeckte die katechetische Aufgabe des kirchlichen Gottesdienstes von neuem, der in eindrucksvoller Darstellung einen überaus reichen religiösen Lehrgehalt bietet und zu persönlicher Stellungnahme in Gebet und liturg. Handlung anregt. Die Lit. wurde als eines der vorzüglichsten Mittel zur Schaffung und Förderung des echtchristlichen Lebens erkannt, da sie, bes. in der Eucharistiefeier, den Christen das dankerfüllte Bewußtsein des eigenen religiösen Reichtums und der Einheit in Glauben und Gnade verleiht und sie mit apostolischem Geist erfüllt. Und man sah in der Lit. wieder besonders klar den kultischen Ausdruck der vollen Selbsthingabe der Gotteskinder an den himmlischen Vater. Dieser Ausdruck läßt sich aber voll und ganz nur auf dem Weg der tätigen Teilnahme der Gemeinde am Gottesdienst der Kirche verwirklichen. Und dieser setzt eine entsprechende Anpassung des Gottesdienstes an die Eigenart des Volkes voraus (S. 59). Dieses Anliegen wird im Verlauf des Buches noch mehrmals vorgebracht (vgl. etwa S. 193, 341, 376) und abschließend von Hofinger nochmals formuliert in den „Wünschen und Bitten an die Kirche", wo er größere Freiheit in der Verwendung der Volkssprache beim liturg. Gottesdienst (S. 422 ff.) und mehr anpassende Konformität als strikte Uniformität (S. 437 ff.) fordert. Die Wahrheit kommt doch vor allem im Wort Gottes zu uns: Wie soll ein Mensch die Wahrheit erfassen, wenn er das Wort der Wahrheit nicht versteht! Und das gleiche gilt von der Antwort des Menschen an Gott. Was sollen Psalmen, Hymnen und Glaubensbekenntnisse, wenn sie nur teilweise oder gar nicht verstanden werden! Ein Afrika-Missionar weist in diesem Zusammenhang auf die Gefahr hin, die aus dem unbestreitbaren Hang der Afrikaner zu magischem Denken und Fühlen dem Christentum erwachsen kann, indem unverstehbare und unverstandene Worte, Gebete und Gesänge der magischen Vorstellung der Religion Vorschub leisten und in die gefährliche Nähe von Zauber-Formeln führen (L. Marfurt, in: Kamerunerbote (Abtei Engelberg), Juni 1963, S. 1 f.). — In der Frage der Anpassung des Gottesdienstes an das Denken und Empfinden der einzelnen Völker scheint sich durch die Liturgie-Konstitution des II. Vatik. Konzils eine lebensnahe und weltoffene Entwicklung anzubahnen. Vgl. den Bericht der Herder Korrespondenz (XVII, März 1963, S. 280—286) über den Artikel von C. Vagaggini im „Osservatore Romano" vom 8. Dezember 1962. Nach dem Wortlaut der Konstitution wünscht die Kirche die Eigenart der verschiedenen Nationen und Völker zu pflegen und zu fördern. Ja, „was in den völkischen Eigenarten nicht gerade dem Aberglauben oder dem Irrtum untrennbar verhaftet ist, das nimmt sie wohlwollend auf und bewahrt es nach Möglichkeit. Ja, wenn es zum wahren und unverfälschten Geist der Liturgie paßt, dann nimmt sie es gegebenenfalls in die Liturgie auf" (HK a. a. O. S. 283). Wird diese Großzügigkeit der Kirche nur erst einmal fruchtbar im praktischen Leben, so werden wir wohl eher wieder zu dem missionarisch vollwertigen Gottesdienst gelangen, den Hofinger gerade im Hinblick auf die Gefährdung durch den atheistischen Kommunismus und andere totalitäre Systeme (Unter-

drückung der Missionsschulen!) in vielen Gebieten als das Gebot der Stunde bezeichnet (S. 67).

Im zweiten Teil gruppiert das Buch verschiedene Abhandlungen um das Opfer des Neuen Bundes als das eigentliche Zentrum der katholischen Liturgie. Als Grundforderung wird betrachtet, daß die Feier der hl. Messe so sein muß, daß das heilige Opfer auf den ersten Blick als Herz und Höhepunkt des christlichen Gottesdienstes erscheint. J. Kellner betont dabei, daß auch für die Mission das Zielbild die missa cantata ist, wenngleich diese keineswegs eine pastoral idealste Form darstellt (S. 87). Mit dem Gebrauch der Volkssprache, der durch die Verlautbarungen des II. Vatik. Konzils in den Bereich des Möglichen gerückt ist (vgl. HK a. a. O. S. 283), kann sie es vielleicht einmal werden. Nach mehr grundsätzlichen Erwägungen über die pastoral wohl brauchbarste Form der Meßfeier, die Gemeinschaftsmesse, näherhin die Betsingmesse, werden als praktisches Beispiel die Texte einer solchen Messe geboten. Doch wird eine noch so gute Gestaltung der Messe die katechetische Unterweisung über sie nicht überflüssig machen. Was Hofinger darüber sagt (S. 115 ff.) ist nicht nur für die Mission bedeutungsvoll. Ebenso grundsätzlich sind Hofingers Darlegungen im folgenden Beitrag über die Hl. Schrift im missionarischen Wortgottesdienst (S. 129 ff.), wo die Forderung nach vermehrter Schriftlesung erhoben wird. (Dem scheint die Liturgiereform entgegenzukommen mit dem Vorschlag eines mehrjährigen Zyklus der Schriftperikopen für das Missale).

Mit sehr einleuchtenden Gründen spricht sich P. Brunner für vermehrten Gebrauch der Psalmen im Gottesdienst der Mission aus (S. 151 ff.). Dabei wird sich eine gewisse Auswahl aufdrängen. Und es ist darauf zu achten, daß die Psalmen nach Möglichkeit gesungen werden, vorzüglich natürlich nach der Art der betreffenden Völker. Hierher gehört der vierte Teil des Buches mit dem Beitrag von J. Kellner über die Musik im Gottesdienst der Mission (S. 284 ff.). Die neuere Völkerkunde hat aufgedeckt, daß viele nichteuropäische Völker in der Musik viel Tieferes und Wesentlicheres sehen und erfahren als wir Abendländer. Der Missionar muß als Lehrer, Führer und Priester seines Volkes die Musik in seinen Dienst an der Wahrheit stellen und vor allem auch der psychologischen Lage der Neuchristen Rechnung tragen: Der Heide, der sich bekehrt, scheidet aus seiner bisherigen Gemeinschaft aus und tritt in eine neue ein, in der er auch gefühlsmäßig Eingang finden soll. Und wie könnte das besser geschehen als durch das Lied. Jede echte Gemeinschaft ruft nach dem Lied (S. 295). Heute bricht sich jedoch die Erkenntnis Bahn, daß es nicht genügt, europäische Kirchenlieder in der Landessprache singen zu lassen, sondern daß auch die Melodie, die Musik selber auf dem Boden der Kultur des Landes gewachsen oder ihr doch wenigstens artverwandt sein soll (S. 305). Bodenständige Musik läßt sich jedoch nicht erzwingen: sie muß wachsen und reifen auf dem Fruchtboden eines christlich gewordenen Volkes. Und das braucht Zeit. Als Brücke dürfte hier der Gregorianische Choral geeignet sein. Er entstammt ja einer Zeit, in der die Welt der Töne noch nicht gleichsam in zwei verschiedene Hemisphären auseinandergefallen war (S. 311). Schwierigkeiten, die von Volk zu Volk verschieden sein können, sind nicht zu übersehen. Aber der echte Missionar kann sich der sakralen Musik gegenüber nicht gleichgültig verhalten, auch wenn nicht jeder das Talent zu eigenständigem Arbeiten auf diesem Gebiet hat.

In einem weiteren Beitrag spricht Hofinger über den Verkündigungswert der christlichen Festfeier, insofern die christlichen Feste ihrem Wesen nach ein Bekenntnis der feiernden Gemeinde zu den spezifischen christlichen Werten sind (S. 179). Im Grunde genommen hat die christliche Festfeier mit der gesamten übrigen Verkündigung das Hauptthema gemeinsam: Christus, unser Weg und Führer zum Vater. Der Schatz ist da, er muß jedoch auch wirklich gehoben werden. Und das geschieht durch die rechte Gestaltung der Festfeier und durch entsprechende Fest-Verkündigung durch die begleitende Predigt und Katechese (S. 187).

In einem dritten Teil des Buches wird die Frage des priesterlosen Gottesdienstes in der Mission behandelt. Hofinger betont die Wichtigkeit dieser Form des Gottesdienstes vom katechetischen Standpunkt aus besonders für die Christen der Außenstationen, die nur selten vom Priester aufgesucht werden. Nach den mehr grundlegenden Gedanken über die Gestaltung der priesterlosen Sonntags- und übrigen Feiern, werden fünf praktisch brauchbare Beispiele solcher priesterloser Gemeindefeiern geboten, die Kellner zusammengestellt hat (S. 238 ff.).

Die Darlegungen über die Musik im Gottesdienst der Mission, die im vierten Teil des Buches enthalten sind, haben wir bereits oben erwähnt.

Der fünfte Teil des Bandes ist der Liturgie der Sakramente gewidmet. J. Seffer spricht über die rechte Gestaltung der Tauf-Liturgie und ihre katechetische Vorbereitung. Er schlägt für die Reform der Zeremonien der Erwachsenentaufe den Gebrauch der Landessprache vor. Er möchte ebenso einer Vereinfachung der Zeremonien bei der Kindertaufe das Wort reden. Der Wichtigkeit dieses ersten Sakramentes muß auch die gründliche katechetische Einführung in die Taufzeremonien entsprechen (S. 337 ff.). Über die Liturgie der Eheschließung in der Mission legt Kellner einige Erwägungen vor (S. 363 ff.), die beherzenswert sind, besonders wenn er, entsprechend der höheren Sinnenfreudigkeit der meisten Missionschristen, eine etwas reichere Gestaltung der Eheschließungszeremonien wünscht, als sie der schlichte römische „Ritus celebrandi matrimonium" bietet (S. 369). Über Kranken- und Totenliturgie handelt Hofinger (S. 373 ff.). Er fordert vor allem eine Vertiefung der allgemeinen Hochschätzung der Sterbesakramente bei den Missionschristen im Sinne eines Abschlusses unseres sakramentalen Lebens mit Christus, einer letzten sakramentalen Vorbereitung auf unsere endgültige Vereinigung mit dem Herrn (S. 375). Es darf unter keinen Umständen auch die missionarische Bedeutung der christlichen Totenfeier unterschätzt werden: Die zahlreichen Heiden, die für gewöhnlich daran teilnehmen, sind in diesem Augenblick besonders zugänglich für ein Wort über den Sinn des menschlichen Lebens. Und selbst für die Christen muß jede Totenfeier neue Hoffnung bedeuten und Stärkung in ihrer Gefährdung durch die reine Diesseitsauffassung der heidnischen Umgebung.

Im sechsten Teil des Buches wird noch über die Träger der liturg. Erneuerung in der Mission gesprochen. Kellner weist auf die unabdingliche Forderung hin, daß sich liturg. Reform nur in Abhängigkeit von Rom verwirklichen darf (S. 387 ff). Und die berufenen Bindeglieder zwischen Rom und den Missionsländern sind die Ordinarii. — Daß ein wichtiges Erfordernis liturg. Erneuerung die entsprechende Bildung und Erziehung von Klerus und Volk ist, darauf weist Hofinger in seinem einschlägigen Beitrag hin (S. 394 ff). Er legt, gerade in der Frage der Ausbildung der zukünftigen Missionare, wesentliche Gedanken dar, welche die volle Aufmerksamkeit von Obern und Professoren verdienen.

Im letzten Teil des Werkes formuliert Hofinger noch einige Wünsche und Bitten an die Kirche (S. 421 ff). Er faßt sie in drei Gruppen zusammen: Größere Freiheit im Gebrauch der Volkssprache beim Gottesdienst, eine Neuregelung des Ritus im Sinn größerer Durchsichtigkeit, Einfachheit und Echtheit, mehr anpassende Konformität an Stelle einer strikten Uniformität. Die Darlegungen Hofingers sind durchaus maßvoll gehalten. Sie zeugen vom tiefen Verständnis für die Bedürfnisse der Mission, aber auch von einer unbedingten Kirchentreue, die keine liturg. Reform auf revolutionärem Weg und auf Kosten des kirchlichen Friedens erreichen möchte. Viel von diesen Wünschen, wenn nicht gar alles, dürfte, wie schon oben bemerkt, durch das II. Vatik. Konzil erfüllt und zur Verwirklichung freigegeben werden.

Zusammenfassend dürfen wir sagen, daß dieser Sammelband eine reiche Fülle liturgischer Anregungen für Theorie und Praxis in Mission und Heimat bietet, so daß er wohl in dieser oder jener Weise selbst als Leitfaden für missionsliturgische Diskussionen und sogar für einschlägige Vorlesungen dienen könnte. Auch dürften die vielen Hinweise der Verfasser auf bestehende Lücken anspornend auf Missionswissenschaft und Missionsgeschichte wirken.

Freiburg/Schweiz. P. Benno Hegglin, OSB.

Noth, Martin: **Das dritte Buch Mose. Leviticus.** Übersetzt und erklärt. (Das Alte Testament Deutsch. Neues Göttinger Bibelwerk Teilband 6). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1962. 181 S.; kart. DM 7,50, Ln DM 10,50.

Wenn M. Noth, einer der bedeutendsten Vertreter der atl. Bibelwissenschaft, zur Feder greift, darf man stets eine Meisterleistung erwarten. Dies trifft auch hier zu, wo er im ATD Teilbd. 6 das Buch Leviticus vorlegt. Nach einer allgemeinen Einleitung über Aufbau, Literaturkritik und Inhalt des Buches (p. 1–8) behandelt er die einzelnen Abschnitte, wobei nach deren Übersetzung auf literarkritische Probleme eingegangen und der Text selbst erklärt wird. Die Übersetzung ist bemüht, möglichst genau dem MT zu folgen [z. B. Lv 1,2 „eine Darbringung darbringen"; 21,1

„(Toten) = Seele"] Das Hauptaugenmerk legt N. zweifellos auf die literarkritische Analyse des Textes; auf Grund der häufig eingestreuten Einleitungsformeln sowie stilistischer Übereinstimmungen bzw. Varianten stellt er in überzeugender Weise dar, wie um den Erzählkern des Buches (Lv 8 f) oft sehr alte Elemente nach deren mündlicher Überlieferung literarische Selbständigkeit erhielten, dann in P eingebaut wurden und schließlich nach Abschluß von P manchmal weitere Zusätze bekamen.

Der Rezensent weiß nicht, ob der relativ geringe Umfang des Werkes nicht auf eine Absprache mit dem Verlag zurückgeht. Jedenfalls erlaubt diese Beschränkung keine Exkurse, wenn diese auch sehr erwünscht wären. Man vermißt auch Literaturhinweise [verwiesen wird nur auf G. Dalman, Arbeit u. Sitte in Palästina III (p. 148) u. IV (p. 18), das babyl. Weltschöpfungslied (p. 72) und sehr oft auf den Ex-Komm. des Verfassers ATD 5], welche dem Leser das Eingehen auf Detailfragen ermöglichten. Abgesehen von Erwähnungen p. 14.21 u. 127, bleibt auch der große Fragenkomplex hinsichtlich möglicher Umwelteinflüsse ausgeklammert (z. B. äg. Einfluß auf den Priesterornat Lv 8, 7. 9).

Nun noch einige Bemerkungen. Läßt sich aus der sogen. „Kultfeindlichkeit" der Propheten wirklich deren Auffassung ableiten, Gott hätte niemals Opfer v. Israel verlangt (so p. 8)? Sie polemisieren m. E. nur gegen den veräußerlichten Kult wie sie auch aus gleichen Gründen das Gebet ablehnen (cf. Is 1, 15; Am 5, 23) — das Gebet aber gehört doch zweifellos zum ältesten Bestand jeglicher Religiosität. Der Verfasser meint p. 77 neuerlich, die „unreinen" Tiere wurden in Israel deshalb disqualifiziert, weil sie in Fremdkulten als „heilig" galten. Nun finden sich auch unter den „reinen" Tieren Sakraltiere fremder Götter (Rind — Baal, Apis, Hathor; Widder — Amon), während viele der „unreinen" Tiere auch in den Fremdreligionen als dämonisch aufgefaßt wurden (Eber — Seth, Schakal — Anubis, Eulen in Ass-Bab); m. E. kommt sämtlichen „unreinen" Tieren (Raubtiere, Bewohner der Wüste od. von Ruinen, chthonisch lebende Tiere) ein lebensfeindlicher Aspekt zu, weshalb sie sekundär — und dies nicht nur in Israel — mit dämonischen Kräften assoziiert wurden; damit wäre ihre Unreinheit ebenso wie jene der Wöchnerin, des Aussatzes, der Leichenberührung, der rätselhaften und daher gefährlichen Erscheinungen des Geschlechtslebens aus der „Lebensbedrohlichkeit" erklärbar.

Mit dem Gesagten sollten nur ergänzende Anregungen gegeben werden; denn der Wert des Werkes, für das alle Alttestamentler dem Verfasser großen Dank schulden, steht über jeglicher Debatte.

Wien. Walter Kornfeld.

Lövestam, Evald: **Son and Saviour.** A Study of Acts 13, 32—37. With an Appendix: ‚Son of God' in the Synoptic Gospels. (Coniectanea Neotestamentica, 18) Lund-Copenhagen: C. W. K. Gleerup-E. Munksgaard 1961. 134 S.; Skr 10,—.

Diese interessante bibeltheologische Studie ist dem kleinen Passus einer Acta-Rede (Paulusrede im pisidischen Antiochien), näherhin den drei in Apg 13, 32 ff vorkommenden atl Schriftzitaten gewidmet und liefert eine Reihe von wertvollen Einsichten in die älteste Christusverkündigung. Da es dem Vf. darum geht, die Bedeutsamkeit dieser zitierten Schriftworte für die alte Kirche aufzuweisen, gliedert er seine Arbeit in drei Teile: Ps 2, 7 in Acts 13, 33 (8—48), Is 55, 3 in Acts 13, 34 (48—81), Ps 16, 10 in Acts 13, 35 (81—83). Vorausgeht eine einleitende Überlegung über „The scriptural quotations in Acts 13, 33—35, and their place in Paul's sermon at Antioch in Pisidia" (5—8), am Schluß steht eine zusammenfassende „Final perspective" (84—87), der sich ein Exkurs über den „ ‚Son of God' in the Synoptic Gospels" anschließt, der noch einmal zu erkennen gibt, daß nicht nur die Erhellung einer einzigen Schriftstelle, sondern auch der Aufweis christologischer Zusammenhänge das besondere Anliegen der gesamten Studie darstellt.

Der ganze Abschnitt Apg 13, 16 ff ist von 2 Sam 7, 6 ff her geprägt. Gottes Verheißung für Israel, aus dem Samen Davids einen Erlöser zu erwecken, dem immerwährende Herrschaft zugesichert wird, bestimmt den Samuelbericht. Die ewig dauernde Königsgewalt dieses Davidsprosses steht im engen Zusammenhang mit seiner nahen, sohnesgleichen Stellung zu Gott (2 Sam 7, 14—16). Beide Gedanken, die Sohnschaft und die Herrschermacht, erscheinen in Lk 1, 32 und Heb 1, 5 ff in Anlehnung an 2 Sam 7, aber auch schon in Ps 2, 7, einer Stelle, die L. ebenfalls von der Davidverheißung beeinflußt sieht und die man in der Urkirche mit 2 Sam 7 in Verbindung brachte (vgl. Heb 1, 5). Auch in Apg 13, 32 f sind die Psalm- und die Samuelstelle miteinander verbunden in dem Sinn, daß die den Vätern gegebene Verheißung (Apg 13, 32) sich auf die Davidverheißung bezieht und das Psalmwort im Mund des christlichen Verkünders von der Auferstehung Jesu spricht, durch die Gott das dem David gegebene Wort vom zukünftigen Erlöser-König eindrucksmächtig erfüllte. „Heute habe ich dich gezeugt" konnte unschwer auf die Auferstehung bezogen werden, zumal das Geburtsmotiv auch sonst im Auferstehungskerygma eine Rolle spielt (vgl. Kol 1, 18; Apk 1, 5). Die Zitation von Is 55, 3 lenkt über zum Gedanken vom Gottesbund mit David, dessen Vorkommen L. im AT, in der apokryphen, qumranischen und rabbinischen Literatur erhebt und dessen Inhalt wie folgt zusammengefaßt wird „The convenant promises to David of everlasting dominion for his house, and with that (according to the messianic interpretation) of a future descendant of David as the redeemer of Israel, appear as a guarantee for the future. In old Israel assurance and confidence and hope in the future were bound up with them" (69). Die Frage, die sich für Is 55, 3 im Rahmen der Acta-Rede ergibt, ist, wie die Stelle zum Schriftzeugnis für die Auferstehung Jesu werden konnte. Dieses neue christliche Verständnis der Stelle ist deshalb möglich, weil das dem Davidbund von Gott gegebene Wort die Zusicherung der feststehenden ewigen Herrschaft ist und die christliche Betrachtung diese Herrschaft in der Auferstehung und Erhöhung Jesu erfüllt sah. Jesus ist der wahre und endgültige Erlöser, dessen Herrschaft unzerstörbar ist und kein Ende kennt. Die Gedanken von der Sohnschaft und der Herrschermacht, die der Samueltradition entsprechen, erscheinen hier insofern kombiniert, als Ps 2, 7 die Sohneswürde und Is 55, 3 die Herrscherwürde Jesu herausstellt. Ps 16, 10, das dritte Zitat, dem Vf. im Gegensatz zu den vorausgehenden nur geringen Raum widmet, unterstreicht die Erfüllung der dem David gegebenen Verheißung eines „permanent royal dominion for his successors" (83).

Mit Zustimmung liest man in der Schlußbetrachtung, daß die an den Davidsproß gebundene Heilserwartung nahelegt, die Ursprünge der σωτήρ- und σωτηρία-Vorstellung nicht im hellenistischen, sondern im jüdisch-atl Raum zu suchen. Der Einfluß des antiken Herrscherkultes ist auch m. E. sekundär, woraus sich die häufigere Verwendung des σωτήρ-Titels in den jüngeren ntl Schriften erklärt (Pastoralbriefe, 2 Petr.).

Im Exkurs über den Gottessohn in den synoptischen Evangelien will Vf. klären, welche Interpretation das Gottessohn-Prädikat, das sich Apg 13, 33 auf den Auferstandenen bezieht, in jenen Texten gefunden hat, die den „vorösterlichen" Jesus meinen. Dieser Exkurs ist wohl der bedeutungsvollste Abschnitt des ganzen Buches. Zunächst wird gefragt, ob der Titel „Gottessohn" ein zur Zeit Jesu bekanntes Messiasprädikat war. Man wird L. Recht geben müssen, wenn er diese Frage trotz 4 Q Flor. und der sehr umstrittenen Stelle 1 QSa 2, 11 f mit großer Zurückhaltung beantwortet: „The negative evidence of the sources as regards the direct naming of the Messiah as God's son shows, however, that this was in any case not a usual title for the Messiah in early Judaism" (90). Auch wenn sich beweisen ließe, daß das Judentum des ersten Jahrhunderts dieses Prädikat kannte, dürfe man nicht meinen, daß die Übertragung des Gottessohntitels auf Jesus im NT vollständig von der jüdischen Vorstellung abhängig sei. Die ntl Christologie ist von der jüdischen dadurch wesentlich unterschieden, daß der christliche Messias ein verworfener und gekreuzigter ist. Neben dem Gehorsamsverhältnis zum Vater, das im Sohnesprädikat zum Ausdruck kommt, betont L. im Anschluß an verschiedene atl Stellen vor allem die in diesem Prädikat begründete königliche Hoheit. Sie erscheint in der Verkündigung der Geburt Jesu (Lk 1, 32 f), im Bekenntnis der Dämonen, Jesus sei der Sohn Gottes, im Bericht vom Seewandel Jesu mit dem abschließenden Jüngerbekennt-

nis (Mt 14, 33) usw. In der vieldiskutierten Frage, ob in der Himmelsstimme bei der Taufe Jesu (Mk 1, 11 Par) ein Mischzitat (Ps 2, 7; Is 42, 1) vorliege oder nur auf den Gottesknecht hingewiesen sei, entscheidet sich L. m. E. überzeugend für eine Schriftkombination. Er kann sich für seine Auffassung nicht nur auf Mk 14, 62 berufen, wo ebenfalls ein Mischzitat vorliegt, sondern auch auf Midr. Ps 2 § 9 (14 b), wo Ps 2, 7 und Is 42, 1 eng miteinander verbunden erscheinen. Die Versuchungsgeschichte nach Mt und Lk knüpft unmittelbar an die Gottessohn-Proklamation der Himmelsstimme an („Wenn du Gottes Sohn bist"). Wenn bei der Versuchung auf dem Berg der Verweis auf den Gottessohn fehlt, so falle hier das Angebot Satans, Jesus die Weltherrschaft zu übertragen, ins Gewicht. Dieses Angebot muß auf dem Hintergrund von Ps 2 gesehen werden – aus Ps 2, 7 stammt der erste Teil der Bath-qol –, insofern nach V. 8 Gott dem „Sohn" die Völker zum Erbe anbietet. Eine Überforderung des Textes dürfte es sein, wenn L. auch im Winzergleichnis eine Anspielung auf Ps 2, 8 sieht, weil dort der Sohn als Erbe bezeichnet wird (Lk 20, 14 Par). Auch die Interpretation der Antwort Jesu an den Hohepriester (Mk 14, 62 Par) hat mich nicht überzeugt. Ἐγώ εἰμι kann man hier nicht den Charakter einer „divine revelation formula" abgewinnen (107 ff). Wertvoll ist das Resumé des Exkurses: „. . . the royal aspect plays a very important role in the designation of Jesus as ‚God's Son' in the Synoptics. At the same time it is, however, clear that there is by no means any question here of royal majesty in a worldly or political sense . . . It is worth attention that particularly the idea of Jesus' path of affliction is repeatedly connected in the Synoptics with the designation of Jesus as God's Son (110 f).

Das Buch L.'s liefert einen gründlichen und wichtigen Beitrag zur Exegese einer wenig beachteten, aber bedeutsamen christologischen Stelle und zur Erhellung der ntl Christologie überhaupt. Dafür gebührt dem Vf. der aufrichtige Dank der Forschung.

Münster. Joachim Gnilka.

Pfammatter, Josef: **Die Kirche als Bau.** Eine exegetisch-theologische Studie zur Ekklesiologie der Paulusbriefe. — (Analecta Gregoriana Vol. 110. Series Facultatis Theologicae: sectio B, n. 33.) Roma: Libreria editrice dell'Università Gregoriana 1960. XIX und 196 S.; L. 2000.

Diese Untersuchung über die Bilder und Ausdrücke des „Baues" in den Paulusbriefen will einem biblisch-theologischen Anliegen dienen, indem sie das paulinische Verständnis der Kirche zu erhellen sucht. Dementsprechend widmet der Verfasser, Professor für Neues Testament in Chur, den ersten, weitaus größten Teil seiner Studie der Exegese der in Frage kommenden Paulusstellen. Er geht sachgemäß in der Reihenfolge der großen Gruppen des Corpus Paulinum (verständlicherweise ohne Hebr) vor: I. Die frühen Paulusbriefe (Thess u. Gal), II. Die großen Gemeindebriefe, III. Epheser- und Kolosserbrief, IV. Pastoralbriefe. Am Schluß dieser Kapitel finden sich klare Zusammenfassungen, wie sich die Arbeit überhaupt durch das Bemühen um begriffliche und gedankliche Klarkeit auszeichnet.

Die frühen Paulusbriefe (I) bieten nur verstreute Anklänge an die später explizitere Bau-Allegoristik. Der Verf. sucht jedoch schon hier die Keime der späteren entwickelteren Anschauung Pauli zu entdecken. In 2 Thess 2,3 f. möchte er schon die Kirche als Tempel Gottes angedeutet finden. Diese Vermutung dürfte vertretbar sein, wenn der textliche Befund auch kaum zu einer überzeugenden Argumentation ausreicht. (Zur Problematik der Entstehung des 2 Thess wird nicht Stellung genommen.) Die Behandlung der Galater-Stellen (Gal 2,9.18; 4,26; 6,10) ist anregend, wenngleich auch hier manche Unsicherheit bleiben muß.

In den großen Gemeindebriefen (Kap. II) ist ausdrücklich von der Gemeinde als dem Tempel Gottes die Rede (1 Kor 3,16 f.; 2 Kor 6,16). Hervorgehoben sei die ausführliche Behandlung des Abschnittes 1 Kor 3,9–17 durch Pf. (hier werden u. a. auch die Aussagen von der Prüfung des „Daraufgebauten" durch das Gerichtsfeuer V. 12–15 behandelt); ferner wird die Terminologie der „Erbauung" der Kirche durch die Gläubigen bzw. durch das Apostelwirken untersucht. Der Verf. verkennt den fragmentarischen Charakter der Baubilder in den Hauptbriefen nicht (man würde ihn gelegentlich gern noch stärker betont wissen!), vermag aber doch (im wesentlichen wohl zu Recht) eine dahinterstehende Grundvorstellung von der Kirche als Bau aufzufinden.

Die gesonderte Behandlung des Epheser- und Kolosserbriefs (Kap. III) trägt der gegenüber den Hauptbriefen ausgeprägten Eigenart dieser Briefe Rechnung; sie ergibt einen Fortschritt des Bau-Gedankens (vor allem im Eph, wo sich die wichtigsten Texte finden): Das Bau- und das Leib-Bild werden miteinander verbunden; die Begrifflichkeit tendiert in „kosmische Weite"; Christus wird nicht wie in 1 Kor 3,11 als Fundament, sondern als „Eckstein" betrachtet (Eph 2,20 b), während als Fundament jetzt die „Apostel und Propheten" (nach dem Verf. bezeichnen beide Begriffe die Urapostel) genannt sind; im Eph geht es nicht mehr um die Einzelgemeinde, sondern um die Gesamtkirche. Wieder ist die Ausführlichkeit und Gründlichkeit zu erwähnen, mit der die beiden bedeutungsvollsten Bau-Aussagen des Eph (2,19–22 und 4,12–16 – für 2,19–22 allein 34 Seiten) exegesiert sind.

Der Gedankenfortschritt gegenüber den Hauptbriefen hätte jedoch wohl noch eindrucksvoller herausgearbeitet werden können, wenn die Bau-Aussagen stärker in die jeweilige Gesamtauffassung von der Kirche hineingestellt worden wären. Die Kirchenauffassung der Hauptbriefe ist nur behandelt, insofern sie sich in den „Bau-Bildern" spiegelt; wenn diese etwa in ihrem Bezug zu den Leib-Aussagen der Hauptbriefe betrachtet würden, könnte das Neue in Eph (wo das Bild vom Bau mit einem gegenüber den Hauptbriefen z. T. andersartigen Begriff des „Leibes" verbunden ist) plastischer hervortreten. Bei der Behandlung der Bau-Aussagen in den Hauptbriefen ist ferner die spezifische Bedeutung des Pneuma für die Kirche nicht berücksichtigt (das Pneuma wäre hier wohl geradezu ein Schlüsselbegriff); auch von hier aus ließe sich der „Gedankenfortschritt" im Eph noch besser beleuchten. (Der Verf. erschwert sich den Weg zum Verständnis der eigentlichen Rolle des Pneuma in den Hauptbriefen dadurch, daß er zwar dessen „trinitarischen" und ekklesiologischen, aber kaum den bei Paulus primären christologischen Aspekt beachtet. Selbst in Röm 8,10 f., wo dieser christologische Aspekt sich sehr nahelegt, ist er kaum gesehen (vgl. S. 67 f.); auch bei der Pneuma-Aussage von 1 Kor 6,19 f. ist der christologische Kontext nicht genügend berücksichtigt.)

Daß der Verf. in Kap. IV auch die Pastoralbriefe trotz ihrer Distanz von den übrigen Briefen mitbehandelt, dürfte motiviert sein; ebenso ist es durch das formale Prinzip, sich auf Paulusbriefe zu beschränken, begründet, daß der 1. Petrusbrief (wie auch Hebr) nicht berücksichtigt ist. Jedoch sei darauf hingewiesen, daß die Bau-Aussage 1 Petr 2,4—10 sehr geeignet ist, das aus den Paulusbriefen gewonnene Bild abzurunden und im Vergleich die paulinischen Aussagen noch besser zu klären. Z. B. tritt hier der kultische Charakter des „Baues" der Kirche, der in den Hauptbriefen und selbst im Eph mehr angedeutet wurde, klar ins Licht. (Der 1 Petr steht ja bekanntlich den paulinischen Hauptbriefen und den Gefangenschaftsbriefen theologisch gesehen recht nahe, sogar näher als die Pastoralbriefe.)

Dem exegetischen Teil sind zwei Exkurse angefügt, auf die eigens aufmerksam gemacht sei. Der erste über θεμέλιος und ἀκρογωνιαῖος setzt sich vor allem kritisch mit der Hypothese von J. Jeremias auseinander, daß der ἀκρογωνιαῖος nicht im Fundament, sondern oben im Bau zu suchen sei. Pf. kommt zu dem Schluß, daß es Jeremias nicht gelungen sei, nachzuweisen, „erstens daß Eph 2,20 die Verbindung von ἀκρογωνιαῖος und θεμέλιος von Is 28,16 unabhängig ist, und zweitens, daß das von Jeremias nachgewiesene Verständnis („Schlußstein") schon zur Zeit der Abfassung des Epheserbriefes geläufig war" (S. 150 f.). (Zum gleichen Ergebnis wie Pf. [gegen J. Jeremias] kommen übrigens – außer den bei Pf. S. 151, Anm. 32 genannten Autoren

– K. Th. Schaefer, Zur Deutung von ἀκρογωνιαῖος Eph 2,20, in: Neutestamentliche Aufsätze [Festschrift f. J. Schmid], Regensburg 1963, 218–224; R. J. McKelvey, Christ the Cornerstone: New Testament Studies 8 (1962) 352–359.) Der zweite Exkurs stellt die Frage nach der Herkunft der paulinischen Baubilder und befaßt sich besonders mit den auffallenden Parallelen in den Qumranschriften.

Den Abschluß des Werkes bildet der zweite, kleinere Hauptteil: „Die Ergebnisse der Bauallegoristik für die Theologie der Kirche". Dieser Teil ist seiner Methode nach nicht eigentlich biblisch-theologisch (in dem Sinne, den man im deutschen Sprachraum meist mit diesem Begriff verbindet), sondern ist eher dogmatisch zu nennen (entsprechend der Bestimmung der Arbeit als Dissertation in der theologischen Fakultät der Gregoriana). Nun soll diese Verbindung einer exegetischen Arbeit mit einer Darlegung, die den biblischen Befund für die Dogmatik fruchtbar machen will, keineswegs kritisiert werden. Im Gegenteil liegt hier eine große, vielfach noch zu wenig gesehene Aufgabe. So wird man den Versuch Pfammatters dankbar anerkennen müssen. Es ist freilich zu fragen, ob dem berechtigten Anliegen nicht noch besser gedient würde, wenn die beiden Methoden – die historisch-kritische und die dogmatische – eindeutiger voneinander abgehoben würden, als es bei Pf. der Fall ist.

Von den fünf Abschnitten des „theologischen" Teils seien drei hervorgehoben: 1. Die Kirche Gottes (Die Kirche ist das Geheimnis der Gegenwart Gottes in und unter uns – daß das eindrucksvoll sichtbar wird, ist nicht das geringste Ergebnis der Studie), 2. Kirche aus Menschen (hier auch Darlegungen über die Funktion von „Gliedern mit besonderen Aufgaben" für den Bau der Kirche; aus der Bauallegoristik ergibt sich hier mit beachtlicher Deutlichkeit die Tatsache des Amtes in der Kirche [wenn auch in der Formulierung des Verf. hin und wieder etwas zu stark pointiert]).

Für die Grundtendenz der paulinischen Aussagen vom „Bau" der Kirche ist der 3. Abschnitt „Die Kirche – Institution und Ereignis" besonders wichtig. Zu Recht wird herausgearbeitet, daß die Kirche sowohl Institution als auch Ereignis, sowohl statisch als auch dynamisch ist.

Es wäre jedoch gut, wenn nicht nur von den paulinischen Bauaussagen insgesamt, sondern von den einzelnen paulinischen Schriftengruppen her die Brücke zur „Theologie der Kirche" geschlagen würde. Erst dann könnte die exegetische Vorarbeit ganz fruchtbar werden. Es würde sich etwa zeigen, daß die statische Sicht der Kirche erst in den Pastoralbriefen eindeutig primär wird und daß sowohl in den Hauptbriefen als auch in Eph (und Kol) das statische und das dynamische Moment (auch an den einzelnen Stellen) noch enger miteinander verbunden sind, als es bei Pf. erscheint. (Dieses Miteinander hätte auch im exegetischen Teil gelegentlich stärker betont werden können; vgl. S. 74 zu Eph 2,19-22, wo das statische Moment wohl zu einseitig den Vv. 19—20 und das dynamische [das Wachsen des Baues] nur den Vv. 21—22 zugeordnet wird. Wenn der dynamische Aspekt erst in V. 21 f. explicite hervortritt, braucht das ja nicht zu besagen, daß er vorher, in V. 19 f., ausgeschlossen gewesen wäre.)

Das Werk Pfammatters führt die Diskussion um die paulinischen Bauaussagen, der schon die 1939 veröffentlichte, freilich den Rahmen weiter spannende Studie von Ph. Vielhauer diente (Oikodome. Das Bild vom Bau in der christlichen Literatur vom Neuen Testament bis Clemens Alexandrinus), in dankenswerter Weise fort. Die Beschränkung auf die Paulusbriefe bei Pf. erleichtert eine umfassendere Untersuchung. Vor allem bezieht er nicht nur wie Vielhauer diejenigen Aussagen ein, die die Begriffe οἰκοδομεῖν und οἰκοδομή selbst enthalten, sondern auch die zahlreichen anderen Bauausdrücke.

Man wird die anregende Studie Pfammatters sowohl für die Exegese der behandelten Paulusstellen als auch für die fundamentaltheologische und dogmatische Betrachtung der Kirche mit wirklichem Gewinn heranziehen.

Würzburg. W. Thüsing.

Hanke, Wilhelm CSSR: **Kunst und Geist.** Das philosophische und theologische Gedankengut der Schrift „De Diversis Artibus" des Priesters und Mönchs Theophilus Rugerus (Dissertatio ad Lauream in Facultate Theologica Pont. Univ. Gregorianae). Bonn: Hofbauer-Verlag 1962. XVI, 192 S.; DM 18,—.

Unter den wenigen mittelalterlichen Arbeitsanweisungen für den Kunsthandwerker nimmt die sogenannte „Schedula diversarum artium" (oder jetzt, nach Dodwells jüngster Edition von 1961, besser der Titel: De Diversis Artibus) des Priesters und Mönchs Theophilus Rogerus eine hervorragende Stellung ein, so wegen ihrer Ausführlichkeit, der straffen Systematik und Übersichtlichkeit des Stoffaufbaus und auch wegen ihrer literarischen Qualität, da sie über das Technische hinaus einen Verfasser verrät, der das Technische einbindet in eine klar geordnete theologische und humane Gesamkonzeption. Insofern überragt das Werk weit die daneben zu nennenden Schwesterschriften, das ältere griechische Lucca-Manuskript des 9. Jhs. mit Anweisungen für Glaspasten und Mosaiken, die Mappae Clavicula und vor allem auch den Heraclius, De coloribus et artibus Romanorum. Das Werk des Theophilus-Rugerus bringt in 3 Büchern die praktischen Verfahren und Handgriffe des Malers und spez. des Buchmalers (1. Buch), des Glaskünstlers (2. Buch) und des Goldschmieds (3. Buch).

Hankes Arbeit bietet einen bedeutsamen Beitrag zur Theophilus-Forschung, die – seit der Textedition der Wolfenbütteler Handschrift Gudianus 69 durch Gotth. Ephr. Lessing – in nahezu 200 Jahren sehr umfangreich geworden ist, ohne daß freilich alle Probleme endgültig gelöst wären, so bes. die immer wieder ventilierten Fragen nach der Verfasserschaft und der genauen zeitlichen Ansetzung. Es geht Hanke nun in erster Linie um die Erforschung der geistesgeschichtlichen Grundlagen dieser Schrift, ihre theol., ethischen und ikonographischen Grundlagen. Ohne daß es primär beabsichtigt wäre, vermag er aber dennoch aus den gewonnenen Erkenntnissen am Ende auch wichtige Aufschlüsse über die soeben genannten Fragen um Verfasser und Datierung beizutragen. Im Vordergrund steht freilich immer die Frage nach dem Gedankengut. Das scheint um so verdienstlicher, als in neuerer Zeit sich W. Theobald in seiner vorzüglichen „Technik des Kunsthandwerks im 10. Jahrhundert. Des Theophilus Presbyter Diversarum artium Schedula", Berlin 1933, und dann 1951/52 das Münchener Zentralinstitut für Kunstgeschichte gemeinsam mit anderen Fachinstituten (s. Münchener Jahrb. d. Bildenden Künste, 3/4 (1952/53): neben B. Bischoff (Text-Trad., S. 145–149) St. Waetzold (Farben-Namen, 150–158) und H. Roosen-Runge (Buchmalerei-Rezepte, S. 159–171) stärker mit den äußeren und technischen Daten des Werks beschäftigt haben, so daß der jüngste Stand der Forschung in dieser Hinsicht gut dokumentiert ist. Überhaupt überwiegen – was naheliegend ist – die Arbeiten zu den kunsttheoret. und -technischen Gesichtspunkten der Schedula bei weitem, die Einordnung der Gedankengänge spez. der Prologe der einzelnen Bücher, aber auch zahlreicher anderer, über den Text verstreuter geistes- und theologiegeschichtlich wichtiger Bemerkungen ist bisher nicht oder nur andeutungsweise versucht.

Der Verfasser der Schedula war nun ganz offenbar ausübender Künstler mit ausgedehnter Kenntnis von Material und Arbeitstechniken, mit pädagogischem Eros und didaktischem Geschick; aber er war auch Priestermönch, wie er eigens betont. Das bestimmt natürlich sein theologisch fundiertes Arbeitsethos. Aber er hatte auch das theologische Wissen seiner Zeit in sich aufgenommen und verarbeitet, vertrat gelegentlich, wenn auch ohne jegliche Polemik und Schärfe, seinen spezifischen Standpunkt, so besonders in der Festellung einer bes. Wirksamkeit des Heiligen Geistes und seiner Gnadengaben (Is. 11) im Künstler und in seinem spezif. Auftrag des Gotteslobs als einer „Predigt ohne Worte", wie es Hanke formuliert, und dann vor allem in der

Frage nach der Berechtigung einer christl. Kunst im Gotteshaus überhaupt. Es ist eines der Hauptverdienste der Arbeit, gerade diesen Gesichtspunkt einmal breit herausgearbeitet und damit deutlich gemacht zu haben, wie die vom Frühchristentum – nicht bloß von Elvira – her wirksame Bildgegnerschaft über den Ikonoklasmus und auch die Libri Carolini besonders in den Kreisen der ma. alexandrinisch-allegoristischen Schriftexegese (bes. einsichtig exemplifiziert an der einseitigen Ausdeutung von Ps 25, 8: Domine, dilexi decorem domus tuae, wo der Schmuck der domus Dei fast ausschließlich auf die Kirche als societas oder die Seele und deren Tugendschmuck bezogen ist, ohne daß dort kaum einmal vom Literalsinn die Rede wäre) weiterwirkte und dann in der scharfen zisterziensischen Reaktion gegen die Bild- und Schmuckfreude seit den 20er Jahren des 12. Jhs. sich auch in Deutschland erneut entlud, ohne freilich das Gesamtbild der Zeit auf die Dauer bestimmen zu können. Dagegen waren die antagonistischen Bestrebungen der karolingischen und ottonischen Renaissancen und dann wieder die langsam auf die staufische Klassik hinzielende spätsalische Kunst Zeiten einer – wenn auch nicht allgemeinen, so doch weitgehenden – unproblematischen Bild- und Schmuckbejahung. Hanke weist nach ausführlicher und kritischer Sichtung des Schedula-Textes im Hinblick auf die ikonoklastische Literatur und die hierzulande bekannteren Libri Carolini nach, daß der Streit mit seiner ganzen Erbitterung zwar schon länger zurückliegen muß, aber doch noch nicht ganz vergessen ist, wie wörtliche Anklänge an die Libri Carolini (S. 98) zeigen. Nur scheinbar ist die Antithese zur Bilderfeindschaft nicht – mindestens in extenso – aufgeführt. Sie scheint fast einfach totgeschwiegen, ist aber deutlich vorhanden, wenn auch ohne Polemik vorgetragen. Andererseits ist vom zisterziensischen Purismus in der Schedula noch nicht die Rede, was sicher nach ca. 1125 der Fall wäre. Daraus ergeben sich dann später wichtige Gesichtspunkte für die Datierung.

In einem ersten Kapitel untersucht Hanke die theol. Grundlagen der Schedula nach Schriftgebrauch und den dogmatischen Grundlehren. Die Ergebnisse sind — um es klar heraus zu sagen! — mager genug, nachdem sich der Verf. im Vorwort (S. V) schon gleichsam abgesichert hat: „Es wäre wohl ein Versuch am ungeeigneten Objekt, in einer reinen Kunsthandschrift neue und überragende theologische Ideen zu suchen" (s. a. S. 20). Fünf fast wörtliche und 3 freie (Misch-) Zitate aus der Schrift sind nicht gerade viel, zumal gerade diese durch Psalter und Lektionar dem zum Chordienst verpflichteten Mönch geläufig waren (vgl. das *ex corde* des cap. 9, 10 und *memoriter* cap 13, 11 der Regula Benedikts). Die mehr oder weniger große Freiheit der Zitierung oder Paraphrasierung zeigt, daß die Stellen aus dem Gedächtnis — wie anzunehmen! — aufgeschrieben sind. Daß er aber stärker den historisch-literalen Sinn als den allegorisch-tropologischen heranzieht, paßt gut in seine nüchternen und mehr der Praxis zugewandten Gesamtkonzeptionen. — Die dogmatischen Voraussetzungen der Gottes- und Gnadenlehre und der Anthropologie bleiben ganz im Rahmen dessen, was man von Landgrafs Dogmengeschichte der Frühscholastik her sowieso schon weiß. Es mag aber nicht ganz überflüssig sein, es dennoch hier nochmals anzuführen, meinetwegen auch noch die Messung der größeren vorscholastischen Undifferenziertheit an Scheebens Gnadenlehre (S. 25), um dem nichttheolog. Leser die Frühstufe der Gedankengänge — und damit die Datierung des Werks — zu illustrieren.

Das 2. Kapitel untersucht die Kunstübung nach den Auffassungen der Schedula, die schöpferischen Kräfte und das Arbeitsethos. Die Aesthetik bleibt natürlich im Banne einer mittelalterlichen und überhaupt vor-kantischen Überbetonung des Intellektuellen (so daß selbst noch um die Mitte des 18. Jhs. Baumgarten sie als indigna philosophis et infra horizontem eorum bezeichnen kann), also des grundsätzlichen Vorrangs des ordo speculativus vor dem ordo practicus, so daß die künstlerische Handarbeit nur als notwendige Dienstleistung gilt. Eine glückliche Inkonsequenz läßt Theophilus nun gerade diese „Dienstleistungen" mit soviel Liebe ausführlich beschreiben! Wo nun schon die früh-ma. Gnadenlehre an Scheeben gemessen und illustriert ist, hätte man hier auch, wenigstens in einer kurzen Bemerkung, die Grenzen einer solchen Aesthetik angeben sollen: Die Eigenständigkeit und Unableitbarkeit des Urteils „schön", das gar nicht zur Klasse der Erkenntnisurteile gehört und also auch nicht eine niedere Form dieser ausmachen kann. Nach Kants transzendentaler Aesthetik innerhalb der Kritik der reinen Vernunft ist „das Geschmacksurteil also kein Erkenntnisurteil, mithin nicht logisch, sondern aesthetisch, worunter man dasjenige versteht, dessen Bestimmungsgrund nicht anders als subjektiv sein kann". Der abwertende Hinweis auf die „fast ausschließlich von subjektiven Vorstellungen und Empfindungswerten" lebende moderne Kunst (S. 33) und der andere, moralisierende, auf ein „zügelloses Bohême-Dasein" (S. 44) mit der zusätzlichen Bemerkung „wo Gott nicht wohnt, hausen die Dämonen", geht natürlich an den Problemen der Gegenwartskunst vorbei. Wenn schon die gegenwärtige Problemlage nicht aufgearbeitet ist (was man ja auch nicht verlangen muß), so wären mindestens solche nicht einmal zutreffenden zeitkritischen Seitenhiebe besser unterblieben. Es wird ja wohl niemand daran denken, solche scholastische Aesthetik retten oder gar scholastizistisch aufwärmen zu wollen. Der Verdacht könnte aber nach dem Buchtitel (Kunst und Geist) übrigens leicht entstehen! — Bei Theophilus kommen aber Empirie und Praxis zu ihrem Recht, wie die Abschnitte über den curiosus explorator, der aus aller Herren Länder die Rezepte und Techniken sammelt; über den Erzieher und Lehrmeister; und schließlich auch das verkündete Arbeitsethos des Fleißes, der Arbeitsfreude und des Gotteslobs im künstlerischen Werk zeigen.

Nach den mehr subjektiven Gesichtspunkten der künstlerischen Tätigkeit im 2. Kapitel untersucht nun das 3. das Kunstwerk an sich. Nach einem nochmaligen aesthetischen Traktat wird ein wichtiges Referat über die Farbenlehre der Schedula gegeben mit dem wichtigen Hinweis, daß sie keinen Farbenkanon mehr kennt. Man darf aber dieses Argumente silentio auf keinen Fall überbewerten, denn praktisch kommt er bekanntlich noch bis zum Barock und darüber hinaus vor, wenn auch natürlich nicht generell. Das hätte an dieser Stelle unbedingt gesagt werden müssen. Daran schließen sich einige Untersuchungen über die Ikonographie der Schedula an. Die Ergebnisse sind nicht reich. Das hat seine Gründe, einmal von der Schrift selbst und dann von der außerordentlichen Schwierigkeit (wenn nicht Unmöglichkeit) der Methode her. Ich hätte mich — an Hankes Stelle — zunächst einmal stärker abgesichert und gar keine „Ikonographie der Schedula" versprochen. Diese will nämlich ex professo gar keine Ikonographie geben. Was sich auf diesem Gebiet findet, sind ganz gelegentliche Bemerkungen, die nur darauf zurückzuführen sind, daß einige Arbeiten an durchgeführten Beispielen beschrieben werden. So sind die Angaben nur äußerst sporadisch.

Methodisch hat sich Hanke dann an den — an sich verlockenden — Versuch gemacht, herauszufinden, wann die in der Schedula beschriebenen Motive das erste Mal tatsächlich an erhaltenen Kunstwerken auftreten oder — vor allem — auch sonst parallel literarisch erwähnt werden. Aber die Berufung auf die — vielfach veraltete und auch keineswegs nur annähernd erschöpfende — Ikonographie von Künstle ist eine viel zu schmale Basis. Man müßte die Monumente möglichst erschöpfend heranziehen, evtl. auch noch die ma. Inventare der Dome und Kollegiatkirchen etc. (wie es Josef Braun in seinen Monumentalwerken tut) und sie mit der notwendigen Vorsicht interpretieren. Sicherlich wäre das keine Anfängerarbeit, sie könnte nur von jemandem versucht werden, der lange Jahrzehnte hindurch mit den einschlägigen Kunstwerken umgegangen ist und sich gleichsam einen 6. Sinn dafür erworben hat. Besonders anschaulich wird das bei Hankes eindringenderer Untersuchung über die Ikonographie des in III, 60 vorgeschlagenen Weihrauchfasses, das in einer — sicher sehr späten! — Häufung der Motive ein Nachbild der apokalyptischen Stadt auf dem Berge mitsamt der Propheten-Apostel-Paralle, dem Motiv der waffentragenden Engel und den Tugenden als Frauengestalten geben soll. An sich ein künstlerisches Monstrum für die Funktion eines Thuribulum! Dabei ergibt sich nun, daß die ikonographischen Einzelmotive fast allesamt recht früh — besonders in den alexandrinisch-allegoristischen Werken der patrist. Zeit — nachweisbar sind, sich aber dann bis zum Hochmittelalter bei Bruno von Asti († 1123), Rupert von Deutz († 1135) und dem Augustiner Martin aus St. Isidor von León († 1221) finden, also noch lange nach der Zeit, in der unsere Schedula entstanden sein muß. Die außerordentlich fleißigen Bemühungen Hankes führen also nur zu dem Erfolg, daß solche Motive vom 5.—13. Jahrhundert möglich waren, was uns natürlich nichts hilft!

Das 4. Kapitel (Die religiös-kultische Kunst) behandelt dann die christliche Legitimität der rel.-kult. Kunst nach der Schedula vor dem Hintergrund des Bilderstreits des 8. Jhs. und referiert gut die Lehren von Ikonoklasten und Bilderfreunden und den Einfluß auf das ma. abdl. Denken in diesem Punkt. Gerade

dieses Kap. scheint mir recht verdienstlich, denn es liefert eine gute Illustration für eine festumrissene Zeit zu der immer — z. T. auch heute wieder — auftauchenden Problematik der Bilderverehrung, über die zuletzt in einem gut zusammenfassenden und mit zahreicher Literatur versehenen Lexikon-Artikel P. Bayerschmidt (= Lex. f. Theol. u. Kirche, II [1958²] 464—467) berichtete. Er ist leider von Hanke nicht beigezogen.

Das 5. Kapitel (Künstler und Mensch) faßt die Ergebnisse zusammen. Nachdem die Gedanken der Schedula theologisch eingeordnet sind und versucht ist, Theophilus aus etwaigen spezifischen Zeitanschauungen heraus zu begreifen, erhebt sich von selbst die Frage, ob die Untersuchungen nicht evtl. auch geeignet seien, die Lebenszeit des Verfassers mit zu bestimmen. A. Ilg datierte 1874 die Schedula in die spätsalische Zeit um 1100 (Schedula diversarum artium, des Mönchs Theophilus (Rogerus), 3 Bände ... Wien 1874, S. XLIII—XLVII, = Quellenschriften f. d. Kunstgesch. des MA, VII). Er legte die Identifizierung mit dem Künstlermönch und Goldschmied Rogkerus aus dem ehemals paderbörnschen Benediktinerkloster Helmarshausen a. d. Diemel nahe, der um 1100 für Bischof Heinrich v. Werl das bekannte Portatile des Domschatzes in Paderborn schuf, evtl. auch ein anderes, das sich ehemals im Kloster Abdinghof befand, heute im Franziskanerkloster in Paderborn steht (A. Fuchs, Die Tragaltäre des Rogerus in Paderborn, Paderborn 1916, beigebunden dem Verz. der Vorlesungen Paderborn WS 1916/17). Freilich ist hier ausdrücklich zu bemerken, daß Ilg keineswegs stricte die Identität behauptete (was Hanke aber S. 3 anzunehmen scheint), sondern zunächst nur hypothetisch gewertet wissen wollte. Das Beweismaterial versprach er für einen 2. — nicht erschienenen — Band, der den Kommentar zur Schedula bringen sollte. Doch veranlaßten die angeführten Momente fast alle Kunsthistoriker, den Beweis als schon erbracht anzusehen.

Dem hat dann 1925 M. Rosenberg (Geschichte der Goldschmiedekunst, Ffm 1925, S. 16—18) und vor allem H. Degering (= Westf. Studien, Fschr. A. Böhmer, Lpz. 1928, 248—262) aus Gründen der Paläographie und Texttradition widersprochen und als Abfassungszeit die karoling. oder ottonische Epoche vorgeschlagen, als möglichen Verf. den (griechischen) Biographen des Erzb. Bruno von Köln im 3. Viertel des 10. Jhs., wohl aus Köln/St. Pantaleon, genannt. Die paläogr. Bedenken sind jüngstens von B. Bischoff (s. o.) ausgeräumt, Dodwell hat sich in seiner o. g. Textedition dem angeschlossen und sogar die rel. späte Zeit von 1110—40 vorgeschlagen. Die griech. Abkunft des Bruno-Biographen (W. Wattenbach, Dtschlds Gesch.-QQ im MA, I, 1, 89; I. Schmale-Ott in Einl. der Vita Brunos = Gesch.-Schreiber der dtsch. Vorzeit, XXX, Mstr-Köln 1954) wie des Schedula-Verfassers sind unterdessen wohl allgemein aufgegeben: Er fügt deutsche Werkzeugbezeichnungen (meizel etc.) ein in seinen lat. Text; sein griech. Schriftstellername (aus den Lukas-Prologen Lk 1, 3 und Apg 1, 1 auch im lat. Westen durchaus geläufig) stammt vermutlich aus gelehrt sich gebender Neigung für das Griechische bei mangelhafter Kenntnis desselben. Hanke möchte nach seinem Material als Entstehungszeit das spätere 11. Jh. in Vorschlag bringen, sicher eine Zeit lange genug vor der zisterz. Reaktion nach 1120. Gegenüber der Identifikation mit Roger von Helmarshausen ist er skeptisch. Er beheimatet den Verf. im Maasraum oder sonstwo im deutsch-frz. Grenzraum, worauf auch schon F. Witte (1000 Jahre deutsche Kunst am Rhein, Lpzg 1932, Exk. I) hinwies. Wenn aber nun schon A. Fuchs (a. a. O.) bei den Tragaltären in Paderborn stilkritisch die Maas-Einflüsse betonte, so wäre die lange behauptete Gleichsetzung Ilgs doch nicht so abwegig. Übrigens läßt auch Dodwell sie evtl. zu. Absolute Sicherheit ist aber kaum zu gewinnen.

Die Ergebnisse Hankes sind aber bedeutsam genug, sein Werk ist eine recht erfreuliche Leistung, bes. wenn man berücksichtigt, daß er ja eigentlich nur Nebenaspekte bearbeiten konnte von einem Werk, das sich mit technischen Dingen beschäftigen will. Man hätte sich gelegentlich eine etwas straffere Gliederung gewünscht. Vieles aus der „Nachlese" (S. 138—146) stände besser an der gehörigen Stelle. Auch die Gedanken der Kapitel II—IV überschneiden sich vielfach. Die Diktion ist gelegentlich etwas breit, auch nicht frei von — in einer wissenschaftlichen Arbeit — merkwürdig anmutenden Interjektionen (Fürwahr, Wohlan, Sieh da, da stockt die Feder, etc.). Nichts gegen Predigten, aber sie sind ein anderer modus dicendi! Die durchgängig benutzte Abkürzung sh statt s. für „siehe" hat mich einige Augenblicke überlegen lassen, was nun wohl gemeint sei: sie ist sicher ungewöhnlich. Ich würde auch (in einer deutsch geschriebenen Arbeit) den Verfasser der Expositio in Mt. Evangelistam nicht Chrétien de Stavelot nennen, sondern entweder – lateinisch – Christianus Grammaticus (oder meinetwegen auch Chr. Druthmarus, so bei Migne, oder auch Stabularius) oder – wie im dtsch. Sprachgebiet allgemein üblich – Christian von Stablo (also anders als die Secundärquelle P. C. Spicq, Esquisse d'une histoire de l'exégèse latine au Moyen-Age, Paris (1947). Ebenso den Verfasser des Rationale div. officiorum entweder – lateinisch – als Durandus (d. Ä.) oder auch als Duranti(s), nicht aber einfach als Durand, was neufranzös. klingt und mißverständlich sein könnte. Ein Paul Durand ist z. B. Herausgeber des oft zitierten Malerbuchs vom Berge Athos (in M. Didron, Manuel d'iconographie chrétienne, Paris 1845). Wenn der Verfasser in seinem Vorwort um Nachsicht bittet bei etwaigen Druckfehlern, die ihm bei seiner plötzlichen Abreise in die Missionen bei der Durchsicht der Korrektur entgangen seien, so scheinen es – bei nur einigen angestellten Stichproben – keine wesentlichen zu sein. Nur wäre es interessant zu wissen, ob die erstere Jahreszahl bei der Vorwort-Unterschrift Rom 1951 (also das Jahr der Vollendung der Arbeit und der Promotion) Sumba/Indonesien 1962 nicht bereits ein solcher Druckfehler ist. Denn sonst versteht man schlecht, wieso viel jüngere Arbeiten (etwa seine durchweg benutzte Edition von Dodwell 1961 und die wesentlichen Arbeiten im Münchener Jahrbuch von 1952/53) bereits verwendet sein können. Die Arbeit würde dann ja eine um zehn Jahre jüngere wesentliche Überarbeitung der Dissertation darstellen.

Zusammenfassend möchte ich am Schluß aber unbedingt feststellen, daß mir die Lektüre der fleißigen Arbeit außerordentlich erfreulich und gewinnbringend erschien.

Mülheim/Ruhr. Joh. H. Emminghaus.

Jahrbuch 1962 für altbayerische Kirchengeschichte, hrsg. von A. W. Ziegler (= Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte — Deutingers Beiträge — 22. Bd. 2. Heft). München 1962: Seitz. 168 S., 4 Taf.; kart. DM 13,50.

Die altbewährte, bereits 1850 begonnene Reihe von Deutingers Beiträgen hat für die Jahresgaben des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising nach dem ersten Versuch des Vorjahres nun eine neue Form gefunden, der man eine Dauerhaftigkeit wünschen möchte: die Form einer neuen Zeitschrift, die im Bereich der bayerischen Kirchengeschichtsforschung zweifellos eine Lücke ausfüllt.

Aus dem reichen Inhalt dieses ersten Jahrbuchs können wir nur einiges herausheben, das auch über die Grenzen des Bistums oder gar Bayerns von Interesse ist. Hinzuweisen ist zunächst auf die Untersuchung von Franz Zagiba, „Das abendländische Bildungswesen bei den Slawen im 8./9. Jahrhundert" (S. 15—44). Gewiß ist hier manches hypothetisch und wird hypothetisch bleiben müssen, aber es sind doch recht beachtenswerte Erwägungen, die auf die Geschichte der bayrischen Ostmission neues Licht zu werfen vermögen. Der Beitrag von Joseph Anton Fischer über Bischof Uto von Freising 906—907 (S. 51—63) setzt die wichtige Reihe des Vf. fort, in denen er Freisinger Bischofsbiographien des 10. Jhs. gab. Der Kirchengeschichte unseres Jahrhunderts dienen der Bericht von Adolf Wilhelm Ziegler, „Die religiöse Betreuung der Kriegsgefangenen und der Besuch des Nuntius Orsenigo im Lager Moosburg" (S. 105—120), sowie die Chronik der Erzdiözese München und Freising 1945—1961 (S. 129—143.

Ganz besonders wichtig und eine beachtliche Anregung aber scheint mir der Bericht über die Studienfahrt zu den alten Besitzungen des Hochstifts Freising im Gebiet der ehemaligen Donaumonarchie, vermehrt um eine wertende Bibliographie der wichtigsten Literatur, zu sein (S. 153—168). Gewiß hat Freising das Glück, im Codex Austriaco-Frisingensis im Rahmen der Fontes rerum Austriacarum ein wenn auch lückenhaftes Quellenwerk zu besitzen, aber man

möchte sich doch wünschen, daß diese Fahrt für weitere wissenschaftliche Arbeiten fruchtbar wird und auch in den anderen bayerischen Dözesen, soweit sie alten Besitz in Österreich hatten, als Ansporn angesehen wird, diesen Fragen größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Tübingen. Jürgen Sydow.

Marcel, Gabriel: **Gegenwart und Unsterblichkeit.** Aus dem Französischen übersetzt von Dr. phil. Herbert P. M. Schaad. Frankfurt: Verlag Josef Knecht 1961. 346 S.; Ln DM 16,80.

Nur mit dem Gefühl des Ungenügens begibt sich der Rezensent an einen aus der Sicht der Wissenschaft geforderten Bericht über das jüngste Werk aus der Feder von Gabriel Marcel, Gegenwart und Unsterblichkeit. Die Formen der wissenschaftlichen Aussage erweisen sich als unzureichend, um das Anliegen der Philosophie Marcels darzustellen. Wie nirgends sonst in seinen systematischen Schriften – diese Vokabel steht hier nur im unterscheidenden Gebrauch zu seinen Dramen – erhebt sich in diesem Werk Marcels Philosophie aus dem Drama der menschlichen Existenz und bewegt sich in der Darstellung dieses Dramas. Der Philosoph weist bereits auf den ersten Seiten hin „auf das innige Band, das in seinem Werk Philosophie und Theater umschlingt" (9) und fügt zur Bekräftigung und Illustration diesem Band den ersten Akt eines Theaterstücks hinzu, den er 1919 verfaßt hat, also unmittelbar am Ende des ersten Weltkrieges. Es blieb damals und auch für immer bei diesem ersten Akt, weil jedes Wort darüber hinaus den Abgrund verharmlosen oder verdecken würde, an dessen Rand hier geführt wurde (11).

Gabriel Marcel gehört zu jenen Geistern, welche die Erhellung der menschlichen Existenz als ihre Aufgabe und Berufung sehen. Er weiß sich Heidegger verbunden (150). In der Durchführung ist sein Werk viel breiter angelegt, weil er es auf der Ebene des Dichters, des Kritikers und des Philosophen durchführt. Sein Grundanliegen ist von höchster philosophischer Natur, zwar nicht im Sinne einer Wissenschaftlichkeit, die es nur mit Einzelwahrheiten zu tun hat, sondern in der Verwirklichung einer Philosophie als Suchen nach der Wahrheit, die inkommensurabel ist mit den einzelnen, besonderen Wahrheiten und die nicht im Wissen sondern nur im Verstehen erreicht werden kann (20). Diese Absicht bewirkt die immer wieder hervorscheinende Demut der Sprache Marcels. Der Philosoph spürt das Ungenügen seiner Worte und gibt dies offen zu. Er spricht sowohl vom Ungenügen des sprachlichen Ausdrucks (257) als auch vom Gefühl des Ungenügens über die anscheinend erreichte Erkenntnis (181; 263). Diese philosophische Unzufriedenheit mit dem sprachlichen Ausdruck, der nur tastend an die Wahrheit herankommt, hat bei Marcel auch eine sehr sachliche Zielsetzung. Der Philosoph will uns immer wieder aus dem Hang zur Systematisierung und damit zur Vereinfachung der denkerischen Aufgabe aufstören.

Die philosophische Aufgabe wird stets in der Verantwortung für das Heil des Menschen gesehen, dessen Leben niemals einen Stand der Geborgenheit erreicht. Marcel bekennt sich in diesem Werk zur Existenzphilosophie, nicht nur indem er ausdrücklich seine Übereinstimmung mit Heidegger und Jaspers hervorhebt, „vor allem mit Jaspers, der die Grenzsituationen so stark betont hat" (28), sondern am meisten durch spontane Selbstaussagen wie jene, daß sein eigenes Leben auch nach seiner Bekehrung ein Leben geblieben sei, in dem der Glaube nicht wie ein „Talisman oder Glücksbringer" erfahren wurde, sondern „ein Leben, in dem Freude und Angst ständig nebeneinander hergehen, ein Leben, das bis zu seinem Ende von der einzigen Versuchung bedroht bleiben wird, von der wir uns, wenn ich es recht bedenke, hüten müssen: von der Versuchung zur Verzweiflung" (12). Existentialphilosophisch ist die Bewertung der Unruhe als einer philosophischen Kraft und die Forderung nach Kommunikation mit den Menschen, weil der Weg der Reflektion die Gemeinschaft nicht entbehren kann. Philosophie bedarf der Erfahrung, die für den Philosophen Selbsterprobung ist. Diese aber gibt es nur in Berührung mit dem Leben (36). Ich möchte Duméry nur begrenzt zustimmen, wenn er Marcels Philosophie als einen „christlichen Existentialismus" bezeichnet, wobei das Beiwort „christlich" wichtiger sei als das Hauptwort „Existentialismus"[1]. Auf die philosophische Methode Marcels hat der christliche Glaube keinen unmittelbaren Einfluß. Was ihn von Bergson, vor allem von Jaspers und Heidegger unterscheidet, ist die führende Rolle der Freiheit. „Eine Philosophie, die dieses Namens würdig ist, kann nur eine Philosophie der Freiheit sein" (27). Dabei handelt es sich nicht darum, die Freiheit zu beweisen. Ein solcher Versuch würde nur die Determination in die Freiheit einführen und damit zum kontradiktorischen Gegenteil führen. „Die Freiheit kann nur durch die Freiheit gedacht werden, sie schöpft oder konstituiert sich selbst, indem sie sich denkt" (26). Mit dem Begriff der Freiheit öffnet Marcel das Tor, durch das man den Bann der ewigen Frage und die Versuchung der Verzweiflung verläßt. Freiheit ist in dieser Philosophie gleichbedeutend mit Geistigkeit. Rationalität besteht geradezu in der Freiheit, zweifellos eine philosophische Entscheidung und keine des Glaubens! Die Bedeutung des Freiheitsbegriffs wird unterstrichen durch den der Überlegung oder Reflexion, womit sich Marcels Philosophie noch stärker vom „Bergsonismus" oder dessen Auslegung trennt, wie der Philosoph selbst sagt (27). Der Gegenstand dieser Philosophie ist mehr das Sein der Person als das Sein schlechthin, womit sich Gabriel Marcel vom Neuthomismus ähnlich abhebt wie einstmals Duns Scotus vom hl. Thomas. Schon Scotus sah das Wesen der menschlichen Geistigkeit in der Freiheit und nicht primär im Erkenntnisvermögen. Philosophie ist für Marcel Schöpfung; allerdings kann sie dies nur sein, wenn „etwas gegenwärtig ist: eine Person, eine Situation, eine Beziehung, übrigens nichts, was sich auf eine abstrakte Idee reduzieren läßt" (209). „Personalistisch" sind darum auch die psychologisch scheinenden Ausführungen auf Seite 187 ff. und besonders Seite 203. Auf der hervorragenden Rolle des Personalen beruht die Zentralstellung des Freiheitsbegriffes in der Philosophie Marcels, und aus dieser Verbindung beider erklärt sich seine Vorliebe, seine Gedanken in den Gestalten seiner Dramen darzustellen.

Wie Blondel sein philosophisches Lebenswerk in einem übersichtlichen Band zusammenfaßte und so verdichtet und zugleich systematisch darstellte, daß man aus ihm die Grundlinien seiner Philosophie erkennen kann[2], so begegnen wir im vorliegenden Werk der Philosophie Gabriel Marcels. Hier hat sie ihre Zusammenfassung und ihre Verdichtung erhalten, jedoch nicht in der Form eines systematischen Berichtes. Vielmehr bleibt alles Drama, Leben. Das Thema wächst aus den Selbstdialogen, die keine Selbstgespräche sind, weil in ihnen das geliebte Du als Ziel und schließlich als Partner gesucht wird. Als Partner eines getrösteten Lebens, dessen Trost allerdings nicht im „Haben" des anderen bestehen kann, sondern im Empfang dessen, was in dieser Begegnung als „Offenbarung" ersteht. Marcel gebraucht diesen Begriff im philosophischen Sinne. Ziel aller wahren Philosophie ist nicht eine oder mehrere einzelne Wahrheiten, sondern die Wahrheit, nicht einzelne Gewißheiten, sondern die Gewißheit.

Erfurt. Fritz Hoffmann.

---

[1] Vgl. Henry Duméry, Die Ungeteiltheit des Geistes. München 1959, 230.

[2] Maurice Blondel, Philosophische Ansprüche des Christentums. München-Wien 1954.

Mazzarella, Pasquale: **Il Pensiero Speculativo di S. Anselmo d'Aosta** (Pubblicazioni dell'Istituto Universitario di Magistero di Catania, Serie filosofica — Saggi e monografie No 38). Padova 1962. 489 S.; 3000,— L.

P. Mazzarella legt hier eine Gesamtwürdigung Anselms von Canterbury vor. Seit R. Hasse (1843/1852) ist keine solche mehr versucht worden. Es ist das eine beachtliche Leistung des Professors an der Universität Catania und Assistenten C. Ottaviano's, Direktors des Istituto Universitario di Magistero von Catania, das zu einem Forschungszentrum für mittelalterliche Philosophie geworden ist, wie die lange Reihe seiner Veröffentlichungen beweist. Man kann den jungen Gelehrten, der bereits zwei Beiträge in derselben Sammlung geliefert hat – über Scotus Eriugena und über C. Ottaviano – zu diesem umfangreichen und gediegenen Werke beglückwünschen.

Gemäß dem Titel wird die Hauptaufmerksamkeit der spekulativen Durchdringung der anselmischen Werke geschenkt. Voraus gehen in 100 Seiten eine Darstellung des Lebens des hl. Anselm auf Grund der beiden Hauptquellen, der Vita Anselmi Eadmers und der Korrespondenz Anselms, und eine eingehende Literaturgeschichte der Werke, bei der meine Untersuchungen sorgfältig berücksichtigt sind. Zwei weitere Kapitel werden der wissenschaftlichen Methode, die in Anselms Werk von ausschlaggebender Bedeutung und zugleich so umstritten ist, gewidmet. Der eigentliche Lehrgehalt behandelt Anselms exemplarischen Finalismus und die Erkenntnislehre; die Gottesbeweise; die Attribute Gottes; Gott den Dreifaltigen und die Lehre vom Verbum; die Methode des „Proslogion" nach einigen Autoren; den philosophischen Wert dieses Werkes; die Polemik mit Gaunilo; die Morallehre; das Problem des Übels; Freiheit und Vorauswissen und Vorherbestimmung; Menschwerdung und Erlösung des Menschen. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis und ein Autorenindex vervollständigen das Werk.

Ein gewaltiger Stoff ist hier mit zähem Fleiß bewältigt worden. Schon die ausführliche Auseinandersetzung mit den verschiedenen Autoren über die Frage der anselmischen Methode und über die Auffassung des Gottesbeweises im „Proslogion" (hier konnten Wiederholungen nicht vermieden werden) erforderte eine immense Arbeit. Es ist nicht möglich, auf alle Fragen hier einzugehen. Ich kann nur hinweisen auf die Bedeutung, die der Autor dem „finalismo esemplaristico" in der Erkenntnislehre zuweist. Auch in der – kaum einmal dargestellten – Moral bildet die Zweckbestimmung das Rückgrat. Bei den Gottesbeweisen des „Monologion" werden platonische Voraussetzungen angenommen – wie übrigens fast von aller Welt (es ist hier nicht der Ort, mich zu dieser Frage des näheren zu äußern). Ferner wird vertreten, daß Anselm Augustins Illuminationslehre übernommen hat.

Bei der so umstrittenen Interpretation Anselms kann der Rezensent natürlich nicht erwarten, überall gerade seine Auffassung vertreten zu sehen. Es ist aber der eine oder andere Punkt, der zu einer kurzen Stellungnahme reizt.

In bezug auf die anselmische Methode vertritt Mazzarella mit seinem Meister Ottaviano die Auffassung, daß es sich bei Anselm sehr wohl um streng rationelle Beweise handelt – auch die apologetische Haltung wird betont –, der Theologe aber unter dem Einfluß der Gnade steht, die ihn zur Erkenntnis der geoffenbarten Wahrheiten befähigt. Vor dem theologischen Rationalismus werde Anselm dadurch bewahrt, daß er wohl das a n der Glaubenssätze beweise, nicht aber das q u o m o d o. Zu diesem Punkt möchte ich bemerken, daß nach katholischer Lehre sich auch die Tatsache der Glaubensgeheimnisse nicht rationell nachweisen läßt, Anselms System sich also nicht dem Vorwurf des theologischen Rationalismus entziehen kann; zum andern sucht Anselm doch auch das Wie und Warum des Glaubens rationell darzutun (man denke nur an den Titel „C u r Deus homo"); freilich in dem Bewußtsein, daß das nur bis zu einem gewissen Punkte möglich ist, zumal ja all unser Denken und Sprechen über Gott und Göttliches nur analog sein kann. Das dürfte der Sinn des vielzitierten Kapitels 65 des „Monologion" sein.

Mazzarella führt den interessanten Versuch Ottaviano's, mit dem er übereinzustimmen scheint, an, Anselms Argumentation im Gottesbeweis des „Proslogion" vor dem Vorwurf zu bewahren, er mache den unstatthaften Sprung von einer Seinsordnung in die andere. Er läßt sich wie folgt zusammenfassen: Gott ist schon real gegenwärtig im Verstande – das ist eine unbestreitbare Tatsache. Es ist nur noch die Realität Gottes *in re* diskursiv nachzuweisen. Das ist ein Übergang von einem realen Seinsmodus zu einem anderen realen, involviert also keinen Sprung von der logischen zur ontologischen Ordnung. Der Beweis der ersten Prämisse ergibt sich aus Anselms Erkenntnislehre: die Idee ist für ihn schon eine ontologische Realität, im Gegensatz zu Thomas, der deshalb Anselms Beweis kritisiert. Gegen diesen Lösungsversuch möchte ich einwenden: Anselm setzt die Tatsache, daß die Idee Gottes im Verstande eines jeden existiert (wie Thomas Anselms Beweis darstellte), nicht voraus. Erst wenn der Tor sie vernimmt – und zwar in der Gestalt des id, quo maius cogitari nequit – ist sie in seinem Verstande. Ferner setzt Anselm in c. 2 in Gegensatz: *im Verstande sein* und *sein* überhaupt: quod intelligit, in intellectu eius est, etiam si non intelligat illud e s s e ; und: aliud est rem esse in intellectu, aliud intelligere rem e s s e. Also stehen sich gegenüber *im Verstande sein* und *sein*, d. h. *real sein*; mithin ist dem esse in intellectu kein reales Sein eingeräumt. Ottaviano's These würde auch einen extremen Realismus voraussetzen, den er bei Anselm ja nicht annimmt.

Mazzarella nimmt mit Sofia Vanni Rovighi zwischen dem „Monologion" und dem „Proslogion" insofern einen Unterschied in der rationellen Methode an, als im „Proslogion" – im Gegensatz zum „Monologion" – der Glaube als Ausgangspunkt des Beweises diene (S. 349). Mein gegenteiliger Standpunkt wird daran angefügt. Ich möchte hier zu bedenken geben, daß wir dann doch keinen philosophischen Beweis vor uns hätten – eine conclusio theologica kennt Anselm (trotz Soehngen) nicht –, und daß Anselms eigene Aussage über den rein philosophischen Charakter der beiden Werke in De incarnatione Verbi Lügen gestraft würde.

Mazzarella glaubt in „Cur Deus homo" in bezug auf die philosophische bzw. theologische Behandlung die Zäsur mit Anfang von Buch II machen zu sollen: in Buch I gehe Anselm nur von philosophischen Voraussetzungen aus, im II. Buche aber von der Offenbarung. Ich möchte auf meinen Aufsatz „Die wissenschaftliche Methode in Anselms Cur Deus homo" (Spicilegium Beccense I, 352 f.) hinweisen, wo ich zeigte, daß die streng philosophische Methode von I,11 bis II,15 reicht.

Noch einige kleine Hinweise. Das Werk „De similitudinibus" gehört nicht Eadmer an, sondern ist eine Kompilation von zwei Originalwerken: „De humanis moribus" von einem unbekannten Autor, und der „Dicta Anselmi" von dem Mönch Alexander von Canterbury (ihre Ausgabe wird von R. W. Southern und mir vorbereitet). Daran hängen sich Abschnitte aus Eadmers Vita an; vor allem ist anstelle der entsprechenden Kapitel der „Dicta Anselmi" das Werk Eadmers „De beatitudine caelestis patriae" hineinverarbeitet, so daß das ganze Werk diesem zugeschrieben wurde. — Ein Versehen im biographischen Teile: Gondulf war nicht Bischof von Worcester, sondern von Rochester. — Im Literaturverzeichnis vermisse ich besonders: A. Bütler OSB, Die Seinslehre des hl. Anselm v. C., Ingenbohl 1959.

W i m p f e n. F. S. S c h m i t t O. S. B.

Congar, Yves: **Außer der Kirche kein Heil.** Wahrheit und Dimensionen des Heils. Essen: Hans Driewer Verlag 1961. 243 S.; Ln DM 14,80.

Das vorliegende Werk ist aus einer Folge von Artikeln entstanden, die zunächst für die Zeitschrift „Témoignage Chrétien" geschrieben worden waren. Die Frage nach dem

Heil der Nicht-Evangelisierten (so muß nach Congar das im Titel anklingende Problem genau formuliert werden) ist nur einer der Fragenkreise des Buches, das in gemeinverständlicher Form den gesamten Raum der Eschatologie durchschreitet: Himmel, Hölle, Fegfeuer, Auferstehung des Fleisches und Wiederkunft des Herrn – diese für den christlichen Glauben so zentralen und für das heutige Bewußtsein so schwer faßbaren Wirklichkeiten bilden den Inhalt einer Darstellung, die immer wieder auf die biblischen Ursprünge zurückgreift und gerade so sich offen den modernen Schwierigkeiten stellen kann. Mehr als einmal spürt man in dem Buch, das reich ist an geistvollen Formulierungen und an treffenden Zitaten aus der außertheologischen Literatur, daß Verständlichkeit und theologischer Fortschritt keine Gegensätze zu sein brauchen.

Der Schwerpunkt des Buches liegt freilich eindeutig bei dem im Titel angezeigten Problem, dem Congar besondere Sorgfalt zugewandt hat und das er von den verschiedensten Ausgangspunkten her beleuchtet. Besonders die Abschnitte „Bibel und Statistik" (20 f.), „Die kleine Zahl, die das Ganze darstellt" (21–24) sowie die Ausführungen über den Glauben vor dem Glauben und die Gnaden vor der Gnade (120–127; dazu 135–146) sind reich an Anregungen, die weit hinausführen über die gefährliche Einfachheit einer vulgarisierten Votum-Lehre. Mit Recht wendet sich Congar gegen die falsche Mystik der reinen Aufrichtigkeit, jenes bequeme Reden vom „guten Glauben", dessen Verabsolutierung des Gewissens dieses von jeglicher objektiver Beziehung abschneidet, um so den Menschen zu verabsolutieren (164 f.) und im Grunde den Sinn des Gewissens zu karikieren, das ja gerade das Echo des Ganz-Andern, der Ausdruck der Bindung des Subjekts an das absolute Gegenüber ist. Congar läßt deutlich werden, daß es ein „Inkognito Gottes" gibt – im „Sakrament" des Nächsten zumal, aber er zeigt ebenso (und erst das gibt dieser Aussage ihren wahren Wert), daß „nicht irgendeine Liebe noch irgendetwas Absolutes" Mittel für die Begegnung mit Gott sein kann (144). Auf dem reichen Hintergrund biblischer und patristischer Analysen gewinnt so der Satz seinen vollen Sinn, in dem man Congars Lösung zusammengefaßt finden kann: „Die wesentliche Frage ist, ob man sich selbst sucht oder ob man sich hingibt" (154).

In zwei Anhängen, die dem Buch beigegeben sind, werden die Fragen nach der Reinkarnation und nach der Bewohntheit der Sterne angegangen, ein dritter ist die Wiedergabe eines Vortrags über Konzil und Ökumene, den der Verfasser 1960 in mehreren deutschen Städten gehalten hatte. In manchem gehört das damals Gesagte heute schon der Vergangenheit an; in der Grundhaltung, die sich darin ausdrückt, ist jedoch in unverändert gültiger Weise der Auftrag skizziert, den das Konzil zu erfüllen hat und dem es freilich heute schon sehr viel nähergekommen sein dürfte, als man beim Erscheinen des Buches erwarten konnte. Es bleibt nur zu wünschen, daß die Gedanken, die das Buch entfaltet, im theologischen Gespräch unserer Tage aufgenommen werden und zu ihrer vollen Fruchtbarkeit kommen.

Münster. Joseph Ratzinger.

Schrift und Tradition. Hrsg. von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Mariologie (= Mariologische Studien Bd. 1). Essen: Verlag Driewer 1961. 282 S.; Ln DM 25,80.

Gerade noch rechtzeitig vor Beginn des II. Vatikanischen Konzils erschien der erste Band einer neuen Schriftenreihe, mit welchem die „Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Mariologie" zum Themenkreis um Schrift und Tradition das Wort ergreift. Zeitpunkt und Herkunft der hier vereinten zwölf Beiträge lassen die Erwartungen hoch steigen, zumal wenn der Verfasser des Geleitwortes (H. J. Brosch) versichert, die Arbeitsgemeinschaft hoffe, mit dieser Veröffentlichung „den (!) richtigen Weg eingeschlagen zu haben" (8), um die katholische Lehre von Schrift und Tradition zu begründen und zu erläutern. Der vom Verlag nahezu vornehm ausgestattete Band enthält „die Ergebnisse" (7) der Aachener Arbeitstagung aus dem Jahre 1960, vermehrt um jene drei Artikel des (am 1. 8. 1961) verstorbenen P. Heinrich Lennerz SJ, die in der Kontroverse um die Interpretation des Trienter Konzilsdekrets als Angriff auf die Auslegung J. R. Geiselmanns schon fast theologiegeschichtliche Bedeutung erlangt haben. Man ist dankbar, diese in der Zeitschrift Gregorianum 40 (1959) 38–53, 624–635 und 42 (1961) 517–522 zuerst veröffentlichten Artikel nun geschlossen zur Verfügung zu haben. Auch aus anderem Grunde werden die Arbeiten von H. Lennerz zu Recht hier nochmal abgedruckt: die anderen Beiträge, die sich um die Interpretation von Trient bemühen (Alois Spindeler, Nikolaus Hens) atmen denselben Geist und schließen sich weitgehend der Argumentation von H. Lennerz an, ja sind ohne den Vorgang von ihm kaum recht zu verstehen.

Das gilt z. B. für die „Philologische Erklärung" des Konzilstextes, die N. Hens (85—88) unterbreitet. Anfangs erwähnt er wohl, daß das Konzil (D 783) „das Evangelium als Quelle genannt hat" (85), aus der alle Heilswahrheit durch die Apostel zu allen Menschen hinfließt und die dann in Schrift und nicht geschriebenen Traditionen enthalten ist, auf der nächsten Seite vermag er dann aber zu behaupten, das Konzil habe „durch den Quae-Satz" (gemeint ist: et sine scripto traditionibus, quae . . . ab Apostolis acceptae . . . ad nos usque pervenerunt) „die nicht geschriebenen Überlieferungen als eine apostolische Quelle (sic!) von Glaubenswahrheiten gekennzeichnet" (86). Das ist doch mindestens ungenau. Aber darauf baut ein weiteres Argument auf: wenn die mündliche Überlieferung „kein Mehr" (87) enthielte gegenüber der hl. Schrift, „dann fielen beide als Quelle zusammen, und es hätte keinen Sinn, die mündliche apostolische Überlieferung als Quelle (!) anzuführen" (87). Daraus ergibt sich dann für die Tradition: „Als Quelle hat sie nur dann einen Sinn, wenn sie auch anderes Offenbarungsgut enthält als die Hl. Schrift, und dann hat auch der Text seinen guten Sinn" (ebd.). N. Hens schließt also aus dem quae-Satz auf die selbständige „Quelle" und von dieser auf das Enthaltensein von „anderem Offenbarungsgut"; ein Verfahren, das der Rezensent weder logisch noch philologisch zu verstehen vermag. Ist hier nicht dieselbe Voraussetzung gemacht, die H. Lennerz so formuliert hat: „Non potest idem esse ‚scriptum', i. e. non (diese Negation steht irrtümlich hier und muß gestrichen werden; vgl. Gregorianum 40 (1959) 633) inveniri in s. Scriptura, et simul esse ‚non scriptum', i. e. non inveniri in s. Schriptura. Haec sunt exclusiva: aut scriptum, aut non scriptum" (59)? Denselben Gedanken drückt Lennerz bald darauf so aus: „id quod est scripto traditum . . . non est sine scripto traditum . . . et id quod est sine scripto traditum, non est scripto traditum", deshalb müsse man sagen: „non utraque via idem ad nos pervenit".

Etwas Ähnliches gilt wohl auch von dem, freilich gründlicheren, Artikel von Alois Spindeler über das tridentinische „pari pietatis affectu" (68—84). In diesem aus Theologie und Glaube 51 (1961) 161—180 abgedruckten Beitrag wird ebenfalls die Interpretation von H. Lennerz verteidigt, weitgehend auch mit den gleichen Argumenten. A. Spindeler schildert, den Konzilsakten folgend, den Hergang der Debatten um Schrift und Tradition. Dabei legt er besonderen Wert auf die Feststellung Cervinis (vom 6. 4. 1546), daß die von den Legaten zuletzt angebrachten Änderungen am Text des Dekretes, worunter auch die Änderung des ‚partim-partim' in ‚et' fällt, „non tamen in substantia" geschehen seien (79, vgl. 69). Es habe sich also nichts Wesentliches geändert. Wenn einer sagt, er habe sein Wissen mündlich und aus Büchern erhalten, dann sei das völlig gleichbedeutend mit der Erklärung, er habe sein Wissen teils mündlich, teils aus Büchern erworben (80). Ohne die Frage zu überlegen, ob man nicht dasselbe Wissen sowohl schriftlich als auch mündlich zur Kenntnis genommen haben könnte, folgert Spindeler aus der Existenz zweier, wie er es nennt, „Offenbarungsquellen" und deren gleichem Rang, daß in der Schrift „vieles nicht enthalten sei, was in den Traditionen stehe" (ebd). Das habe das Konzil gegen Luther so definieren wollen. „Das Konzil entschied die Frage, ob es geoffenbarte Wahrheiten gibt, die nicht in der Heiligen Schrift stehen, mit einem klaren Ja" (82). Die so verteidigte Ansicht von H. Lennerz sei also nicht bloß Folgerung aus dem Dekret, sondern dessen ausdrückliche Lehre selbst.

Als Beispiel für nicht in der Schrift, sondern nur mündlich tradierte, aber gleichwohl geoffenbarte Wahrheiten führt Spindeler die Siebenzahl der Sakramente, die Unwiederholbarkeit der Firmung und den nicht sakramentalen Charakter der Fußwaschung an. Außerdem könne die leibliche Aufnahme Marien in den Himmel „nur durch persönliche, formale Offenbarung Gottes" (83) erkannt werden, eine Offenbarung, die keinesfalls virtualiter in anderen Wahrheiten enthalten sei, sondern „die selbst ganz offensichtlich (!) mündlich von Christus oder vom Heiligen Geist" (ebd.) zu apostolischer Zeit der Kirche anvertraut wurde. — Wenn K. Rahner u. a. zugeben, daß der Umfang des Kanons die einzige wesentliche Ausnahme von einer allgemeinen Suffizienz der Schrift in Bezug auf die notwendigen Heilswahrheiten bildet, dann hält Spindeler dem entgegen, daß es sich ja hier nicht bloß um eine, sondern um „mehrere, zeitlich getrennt gegebene Offenbarungen Gottes an die Kirche" (83, Anm.) handele. Und er begründet diese Ansicht so: „Daß die Genesis ein inspiriertes Buch ist, ist eine andere geoffenbarte Wahrheit als die, daß das Evangelium des hl. Markus ein inspiriertes Buch ist. So gibt es eigentlich auf Grund des Kanons allein über siebzig Dogmen, die nicht — einige Bücher des Alten Testamentes ausgenommen — in der Heiligen Schrift geoffenbart sind" (83 f., Anm.). Worauf Spindeler mit dieser quantitativen Addition von — sit venia verbo! — geoffenbarten Wahrheitsklötzchen hinaus will, ist klar: „Das sind also schon einige Wahrheiten, die mit göttlichem und katholischem Glauben anzunehmen sind, weil sie geoffenbart sind durch das mündliche Wort Gottes allein" (84). Folglich könne „die Existenz mündlicher Offenbarungen Gottes" (ebd.) eigentlich nicht bestritten werden.

Abgesehen von dem recht sonderlichen Verfahren, Dogmen wie Kieselsteine zu zählen und den einen Kanon in möglichst viele Einzelwahrheiten zu zerschlagen, um mit einer hohen Zahl argumentieren zu können, scheint Spindeler mit Luftstreichen gegen eine Position zu kämpfen, die niemand innehat: die Existenz mündlicher Überlieferungen, auch solcher, die Gottes Wort vermitteln, wird ja von niemandem bestritten! Auch das kontroverstheologische Gespräch geht nicht um die Existenz, sondern um die theologische Bedeutung, Erkennbarkeit, Überprüfbarkeit von Tradition, um den möglichen Normcharakter und das Verhältnis zur Schrift. Zu verstehen ist die Richtung der Argumentation Spindelers nur, wenn man die Alternative kennt, die H. Lennerz aufgestellt hat: „qui dicit, omnia inveniri in s. Scriptura, debet existentiam illarum traditionum negare" (55). Wer dagegen an der Existenz mündlicher Überlieferungen festhält, müsse ihnen auch ein inhaltliches „Mehr" an geoffenbarten Wahrheiten zubilligen. So denkt Lennerz, der in Spindeler und Hens seine Verteidiger gefunden hat. Die Kernfrage aber scheint zwischen den Gliedern der genannten Disjunktion zu liegen: Zugegeben, daß mündliche Überlieferungen existieren und mit der Hl. Schrift zusammen gleiche Pietät und Reverenz erheischen, wie Trient es fordert, muß die vom Konzil eben nicht mehr näher bestimmte gegenseitige Funktion von Schrift und Tradition, ihr inhaltliches Verhältnis, ihre wechselseitige Abhängigkeit, Zuordnung, Über- oder Unterordnung und vor allem die Methode ermittelt werden, mit der Schrift und Tradition für die theologische Wahrheitssuche aufgeschlossen werden können. Erst unter der Voraussetzung, daß Schrift und Tradition als Manifestationsweisen göttlicher Offenbarung der theologischen Arbeit verbindlich vorgegeben sind, entstehen ja erst die heute diskutierten Fragen. Im innerkatholischen Gespräch verlangen sie gebieterisch nach einer einleuchtenden, praktikablen Hermeneutik. Da bisher kein Konzil eindeutig festgelegt hat, ob von einer Zwei-Quellentheorie oder von der Annahme der Schriftsuffizienz mit rein interpretativer Tradition auszugehen ist, wird man sogar sagen dürfen, daß letztlich erst die bessere Hermeneutik den Ausschlag geben wird im Streit um eine nur auslegende oder auch inhaltlich ergänzende Funktion der Tradition. Im interkonfessionellen Gespräch geht es darüber hinaus noch um das rechte Verständnis der Kirche und ihrer Funktion (Lehramt etc.) für den Ansatz, Fortgang und Stellenwert theologischer Arbeit.

Auf die von Lennerz zur Interpretation von Trient vorgebrachten Argumente braucht hier nicht eingegangen zu werden. Vgl. dazu J. R. Geiselmann, Die Heilige Schrift und die Tradition (= Quaest. disp. 18) Freiburg 1962, J, Beumer, Die mündliche Überlieferung als Glaubensquelle (= Handbuch der Dogmengeschichte I/4), Freiburg 1962, 74—88, bes. 81 ff., P. Lengsfeld, Überlieferung, Paderborn 1960, 118—128, sowie den demnächst erscheinenden Beitrag des Rezensenten im Sammelwerk Mysterium Salutis, Einsiedeln.

Außer den Artikeln von Lennerz, Spindeler und Hens, die im Trienter Dekret die Zwei-Quellen-Theorie grundgelegt sehen, gibt es keinen weiteren Beitrag zur Interpretation von Trient. Insofern erweist sich die Ankündigung des Geleitwortes, die Trienter Definition werde „von verschiedenen Seiten entfaltet" (8), als irreführend.

Um so dankbarer nimmt der Leser die anderen Beiträge zum Thema Schrift und Tradition auf. H. M. Köster gibt einen brauchbaren Überblick über den „Stand der Frage über das Verhältnis von Schrift und Tradition" (11—28) und eine gut gegliederte Bibliographie (29—36). In der Kontroverse um das inhaltliche Verhältnis von Schrift und Tradition neigt er dazu, trotz verständnisvoller Würdigung der anderen Argumente der Ansicht von Lennerz den Vorzug zu geben.

Franz Mußner steuert einen bereits in der Biblischen Zeitschrift abgedruckten Beitrag über „Die johanneischen Parakletsprüche und die apostolische Tradition" (91—104) bei. Aus seiner gründlichen Analyse der Parakletsprüche geht hervor, daß der Verfasser des Johannesevangeliums das geistgewirkte, apostolische Zeugnis von Christus nur „zum Teil in das (schriftliche) Evangelium" (103) eingegangen versteht (Joh 20, 30), die in alle Wahrheit „einführende" (Joh 16, 13) Funktion des Paraklet sich also nicht nur auf die Schrifterklärung beschränkt. Gleichwohl würde der Evangelist „eher für ein ‚et' der beiden Glaubensquellen als für ein ‚partim-partim' plädieren" (103), weil er beides „als lebendige Einheit" (ebd.) versteht und im Schrift und Tradition mitschaffenden Werk des Gottesgeistes „ein eschatologisches Ereignis" (104) sieht.

Den weitaus größten Teil des Sammelbandes der Mariologischen Arbeitsgemeinschaft nehmen Beiträge zur Geschichte des Schrift-Traditions-Problems ein. Die wichtigsten seien hier vorgestellt. Albert Fries legt eine Fülle von Material „Zum theologischen Beweis in der Hochscholastik" (107—190) vor, in deren Mittelpunkt die Lehre Alberts des Großen steht. Albert vertritt die Lehre von dem vierfachen Schriftsinn (113) und sucht die Schrift nach seinem Prinzip vom „concors Scripturarum sensus" (110—128) immer aus dem Einklang mit der gesamten Bibel zu erklären. Die Lehre der Kirche ist gerade deshalb so hoch zu schätzen, weil sie stets aus dem Ganzen der Bibel schöpft (115). Und weil alles, was der Schrift nicht widerspricht, sondern mit ihr harmoniert, zur biblischen Wahrheit gehört, gibt es für ihn wie für die anderen Theologen der Hochscholastik „keine Schwierigkeit, ein materielles ‚Sola Scriptura' zu lehren" (139, Anm.). Für sie ist die Glaubenswahrheit vollständig in der Schrift enthalten. Das Symbolum gilt als „Kompendium der ganzen Bibel" (130), die kirchliche Lehrverkündigung und die Lehren der vorangegangenen Heiligen gelten als geistgeleitete und Autorität beanspruchende Auslegungen der Schrift (148—172). In diesem das Zusammenspiel von Schrifttext und schon geschehener autoritativer Auslegung berücksichtigenden Sinn „würden die Theologen der Hochscholastik das ‚Totum in sacra scriptura' unterschreiben" (172), aber jede Isolierung der Schrift von ihrer eigenen, in Kirchen- und Väterautorität verbindlich gewordenen Auslegungsgeschichte resolut ablehnen.

Zum nämlichen Ergebnis kommt auch Bruno Deckers Beitrag über „Schriftprinzip und Ergänzungstradition in der Theologie des hl. Thomas von Aquien" (191—221). Dieser Beitrag stellt eine „durchgreifende Umarbeitung und Erweiterung" seiner Mainzer Antrittsvorlesung dar, die in der Festschrift für Bischof Dr. A. Stohr: Universitas (Mainz 1960, I, 117—129) abgedruckt und auch in Aachen vorgetragen wurde, ein kostbares Vermächtnis des Verstorbenen, der wohl einer der besten deutschen Thomas-Kenner war. — Decker behandelt zuerst die sechs wichtigsten Sola-Scriptura-Texte des Aquinaten (191—202), die er z. T. nach den Handschriften verbessert hat. Ihren Lehrgehalt faßt er so zusammen: „Die heilige Schrift ist das Medium der Offenbarung göttlicher Geheimnisse und darum erscheint sie als

einzige Quelle und Norm für Glaube und Theologie. In dieser kommt nur den Schriftbeweisen volle Geltungskraft zu. Die Autorität der Kirchenväter kann niemals mit dem Gotteswort der Bibel auf eine Stufe gestellt werden. Eine Glaubenspflicht besteht nur hinsichtlich dessen, was von der Schrift bezeugt wird. Daher reicht auch die Pflicht des Glaubensgehorsams gegen das kirchliche Lehramt nur soweit, als sich dessen Verkündigung mit dem Inhalt der Heiligen Schrift deckt" (202). – Trotz dieses sehr scharf und exklusiv formulierten Schriftprinzips kennt Thomas aber auch Überlieferungen, die nur mündlich von den Aposteln auf uns gekommen sind. B. Decker untersucht sämtliche in Frage kommenden Texte (18 chronologisch geordnete Stellen S. 208–213) und faßt sein Ergebnis so zusammen: Thomas kennt eine die Schrift inhaltlich ergänzende Überlieferung, die er auf göttlich-apostolischen Ursprung zurückführt. Sie spielt aber nicht die Rolle einer zweiten Offenbarungsquelle im Sinne der nachtridentinischen Theologie, sondern bleibt eine „äußerst selten herangezogene Hilfsquelle" (213), die er aber niemals zur Begründung einer Glaubenslehre heranzieht (214), sondern nur zur Sicherung bestimmter Kultformen (wie Bilderverehrung, Riten und Formen mancher Sakramente, besonders der Firmung, Augenerheben b. d. Abendmahlsfeier, Erweiterung des Kelchwortes), so daß dem exklusiven Schriftprinzip kein Eintrag geschieht. – Gewiß spricht Thomas auch von der kirchlichen Lehrverkündigung als einer „infallibilis regula fidei" (215). Doch ist diese niemals als „schriftunabhängige Norm" (216) verstanden, sondern hat der Schrift gegenüber stets eine interpretierende Funktion. „Die Kirche ist niemals Herrin über die Schrift. Sie richtet nicht die Schrift als solche, sondern nur deren Auslegung" (217).

Durch die Anerkennung des kirchlichen Lehramtes als authentischer Auslegungsinstanz würde Thomas sich von der reformatorischen Kampfparole „Sola Scriptura" unterscheiden (215). – Vom Blickpunkt der heutigen Situation meint B. Decker, daß keines der Beispiele, die Thomas für eine Ergänzungstradition anführt, „nach unseren heutigen theologischen Einsichten beweiskräftig" ist (219), weil wir vom späteren Ursprung jener Inhalte überzeugt sind, die Thomas für apostolisch hielt. Decker selbst schenkt der von Thomas vertretenen „einzigartigen Vorrangstellung der Heiligen Schrift" und „ihrer unbedingten Normkraft für die gesamte kirchliche Lehrverkündigung" seine „volle Zustimmung" (220). Er akzeptiert die vom Rezensenten (Überlieferung, 189 f.) vertretene Formulierung seines katholischen Schriftprinzips und bestätigt, daß Thomas „im Grunde nichts anderes meint" (221).

H. J. Brosch referiert über den Traditionsbegriff bei einigen nichtdeutschen Theologen des 19. Jahrhunderts (Cajetan Geist, Ignatius Penka, Valerian Jirsik, Albert Knoll, Kard. Gousset, P. Murray, G. M. Jansen, 232–249). Für sie ist die Tradition „im großen und ganzen Erläuterung, Erklärung, Verdeutlichung, mit einem Wort: Kommentar der Hl. Schrift", aber ein durchaus selbständiger Kommentar, der auch unabhängig von der Schrift seine Beweiskraft hat (248), zumal er immer zusammen mit dem Amt in der Kirche gesehen wird.

Norbert Schiffers untersucht „Schrift und Tradition bei John Henry Newman" (250–266), speziell den durch die Konversion eingetretenen Wandel seiner Auffassung. Für den Anglikaner war Tradition „immer traditio interpretativa sacrae scripturae" (257). Die Hl. Schrift enthält alles zum Heil Nötige, braucht aber wegen der „Inadäquatheit von Gedanke und Wort" (254) den auslegenden, verdeutlichenden und die Einheit der Kirche gewährleistenden Kommentar der Tradition. Ihr Erkenntniswert besteht nur in der Illustration der Schrift. Für den Katholiken Newman wird die Tradition zu einer gleichberechtigten Glaubensquelle neben der Schrift (265), jedoch nicht im Sinne eines aufteilenden partim-partim: in der Schrift heben „Entwicklungsreihen" an, die nicht mehr in ihr, sondern erst in der folgenden „Tradition weiter entwickelt werden" (ebd.). Die das Offenbarungsverständnis entfaltende Tradition und ihre organische Entwicklung wird gespeist aus der Schrift, aber geformt und formuliert durch die aktive Tradition des Lehramtes und die passive (aber deswegen nicht rein rezeptive) Tradition aller Gläubigen, durch die Autorität des Amtes und das Zeugnis des consensus fidelium (262). Auch der katholische Newman hat „die Tradition als eine ‚traditio interpretativa scripturae' verstanden" (265).

„Scheebens Lehre über das Verhältnis von Schrift und Tradition" behandelt abschließend Karl Wittkemper (267–280), der den organischen Zusammenhang von kirchlicher Autorität, schriftlichem und mündlichem Depositum einleuchtend darstellt. Schrift und Tradition sind der Kirche anvertraut, deren Lehrkörper die Aufgabe hat zu bewahren, durchzusetzen und authentisch zu interpretieren, während dem Glaubenskörper die Annahme und Verbreitung der Offenbarungsinhalte obliegt. Die Hl. Schrift ist dem Lehramt „als Regel seiner Lehre vorgezeichnet" (274), Tradition als Zeugnis der Vergangenheit für Predigt und Glaube der Gegenwart maßgebend. Das Verhältnis von Schrift und Tradition faßt Wittkemper so zusammen: „Daß viele Glaubenslehren sowohl in der Hl. Schrift als auch in der Tradition enthalten sind, ist für ihn eine Selbstverständlichkeit; aber eine absolute und vollkommene Suffizienz der Schrift vertritt er nicht; er wird allerdings nicht müde zu betonen, die Glaubenswahrheiten seien im großen und ganzen, wenn nicht formaliter explicite vel implicite, so doch virtualiter vel fundamentaliter, wenigstens irgendwie, andeutungsweise in der Schrift zum Ausdruck gebracht" (280). Nur für den Kanon und die Lehre von der „Mitwirkung Mariens bei der Erlösung" (280) habe Scheeben sich allein auf die Tradition berufen, für alle anderen mariologischen Themen aber einen Schriftbeweis wenigstens versucht.

Was bleibt als Ertrag dieses Sammelbandes? Die Beiträge von A. Fries, B. Decker und F. Mußner, aber auch die von N. Schiffers und K. Wittkemper dürften bleibende Bedeutund haben und das künftige Gespräch befruchten. Dabei scheint dann alles darauf anzukommen, ob es jemandem gelingt, in einer überzeugenden Hermeneutik Schrift und Tradition so ins Verhältnis zu setzen und solche Wege zu ihrer Erschließung zu öffnen, daß Gottes Offenbarung in der Sprache unserer Zeit den Menschen unserer Zeit verkündigt werden kann.

Münster. P. Lengsfeld.

Orbe, Antonio SJ: **La Unción del Verbo.** Estudios Valentinianos, vol. III (Analecta Gregoriana, vol. 113. Series Facultatis Theologicae: sectio A, n. 19). Roma; Universitas Gregoriana 1961. XVIII, 717 S.; £ 7000,—.

Der Titel sowie der Inhalt des Buches besagen dem heutigen Theologen nicht viel. Weder die Theologie des Namens Christi noch das Thema der „Salbung" beschäftigen uns gegenwärtig. Es ist jedoch bekannt, daß der Name Christi und die Theologie, die damit verbunden ist, für die ersten juden-christlichen Gemeinschaften von Bedeutung war. Jedoch nur die Spezialisten wissen um die Bedeutung, die das Problem der Salbung des Verbums unter den Theologen des 2. und 3. Jahrhs. besaß. Das Werk von A. Orbe versucht auf breitester Grundlage das fundamentale Thema der Christologie (= Soteriologie) jener Jahrhunderte zu studieren und dabei sowohl die kirchlichen wie die gnostischen Schriftsteller der verschiedenen Schattierungen zu behandeln. Das Thema der Salbung des Verbums beinhaltet zwei Hauptpunkte: Vor der Schöpfung der Welt wurde das Verbum vom Vater mit seinem Pneuma gesalbt, damit das Verbum die Salbung über den ganzen Kosmos durch das

Werk der Schöpfung, die Erhaltung und Rettung aller Dinge ausbreite. Im Jordan wurde Jesus, das menschgewordene Wort, mit dem Geist gesalbt, damit er die Salbung des Geistes auf die Apostel und die Kirche (= die neue Schöpfung) ausgieße. Orbe untersucht die Erklärung der Natur dieser doppelten Salbung, die wechselseitigen Beziehungen, die Folgerungen, die die Theologie der Salbung des Verbums unter den christlichen Schriftstellern der verschiedenen Richtungen darstellen.

Unter den „kirchlichen Schriftstellern" der ersten Zeit werden nach einer kurzen Erwähnung der apostolischen Väter (S. 1—20) mit besonderer Sorgfalt Justin (S. 21—82) und Irenäus (S. 501—541) behandelt. Bei diesen Schriftstellern wird das Thema von der doppelten Salbung des Verbums am ausgedehntesten entfaltet. Es fehlen hierbei nicht die Gegenüberstellungen mit den Lehren und Themen anderer Autoren. Wir möchten mit Aufmerksamkeit besonders auch die Kapitel über das ewige Priestertum des Verbums und Christi nach dem Verständnis der kirchlichen Schriftsteller bis ins 5. Jahrh. hervorheben.

Unter den heterodoxen Schriftstellern wird das Thema von der Salbung des Verbums besonders bei den Ebioniten behandelt, die es in ihre Lehre von christologischen Adoptionismus, der das Zentrum der Christologie jener Häresie ist, eingebaut haben (S. 229—323). Niemand jedoch behandelte mit so weiten Perspektiven, solchem Reichtum an Ideen und Ausdrücken das Thema der Salbung des Verbums wie die Gnostiker und unter ihnen wiederum vor allem die Valentinianer. A. Orbe widmet diesen daher den ausgedehntesten und besten Teil seines Werkes, der bei den Spezialisten zweifelsohne am meisten Interesse wecken wird (S. 83—228, 325—499). Den Darlegungen A. Orbes liegt eine vollständige Erfassung der Quellen, eine sorgfältige Analyse und synthetische Zusammenschau derselben zugrunde. Wer jedoch mit dem ideologischen System der Gnostiker und ihren exotischen Ausdrucksweisen nicht bekannt ist, wird die Lektüre des Werkes ermüdend finden. Liest man die verschiedenen Kapitel, so fällt es äußerst schwer, die logische Verknüpfung derselben zu sehen. Glücklicherweise bietet das letzte Kapitel ein Resümee, das wenigstens die fundamentalen Probleme und Lösungen sowie deren logische Verbindung den Lesern, für die es bestimmt ist, klar macht.

Es wird Aufgabe einschlägiger monographischer Arbeiten sein, die Verdienste und die möglichen Unzulänglichkeiten dieses Werkes sichtbar zu machen. Eine sorgfältige Lektüre des Werkes erlaubt jedoch zu sagen, daß das fundamentale Thema durch den Autor gut erforscht wurde, die Probleme mit Klarheit dargelegt wurden und die Mentalität, die Ideen und gemeinsamen Lösungen der kirchlichen und gnostischen Schriftsteller hinsichtlich des Problems der Salbung des Verbums mit Klarheit dargestellt wurden. Beide Sektoren des christlichen Denkens, der christologischen Theologie des 2. und 3. Jahrhs., werden durch dieses Studium beleuchtet. Es ist auch zu erkennen, daß der Autor die christlichen Intentionen der gnostisch-valentinianischen Denker sichtbar machen will, die, obwohl sie sich auf die religiöse Philosopie des Heidentums stützen, diese jedoch als Baumaterial für ein christlich-religiöses System, eine Theologie „übernehmen", die versucht, sich dauernd auf die Person Christi zu gründen.

Wie der Autor selbst andeutet (S. XVII–XVIII, 629 ff.) ist das untersuchte Thema für das Verständnis der gnostischen Christologie (= Soteriologie) hinsichtlich seiner fundamentalen Punkte von Interesse. Nicht weniger interessant ist das Thema der Salbung des Wortes, um gewisse Aspekte der Christologie (= Soteriologie) der orthodoxen Schriftsteller des 2. und 3. Jahrhs. zu verstehen. Die Beziehungen Jesu zum Hl. Geist, die wechselseitigen Beziehungen zwischen der Kirche der Engel und der Kirche der Menschen und der entscheidende Einfluß, den Jesus auf diese ausübte, sind Ideen, die im Verlaufe der Ausführungen immer wieder hervortreten. Die Arbeit A. Orbes kann auch dazu verhelfen, über die Theologie der Taufe Christi im Jordan zu reflektieren und mittels dieser Reflexion gewisse Aspekte der Theologie der Taufe der Christen zu bereichern.

Madrid. Alejandro de Villalmonte.

Thomas von Aquin: Compendium Theologiae. Grundriß der Glaubenslehre. Deutsch-lateinisch. Übersetzt von Hans Louis Fäh. Herausgegeben von Rudolf Tannhof. Heidelberg: Verlag F. H. Kerle 1963. 598 S.; Ln DM 25,80.

Thomas, der als großer Systematiker gilt, hat merkwürdigerweise keine der beiden systematischen Darstellungen der gesamten Theologie, die er in Angriff genommen hat, zum Abschluß gebracht, weder die Theologische Summe noch das Compendium theologiae.

Der gleiche Verlag, in dem die deutsche Ausgabe des erstgenannten Werkes erscheint, legt nun, in ähnlicher Ausstattung, eine vorzüglich gearbeitete Edition auch des letzteren vor, an welcher übrigens, im Anmerkungsteil, die Redaktion der Deutschen Thomas-Ausgabe mitgewirkt hat. Die Übersetzung ist einfach, klar und präzis; sie bleibt dem Geist des Urtextes nahe. Eine ausgezeichnete und willkommene Hilfe sind die unter fast jeder Kapitelüberschrift angeführten Hinweise auf Parallelstellen in anderen Werken des hl. Thomas, und zwar nicht nur in den „gängigen" (wie Theologische Summe und Summe wider die Heiden), sondern auch in den Aristoteleskommentaren, den Quaestiones disputatae, den opuscula.

Der Anmerkungsteil im Umfang von 50 Seiten verdient besondere Rühmung; er enthält sowohl historische wie auch begriffsklärende Erläuterungen, in denen wiederum Thomas selbst ausführlich zu Wort kommt. Es ist lebhaft zu begrüßen, daß dieses im allgemeinen wenig bekannte Werk, das sowohl in theologischer wie auch philosophischer Hinsicht eine Fülle von großartigen und in ihrer knappen Prägung meisterlichen Formulierungen enthält, auf solch glückliche Weise auch dem Laien zugänglich gemacht worden ist.

Münster. Josef Pieper.

Pozo, Cándido SJ: **Fuentes para la historia del método teológico en la Escuela de Salamanca.** *Tom. I: Francisco de Vitoria, Domingo de Soto, Melchor Cano y Ambrosio de Salazar* (Biblioteca Teológica Granadina, 6). Granada 1962, VIII u. 335 S.

Das Buch enthält eine Reihe unveröffentlichter Schriften aus „De sacra doctrina", Kommentare zur Prima Quaestio der Summe des hl. Thomas, verfaßt von Theologen Salamancas im 16. Jahrhundert. Die einzelnen Kapitel geben Auskunft über die Hauptideen jedes Autors, über die benutzten Handschriften und bringen den Schrifttext selbst. Die Zeitspanne der hier wiedergegebenen Schriften erstreckt sich über die Autoren: Soto 1535, Vitoria 1539, Cano 1548 bis A. de Salazar 1557. Wie man sieht, sind die Daten und Autoren von größter Bedeutung in der Geschichte der katholischen Theologie in einer ihrer Perioden höchster Blüte. Die Historiker dieser Epoche stimmen darin überein, daß die Restauration der Theologie vor allem der Erneuerung der Theologischen Methode zu verdanken ist. Diese methodologische Erneuerung kristallisiert sich im Werk von M. Cano „De locis theologicis"; aber insbesondere Vitoria und Soto hatten die Erneuerung schon eingeleitet. Inmitten der ideologischen Verwirrung und Gärung während der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts fanden diese Theologen eine Lösung in der streng wissenschaftlichen Methode, der Präzision und systematischen Ordnung des Aquinaten. Auf der anderen Seite zeigen die Autoren in ihren jetzt veröffentlichten Schriften eine intensive Beschäftigung und Kenntnis der Probleme ihrer Zeit. Sie bekunden einen ziemlich freien Thomismus; vor allem erweist sich Vitoria als entschiedener Parteigänger, die alte scholastische Methode mit den Forderungen der „positiven Theologie", die damals begann, in Übereinstimmung zu bringen. Seine Denk- und Ausdrucksformen zeigen den Einfluß des ‚Humanismus'. Sie berücksichtigen auch teilweise, besonders Vitoria und Soto, Probleme, die von den Protestanten aufgeworfen wurden.

Die Bedeutung der veröffentlichten Texte darf nicht für rein historisch gehalten werden. Die Fragen nach dem Wesen

der Theologie und des dogmatischen Fortschrittes, die in ihnen behandelt werden, sind auch Probleme, welche die Theologen unserer Tage beschäftigen.

Madrid. Alejandro de Villalmonte.

Poulat, Emile: **Dogme et critique dans la crise moderniste.** Tournai: Casterman 1962. 696 S.; BF 330,—.

Der Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert wurde von den Wirren überschattet, die die modernistische Krise in Italien, in England, aber vor allem in Frankreich verursachte. Genügen 50 Jahre Abstand, um die Objektivität des Historikers oder des Soziologen zu gewährleisten? E. Poulat, der mit Untersuchungen im „Centre National de Recherches Scientifiques" beauftragt ist, meint es. Jedenfalls reichte er im vergangenen Jahr diese Arbeit als Dissertation an der Sorbonne ein, nachdem er vorher schon eine beachtenswerte „petite thèse" über „L'Abbé Calippe" veröffentlicht hatte.

Die hier zu besprechende Arbeit hat den großen Vorzug, daß sie ein weiteres Feld der Kontroversen sorgfältig prüft, daß sie eine Menge von Texten sammelt, die im Dickicht der Zeitschriften fast verloren waren, und daß sie eine ganze Reihe von Autoren identifiziert, die die Gewohnheit angenommen hatten, unter dem Deckmantel eines Pseudonyms zu publizieren, um wenigstens vor einigen Gegenschlägen in Sicherheit zu sein. Ist das Mangel an Courage? P. glaubt es nicht (S. 647). Wenn angesehene Leute kleinliche Integralisten sind, die natürlich glauben, sie hätten die Wahrheit für sich allein gepachtet, warum soll man sich dann ihren unberechtigten Gegenschlägen gegenüber naiv verhalten? Dem Theologen, der dieses Schlachtfeld überblicken oder die gewaltigen Wirbel spüren möchte, die die Kirche bis zur Enzyklika „Pascendi" von 1907 beunruhigten, kann dieses Buch ausgezeichnete Dienste tun.

Man darf aber vom Autor keine persönliche Stellungnahme gegenüber den heiklen Fragen erwarten, die damals über das Verhältnis von Christus und Kirche, Natur und Übernatur, Geschichte und Dogma, Jesus und die Geschichte aufgeworfen wurden. Er will weder Theologe noch Philosoph sein. Seine Methode ist soziologisch, d. h. er stellt die Männer vor, die Dokumente, die Umstände, kurz, er gibt eine Sammlung von Fakten, wie sie ein ehrlicher und sorgfältiger Forscher nach einem halben Jahrhundert Abstand darlegen kann. Der offensichtliche Vorteil dieses Verfahrens ist, daß es mit unbedingten Bemühen um Objektivität gepaart sein kann. Es zwingt dazu, keinen Wortführer des Meinungsstreits außer acht zu lassen, wenn viele von ihnen auch nur eine schwache Spur in der Geschichte hinterlassen haben.

So findet man im 2. Teil des 2. Abschnittes (SS. 206–234) Namen, die allgemein in Vergessenheit geraten sind. Mancher wird bedauern, daß P. soviel Mühe darauf verwandt hat, die praktisch kalt gewordene Glut wieder zu entfachen. Warum, so werden sie sagen, berücksichtigt er noch Zeugen von so geringer Bedeutung? Einen Grund gibt es dafür: Die Methode fordert streng, erschöpfend zu sein. Dank dieser ins einzelne gehenden Analyse und von ihr ausgehend können sich die theologischen Überlegungen entfalten. Kurz, ein Werk dieser Art erscheint uns nützlich und notwendig. P. hat eine Fundgrube erschlossen, es bleibt uns nur, sie auszubeuten. Aus dieser Fundgrube kennt der Leser bis heute nur einen ersten Teil, denjenigen, der sich mit den Vorgängen um einen großen Namen, Loisy, und mit „Autour d'un petit livre" beschäftigt. Der zu erwartende zweite Teil wird von Edouard Le Roy und seinem aufsehenerregenden Artikel „Qu'est ce qu'un dogme?" handeln.

Am Anfang von allem stand die Idee Loisys, des Professors am „Institut Catholique" in Paris, „Das Wesen des Christentums" von Adolf Harnack zu widerlegen. Veröffentlicht im Mai des Jahres 1900 hatte dieses Buch 1903 schon eine Auflage von 50 000. Nach ihm führen zwei Wege zum Evangelium: der des Glaubens und der der Geschichte. Die Geschichte trifft nur das Äußere der Botschaft. Das Wesentliche liegt im inneren Menschen, in seinem Kern, der gleichbleibend fortdauert und dem Fluß der Geschichte nicht unterliegt. Das Evangelium kümmert sich nur um die Seelen. Zwischen dem Menschen und Gott, zwischen dem Individuum und der Gesellschaft gibt es keine Zwischeninstanz. Diese Zwischengrößen, die nach und nach die Kirche bildeten, entstanden nach Meinung von Harnack im 2. Jahrhundert.

Loisy will diese Ansicht widerlegen. Er schreibt „L'Evangile et l'Eglise". Der Erzbischof von Albi liest das Manuskript und äußert sich befriedigt. Loisy kann sich kein Wesen des Christentums denken, das von seinen geschichtlichen Äußerungen vollkommen losgelöst sein soll. Er läßt die kant'sche Trennung zwischen Phänomen und Noumena nicht gelten, die Harnack weitgehend inspiriert hat.

Das Werk von Loisy enthielt verdeckte Fehler, die eine subtile Kritik aufdeckte. In dem Dekret „Lamentabili" zielen einige Sätze direkt auf „l'Evangile et l'Eglise", wie z. B., der, welcher sich darauf bezieht, daß das Evangelium nur ein schwaches Echo der Lehre Christi wiedergebe, oder der andere, der die Dogmen als eine einfache menschliche Interpretation der religiösen Fakten hinstellt (SS. 104—105).

Die Verteidigung bildete sich gegen die Verbreitung dieser Ideen, die als sehr gefährlich angesehen wurden. P. beschreibt die doppelte Mauer, die gegen die kleine Schrift von Loisy aufgerichtet wurde. Die Artikel häuften sich in Zeitschriften und Zeitungen. Besonders in den „Etudes" hob P. Prat die Grundlinien der Theologie Loisys und die Schwierigkeit seiner Sprache hervor (S. 260). Msgr. Le Camus wollte Loisy in „Fausse exégèse, mauvaise théologie" beweisen, daß der Hirt, weil er ein Bischof ist, gleichzeitig ein kompetenter Lehrer sein kann (S. 267). In seinem „Vie de Jésus", mehr noch in dessen Vorwort, griff Mauriac Loisy heftig an, weil dieser falsche Hirt beinahe bewirkt hätte, daß er noch als Zwanzigjähriger den Glauben verloren hätte (SS. 278—279). Nachdem er Rektor des „Institut Catholique" in Toulouse geworden war, machte der spätere Msgr. Batiffol aus seiner Fakultät eine antimodernistische Hochburg. So breitete sich die Reaktion gegen Loisy im ganzen Lande aus.

Neben den Kämpfern, die die Entlarvung des Modernismus betrieben, befand sich ein Bischof, der einzige des französischen Episkopats, der bis zuletzt für die Rechtgläubigkeit von „l'Evangile et l'Eglise" eintrat. P. glaubt, daß er fähig gewesen wäre, um Loisy richtig zu verstehen. Aber dieser Bischof wandelte sich langsam im Laufe der Jahre — vielleicht wegen der harten Angriffe, die auf ihn einstürmten — und löste sich schließlich von Christus und Kirche (SS. 479 u. 484).

Bezüglich des menschlichen Wissens Christi und der Beziehungen zwischen Dogma und Geschichte finden wir Autoren wie Blondel, Wehrlé, Hügel, Mourret ... und besonders das wichtige Werk von Blondel „Histoire et dogme", dessen Scharfsinn erstaunlich ist. Die Analyse, die P. davon gibt, führt den Leser gut durch diese kompakte Schrift (SS. 550—556).

Im Morgengrauen eines neuen Zeitalters, nach einem Jahrhundert theologischer Flaute in Frankreich, erobern Dogma und Exegese rücksichtslos ihre Rechte wieder, und man sieht die großen Augenblicke doktrinärer Rivalität wieder aufleben, wie es beim Jansenismus in der Mitte des großen Jahrhunderts war. Wie immer gab es auch Unvorsichtige, aber ein Forscher stößt in Gebiete vor, wo der Irrtum ein Risiko ist. Wäre es nicht besser, ihn brüderlich auf die Gefahr, in die er sich begibt, aufmerksam zu machen, als ihn zu verdammen? So würde man zweifellos vermeiden, berechtigte Empfindlichkeit aufzustacheln. Der schmerzliche Fall Loisys inmitten des Modernismus zeigt die dringende Notwendigkeit, feinfühlige Bruderliebe in der theologischen Kontroverse walten zu lassen. Es sollte dabei niemals Besiegte geben, sondern Brüder, die sich bemühen, tiefer in ein Geheimnis einzudringen, das ihr Begreifen immer übersteigt. Daß er diese stürmische Epoche für uns hat wiederaufleben lassen, dafür gebührt E. Poulat unsere ganze Anerkennung.

z. Z. Rom. Raymond Saint-Jean.

Stelzenberger, Johannes: **Conscientia bei Augustinus.** Studie zur Geschichte der Moraltheologie. Paderborn: Verlag F. Schöningh 1959. 184 S.; DM 14,00.

Diese Arbeit stellt eine der wertvollen Untersuchungen dar, mit denen der V. die theologiegeschichtliche Grundlegung der moraltheologischen Gewissenslehre entscheidend

fördert. Zur Behandlung kommt nicht die Gewissenslehre A.s, sondern in der gebotenen Beschränkung einer historisch korrekten Untersuchung der Begriff conscienta bei A. Der V. verfolgt diesen Begriff durch das gesamte Schrifttum des Kirchenlehrers und kann dabei eine überraschende Breite und Fülle, desgleichen eine vielfache enge Lebensverbundenheit der Bedeutungen aufweisen. Das geschieht in einer sehr gut überschaubaren, bis zum Schluß Teilnahme und Interesse des Lesers beanspruchenden Darstellung. Die jeweilige Interpretation erfolgt sehr sorgfältig unter Bezugnahme auf die Hl. Schrift und ihre Auswertung durch A., auf die nichtchristliche Ethik der Umwelt, auf die zeitgeschichtlichen Strömungen und Lebensverhältnisse, nicht zuletzt auf die Ganzheit des augustinischen Denkens. Die treffliche Art, wie St. diese Verbindungslinien aufspürt und verfolgt, verrät die in jahrzehntelanger Arbeit gewachsene Vertrautheit mit den einschlägigen Quellen.

Besonders schwierig ist die Aufgabe, den außerordentlich lebendigen, über unterschiedliche Zusammenhänge reichenden Wortgebrauch A.s in einzelne Bedeutungsgruppen aufzuteilen, die natürlich der Gedankenwelt und der jeweiligen Aussage des Kirchenvaters entnommen sein müssen. Darum hat sich der V. in bewußter historischer Exaktheit erfolgreich bemüht. Infolgedessen erscheint der Bedeutungsreichtum von conscientia bei A. in der ihm eigenen Gestalt. Jede Gruppierung läuft Gefahr, Zusammengehöriges zu trennen. In der vorliegenden Studie liegt diese Gefahr da besonders nahe, wo die spezielle Bedeutung eines im engeren Sinne „moralisch" verstandenen „funktionellen Gewissens" als Einteilungsmaßstab gerade für die phänomenologisch und psychologisch reichhaltigsten Gewissenserlebnisse angelegt wird. Bei A. darf nämlich keinesfalls eine Trennung von den übrigen, namentlich den religiösen Funktionen des Gewissens nahegelegt werden.

Freiburg i. Br. R. Hofmann.

Wirth, Paul: **Der Zeugenbeweis im kanonischen Recht** unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung der Römischen Rota. Paderborn: Schönigh 1961. 287 S.; br. DM 28,—.

Die vorliegende Schrift hat der Verfasser – vermehrt um einen von der Drucklegung ausgeschlossenen historischen Einleitungsteil – als kirchenrechtliche Doktor-Dissertation beim Kanonistischen Institut der Münchener Universität vorgelegt. Sie stellt eine weitere Bereicherung der in diesem Institut erarbeiteten Reihe kirchenrechtlichen Monographien dar.

Mit der Behandlung des Zeugenbeweises hat Wirth ein Thema gewählt, das für die kirchliche Rechtsprechung von zentraler Bedeutung, trotzdem aber nur relativ selten ausführlich behandelt worden ist. Man muß dem Verfasser zustimmen, wenn er ausführt, im kirchlichen Recht besitze der Zeugenbeweis gegenüber dem Urkunden- oder Sachverständigenbeweis (in diesen Zusammenhang gehört auch der Indizienbeweis) den absoluten Vorrang. Daraus erhellt die Bedeutung des Themas für das gesamte kirchliche Verfahrensrecht.

Der Verfasser gliedert sein Thema in 6 Teile:

1. Der Zeuge und seine Stellung im kirchlichen Recht (23-57)
2. Die Zeugnisfähigkeit (58-109)
3. Die Zeugnispflicht (110-129)
4. Die Vorbereitung der Zeugenvernehmung (122-171)
5. Die Durchführung der Zeugenvernehmung und die Veröffentlichung der Zeugenaussagen (172-227)
6. Die richterliche Würdigung der Zeugen und ihrer Aussagen (228-280).

Die bloße Aufzählung der Teile des Werkes kann aber in keiner Weise die Fülle der Fragen und Probleme sichtbar machen, die W. behandelt hat; der Rez. muß gestehen, daß er kaum eine – auch nur entfernt mit dem Thema zusammenhängende Frage – nicht behandelt gefunden hätte. Die Verfahrensvorschriften im Prozeßrecht des CTC, die entsprechenden Bestimmungen der Weihe- und Eheprozeßordnungen, der Selig- und Heiligsprechungsverfahren, die Bestimmungen für Dispensverfahren bei gültig geschlossener, aber nicht vollzogener Ehe in der lateinischen Kirche und in der Ostkirche – all das behält der Verfasser im Blick. Auch das bürgerliche Recht der Bundesrepublik Deutschland wird gelegentlich zum Vergleich herangezogen; der Leser in anderen deutschsprachigen Ländern wird allerdings die Berücksichtigung seines bürgerlichen Rechtes demgegenüber mit Bedauern vermissen.

Das kirchliche Recht bildet sich – wie jedes andere Recht auch – durch die Rechtsprechung ständig weiter, und zwar hauptsächlich durch die Entscheidungen der Obergerichte. So hat die Sacra Romana Rota im Laufe ihres Bestehens vielfachen Einfluß auf die Frage genommen, welche Anforderungen an den Zeugenbeweis zu stellen sind. Es ist dem Verfasser darum besonders zu danken, daß er die entsprechenden Rota-Entscheidungen, soweit sie bis zum Jahre 1959 veröffentlicht waren, mit großem Fleiß gesichtet und für seine Arbeit ausgewertet hat.

Bedauerlich ist, daß der Verfasser dem Buch kein Sachregister beigegeben hat. Gern würde man auch ein Verzeichnis der zitierten Rota-Entscheidungen sehen; einzig ein Verzeichnis der zitierten Kanones des Kirchlichen Gesetzbuches ist vorhanden (S. 283—287); doch bietet das Buch weit mehr, als nur eine Exegese der darin genannten Kanones. Es bleibt nur zu wünschen, daß Verfasser und Verlag bei einer zweiten Auflage des Buches diesen Mangel beheben. Vielleicht läßt sich dann auch eine gebundene Ausgabe herstellen. Das Buch ist so nützlich, daß man es gern täglich gebrauchen würde. Satz und Druck hat der bekannte Verlag mit Sorgfalt durchgeführt; daß dabei doch noch einige Druckfehler stehen geblieben sind, ist sicher unvermeidlich: z. B. Anm. 375 S. 102 fehlt die Angabe der Bandnummer; die Anmerkung 423, Seite 111 fehlt ganz; die Anm. 232—235 stehen auf S. 76, gehören aber auf S. 75; S. 38: praefulgeat; irrtümlich ist wohl auch S. 131: „Personen des Zeugen" und S. 231: „ihre Aussagen" (statt: ihrer); S. 234: „beweisfähige" (statt: beweisfähigen).

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß der Verfasser auch mit einer gesunden Kritik an die geltenden beweisrechtlichen Vorschriften herangeht. Seine Vorschläge zu Einzelheiten können hier nicht besprochen werden. Sie regen in jedem Fall zu eigenen Überlegungen an, selbst, wenn man auf Grund richterlicher Erfahrung ihnen nicht in jedem Fall zustimmen wird. Alles in allem: ein ausgezeichnetes Buch, – nicht nur für den kirchlichen Richter und den Kanonisten.

Münster. P. Wesemann.

Schulte, P. Orlandus OFM: **De primis Archidioecesis Bahiae Constitutionibus anno 1707 promulgatis** (Studium historico-juridicum). Romae 1962. XX, 169, [78] S.

Die vorliegende Studie bietet die Gesetze, die D. Sebastianus Monteyro da Vide, der 5. Erzbischof von São Salvador da Baía, auf der Diözesansynode der Erzdiözese Baía im Jahre 1707 inaugurierte. Die Arbeit stützt sich auf ein Exemplar der 2. Ausgabe, die 1720 vom Real Collegio das artes da Comp. de Jesus in Coimbra besorgt wurde. – S. 16 bietet das Titelblatt dieses Druckwerkes und S. 71 seine erste Seite. – Über das Leben des genannten Erzbischofs sowie über die Erzdiözese Baía hat der Vf. sich vor allem im Geheimarchiv des Vatikan informiert. Was er sonst noch an edierten und nicht edierten Quellen sowie an Literatur benutzt hat, weisen die Seiten XI–XVIII aus.

In einer Introductio schildert Vf. die Gründung der Erzdiözese Baía im Jahre 1551 und ihre weiteren Schicksale. Dabei kommen auch die ersten Oberhirten bis auf D. Sebastianus, den Autor unserer Constitutiones, zur Sprache. Wir hören ferner von

drei Druckausgaben dieser Constitutiones. Die erste erschien 1719 in Lissabon in der Druckerei des Paschalis da Silva, von der zweiten sprachen wir schon, und die dritte besorgte 1853 ein Dr. Ignatius Josephus de Araujo von São Paulo in der Druckerei des Antonius Louzada Antunes. Schließlich wird uns gesagt, daß fast alle Bischöfe Brasiliens, wenn auch mit einigen Änderungen, sich die Constitutiones des D. Sebastianus zu eigen gemacht haben. So können wir sagen, daß sie bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts unbestritten das Kirchengesetz für ganz Brasilien bildeten.

Kap. 1 mit dem Titel De legislatoris vita et operibus beschreibt zunächst das Leben des späteren Erzbischofs von Baía in seiner portugiesischen Heimat. Uns interessiert hier vor allem, daß er etwa 8 Jahre in Coimbra Jus canonicum und civile studiert hat, daß er als Priester am kirchlichen Ehegericht tätig war und daß er bis zu seiner Ernennung zum Erzbischof von Baía im Jahre 1701 als Generalvikar von Lissabon amtete. So war er sehr gut vorgebildet für seine spätere Tätigkeit als Gesetzgeber. Unsere Studie begleitet dann den neuen Erzbischof nach Brasilien. Wir werden in die dortigen Zustände eingeführt. Wir hören von der Visitationsreise des D. Sebastianus und wie er dabei in der Erkenntnis dieser Zustände und in der Einsicht des Ungenügens der Constitutiones der Erzdiözese Lissabon, die auch noch für Baía galten, den Entschluß faßt, selber neue Constitutiones zu schaffen. Aber vorher, 1704, veröffentlicht er noch die Estatutos da Sé, die die Verhältnisse im Domkapitel regeln, sowie das Regimento do Auditorio Ecclesiastico do Arcebispado da Bahía, das sich mit dem Gerichtswesen der Erzdiözese befaßt. Für Pfingsten 1707 lädt dann der Erzbischof seine Suffragane zu einem Provinzialkapitel ein. Als dieses nicht zustandekommt, beruft er kurz entschlossen eine Diözesansynode, die vom 12. — 14. 6. 1707 abgehalten wird. Hier wurde u. a. die Kommission gewählt, die die neuen Constitutiones reichlich durchdiskutierte, so daß sie als Frucht der Diözesansynode am 21. Juli veröffentlicht werden konnten.

Das 2. Kap. De constitutionum efformatione bietet in Art. 1 die Abfassung der Constitutiones. Sie gingen hervor aus dem Wissen des Oberhirten, wie sehr auch Diözesangesetze beitragen zur guten Leitung der Diözese, zur Lenkung der Sitten, zur Ausmerzung von Lastern und Mißbräuchen, zur Verminderung der Vergehen und zur richtigen Handhabung der Rechtsprechung. Art. 2 befaßt sich mit der ersten Diözesansynode von Baía, die u. a. auch die Procuratores wählte, die dann im Anschluß an die Synode über die Constitutiones des Erzbischofs zu befinden hatten. Art. 3 ist dann der Beratung der Constitutiones durch die genannten Procuratores sowie einer Reihe anderer Doctores der Theologie, des kirchlichen und bürgerlichen Rechtes in der Zeit vom 21. 6. bis 8. 7. gewidmet. Ferner ihrer Approbation durch den Erzbischof und ihrer Promulgation unter dem Datum des 21. 7. 1707.

Kap. 3 trägt die Überschrift: Constitutionum descriptio et argumenta. Art. 1 De aspectu externo sagt uns, daß das Werk in 5 Bücher zerfällt: Lib. I: De fide; de sacramentis. Lib. II: De missae sacrificio; de temporibus sacris; de oblationibus. Lib. III: De communibus clericorum obligationibus; de sacris processionibus; de particularibus obligationibus; de beneficiorum collatione. Lib. IV: De clericorum privilegiis; de rebus; de testamentis; de sepultura ecclesiastica; de associationibus. Lib. V: De poenis in singula delicta; de causae judicialis introductione; de poenis; de ecclesiae violatione; de irregularitate. Dispositiones finales. Die Bücher zerfallen in Titel, die Titel in Nummern. Man zählt auf den 470 Seiten des Gesetzeswerkes insgesamt 279 Titel mit 1318 Nummern. Auf das erste Buch fallen beispielsweise 74 Titel mit 324 Nummern. Vf. bietet uns nach dieser allgemeinen Übersicht auf den Seiten 81—87 noch ein recht detailliertes Schema vom Inhalt der Diözesanstatuten. Aber auch damit noch nicht zufrieden, teilt er uns in einem zweiten Art. De materia juridica, wo er Buch für Buch durchgeht, noch sehr viel vom eigentlichen Inhalt der einzelnen Nummern mit. Für uns, die wir nun schon 2 1/2 Jahrhunderte Abstand haben von jener Diözesansynode, ist vieles davon überaus interessant, eben weil in vielen Dingen die Verhältnisse heute so ganz anders sind. Es seien aus dem 1. Buch, wie auf Gratewohl, folgende Bestimmungen herausgegriffen: „Wenn jemand durch die Schuld oder Nachlässigkeit des Pfarrers ohne Taufe stirbt, dann kommt der Pfarrer ins Gefängnis und wird auf 2 Jahre suspendiert". „Ein Verlobter, der bei Bestehen des Verlöbnisses ein anderes eingeht oder mit einer dritten Person geschlechtlich verkehrt oder die Ehe schließt, wird mit schwerer Geldstrafe oder mit Gefängnis belegt". „Dispute über den Glauben sind auch gebildeten Laien untersagt". „Die Schiffskapitäne müssen alle eingeführten Bücher der kirchlichen Prüfung unterwerfen".

In Kap. 4 handelt Vf. De Constitutionum momento. Es wird uns hier gesagt, daß die Constitutiones des D. Sebastianus von großer Bedeutung waren für die Entfaltung der Kirche von Baía, ja von ganz Brasilien. An zwei Beispielen wird ihre Größe noch ganz besonders beleuchtet: Art. 1: Im Hinblick auf die Freiheit der Indianer. P. Schulte gibt uns hier einen geschichtlichen Überblick über die Freiheitsfrage bezüglich der Indianer, zeigt uns an zwei Dokumenten aus jener Zeit ihre erbärmliche Lage auf und kommt dann auf n. 177 der Constitutiones zu sprechen, wo der Erzbischof sich die Lossprechung von allen Sünden gegen die Freiheit der Indianer reserviert. Vf. meint, daß diesem Gesetz die Auffassung zugrundeliegt, daß die Indianer freie Menschen sind, und daß D. Sebastianus mit diesem Gesetz viel für die Freiheit der Indianer getan hat. Art. 2 behandelt die Frage der Negersklaven. Nicht weniger als 30 Nummern bemühen sich, auch diesen armen Menschen ein menschen- und christenwürdiges Los zu bereiten. Z. B. vindiziert der Erzbischof ihnen das Recht auf Eheschließung und verbietet das Auseinanderreißen von Eheleuten etwa durch Verkauf eines Partners in eine andere Gegend.

Ein Anhang bringt dann noch auf nicht weniger als 72 Seiten 27 Dokumente, die in Verbindung stehen mit vorliegender Arbeit, Dokumente aus dem Geheimarchiv des Vatikan, von der Nunziatur von Portugal, aus der Vatikanischen Bibliothek. Ein Index personarum schließt die Arbeit ab.

P. Orlandus Schulte hat mit seiner Studie dem Kirchenrecht und der Kirchengeschichte einen wirklichen Dienst erwiesen. Es sei ihm und der Wissenschaft gewünscht, daß er seinen Vorsatz erfüllen kann, im Laufe der Zeit noch andere Punkte der Constitutiones, außer der Indianer- und Negerfrage, in ein deutlicheres Licht zu stellen. Möchten andere mit gleicher Sorgfalt und gleicher Gründlichkeit und mit gleicher Milieuschilderung dem Kirchenrecht und der Kirchengeschichte ähnliche Bausteine liefern, indem sie ähnliche Gesetzeswerke anderer Länder ans Licht bringen. Vielleicht wird dann noch mehr klar, wie die Kirche zu allen Zeiten und in allen Zonen auch durch ihre Gesetze an der Durchformung der Menschheit gewirkt hat.

Dueñas, Prov. Palencia. Josef Funk SVD.

Priesterlicher Lebensstil in der Gegenwart (ohne Verfasserangabe), Würzburg: Echter-Verlag 1962. 244 S.; kart. DM 7,50.

In des „alten Pfarrers Woche" war die Tagesordnung für den Seelsorger ziemlich eindeutig umschrieben. Der Neupriester wußte, was ihn erwartete, wenn er an den ersten Posten kam. Soziale Position, Aufgabenbereich, ja sogar Verhaltensweise war vorgezeichnet von einer verläßlichen Tradition. Mit dem stürmischen soziologischen und pastoralen Umbruch – dessen verläßlichster Zeuge das Vaticanum II. darstellt – zerbrechen heute dem Welt-Priester naturgemäß auch viele Schablonen seines Lebensstils. Soll er sich an Bruchstücke klammern? Verlangt die Heilsaufgabe an der modernen Welt nicht, daß er die Welt, wie sie ist, zunächst für seinen Teil selbst bewältige? „Aggiornamento" war doch immer schon seine Aufgabe im Dienst der Welt- und Selbstheiligung. Noch fehlt uns das gültige Modell, nach dem der Lebensstil des heutigen Seelsorgers geprägt werden könnte. Aber wir können nicht zuwarten. Der weite und schicksalsschwere Schritt des Neugeweihten in die Seelsorge ist bereits gefährdet genug. Er bedarf guter Führungshilfe. Vielleicht empfindet der mit beiden Füßen in der Seelsorge stehende Priester die Notwendigkeit klarer Wegweisung für die persönliche priesterliche Integration noch stärker.

Die Diözese Würzburg hat sich 1961 diesem Anruf der Zeit konkret gestellt und in einer siebenmal wiederholten Tagung mit dem Klerus wertvolle Leitlinien erarbeitet. Man hat hervorragende Fachleute herangezogen. Zum Thema „priesterliche Existenz": Prof. Hofmann, Würzburg; Prof. Doms, Münster. Über „geistiges und geistliches Leben": Stadtpf. Mayer, Wien; Prof. Teichtweier, Passau.

Zur Zölibatsfrage: Prof. Auer, Würzburg; Prof. Böckle, Chur. Zur Auseinandersetzung mit der Technik: Prof. Fleckenstein, Würzburg. Über „Priester und Gemeinschaft": den Diözesanbischof Dr. Josef Stangl. Eine Referententagung sorgte vorgängig für geeignete Stoffauswahl und sorgfältige Formulierung der Themen, die bereits von je zwei Bearbeitern in Thesenform vorlagen. „Wir wollten uns in christlicher Wahrhaftigkeit den Schwierigkeiten der Zeit und all ihrer Problematik in aufrichtigen Gesprächen stellen." Die Lektüre bestätigt, daß dieses Vorhaben gelang.

Die Referate kommen von zwei Seiten an die Lösung der Aufgabe heran: Es geht zunächst um eine grundsätzliche theologische Erhellung der einzelnen Bereiche priesterlichen Lebens heute und dann um eine praktisch-kasuistische Handreichung. Die Neubesinnung gewinnt und überzeugt. Es wird kein aszetischer Ladenhüter verkauft, aber ebensowenig in unverbindlicher Neuerung à tout prix gemacht. Die Darstellung ist gleichzeitig wissenschaftlich solide und – als gesprochenes Wort – unmittelbar ansprechend. Die Ehrlichkeit, mit der etwa der Zölibat behandelt wird, unterscheidet sich vorteilhaft von vielem, was sonst zu lesen ist. Wohltuend, diese Ehrfurcht vor dem Detail, dieses ständige Ernstnehmen des Humanum, wo es sonst leider zu oft links liegen bleibt. Natürlich fehlt dem Ganzen irgendwie das „System". Aber das ist kein Mangel. Die verschiedenen Referenten bemühen sich gar nicht, ihre individuellen Besonderheiten zu verbergen. So erhält alles Farbe. Der priesterliche Lebensstil muß doch endlich einmal vom monastischen Ideal abgenabelt werden. Die Ordensregel ist eindeutig, hat „System"; Vom Weltpriesterleben aber gilt vielmehr das Wort des Herrn: „In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen". Wer den welt-priesterlichen Lebensstil bestimmen will, darf ja seinen gesunden Pluralismus nicht verwischen. Die 7 Vorträge versuchen saubere Grenzen zu ziehen, aber sie zwängen den Beruf nicht in ein ideologisches Prokrustesbett. „Ziel unserer Tagungen war ein vertieftes, frohes und hochgemutes Jawort zu unserer priesterlichen Berufung", schreibt Bischof Stangl im Vorwort. Die Veröffentlichung dieser Referate verdient den Dank aller, die heute neu nach Sinngebung und Darstellung des Priesterberufes fragen. Man kann nur wünschen, daß der Würzburger Versuch bahnbrechend wirke und seine hier vorliegenden Referate viele „auditores et factores verbi" finde, auch jenseits der Alpen.

Innsbruck. Gottfried Griesl.

Das Collegium Leoninum zu Paderborn. Ein Gedenkbuch. Herausgegeben von Josef Höfer. Paderborn: Schöningh 1962. 319 S.; kart. DM 19,50, geb. DM 22,—.

In 6 Abschnitten behandelt dieses dem H.H. Erzbischof Dr. Jaeger zum 70. Geburtstag (23. IX. 1962) gewidmete Gedenkbuch das Verhältnis des Collegium Leonium zu seinem Bischof (I), die Geschichte des Paderborner Konviktes, seiner Direktoren und deren Mitarbeiter von den Anfängen 1860 bis zum Jahre 1954 (II), die Zerstörung des Hauses, die Übersiedlung nach Bad Driburg, den Wiederaufbau und die Rückkehr nach Paderborn (III), wichtige Daten aus den Jahren 1945–1594, der Direktoratszeit des Herausgebers (IV), Gedanken zur Priesterbildung (V) und eine Zusammenstellung der Toten des Hauses aus den Jahren 1939–1958 (VI).

Das Gedenkbuch, das verständlicherweise den Akzent auf die Zeit unter Erzbischof Jaeger legt, aber auch über die vorangehenden 8 Jahrzehnte wertvolle Aufschlüsse gibt, beschränkt sich nicht auf Lokal- oder Diözesangeschichte und rein örtliche Probleme. Vielmehr wird immer wieder deutlich sichtbar gemacht, wie sich im Leokonvikt zeitgeschichtliche Ereignisse und Einflüsse auswirken und wie sich das Leben und Schaffen in der Gemeinschaft des Konviktes in vielfältiger Weise in Kirche und Welt durch seinen Einfluß wirksam zeigt.

Die Zusammenstellung der Direktoren und ihrer Mitarbeiter weist manchen Namen auf, der in Kirche und theologischer Wissenschaft einen guten Klang hat: Wilhelm Schneider, den späteren Bischof von Paderborn, Heinrich Hähling von Lanzenauer, den späteren Weihbischof in Paderborn, Karl Joseph Schulte, den späteren Bischof von Paderborn, Erzbischof von Köln und Kardinal, Paul Simon, den späteren Dompropst von Paderborn, Josef Höfer, den jetzigen Botschaftsrat an der Deutschen Botschaft beim Vatikan, die späteren Universitätsprofessoren Johann Philipp Hartmann (Münster), Heinrich Elfers (Münster), Heimo Dolch (Bonn) und viele andere.

Die Gedanken zur Priesterbildung geben zum Teil Auskunft über Situation und Herkunft der Theologen, zum Teil geben sie Anregungen, die sehr wohl Grundlage einer ernsten Diskussion bieten könnten.

Es wäre zu wünschen, daß vor allem bezüglich der Geschichte der deutschen Theologenkonvikte und Priesterseminarien über die bereits bestehenden hinaus weitere Arbeiten geleistet und ihre Ergebnisse einmal zusammengefaßt würden.

Köln. Hans Daniels.

Lamott, Alois: **Das Speyerer Diözesanrituale von 1512 bis 1932.** Seine Geschichte und seine Ordines zur Sakramentenliturgie (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte Bd. 5). Speyer: Jaegersche Buchdruckerei 1961. 293 S.; br. DM 21,—.

Die vorliegende Studie, die 1960 von der kath. Theol. Fakultät von Mainz als Dissertation angenommen wurde, hat sich zum Ziel gesetzt, „die bis jetzt nur sehr sporadisch und unzulänglich bekannte Geschichte des Speyerer Diözesanrituale seit Ausgang des Mittelalters zusammenhängend darzustellen und die wichtigeren Ordines seines Sacramentale vergleichend zu beschreiben sowie auf ihren etwaigen diözesanliturgischen Eigengehalt hin näher zu prüfen. Damit soll zugleich ein erster größerer Schritt in das noch ziemlich ungelichtete Dunkel der speyerischen Liturgiegeschichte überhaupt getan werden" (S. 26 f.). Der Verfasser hat seine Aufgabe überaus gründlich und vorbildlich gelöst.

Die Untersuchung besteht aus zwei Teilen. Im 1. Teil wird die Entwicklungsgeschichte der Speyerer Agenden und Ritualien von 1512 bis 1932 ausführlich dargelegt. Wir erhalten einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Ausgaben, über ihren Aufbau und Inhalt, ihre Vorlagen und ihren Gebrauch. Die Entwicklung sei hier kurz nachskizziert. Ein handschriftliches Exemplar einer Speyerer Agende ließ sich bis jetzt nicht finden. Die erste gedruckte Agende aus dem Jahre 1512 hat aber sicher die mittelalterliche Speyerer Kathedralliturgie bzw. die Domagende zur Vorlage. Nach der Reformation, die Hochstift und Diözese aufs schwerste erschütterte, machte man, wohl wegen finanzieller Schwierigkeiten, keine Neuauflage, sondern übernahm 1558, wohl auch aus Vereinheitlichungstendenzen, die Agende von Mainz (1551). Auch 1607 griff man nach dem Mainzer Rituale von 1599, das nach Inhalt und Geist im Sinne der Trienter Dekrete abgefaßt war. Im ganzen 17. Jahrhundert kam keine Neuauflage mehr zustande. Der Klerus benützte Agenden der Nachbardiözesen, besonders jene von Mainz, Straßburg und Konstanz, und die überdiözesane „Agenda Pastoralia". Erst 1719 erschien wieder ein Speyerer Diözesanrituale, das sich aber stark an Trier und Mainz anlehnte und den Boden der ehemaligen Speyerer Agendentradition völlig verließ. Das nächste von 1748 schloß sich eng, wenn auch nicht unbedingt, an das Rituale Romanum an, schöpfte aber auch aus außerrömischen und außerspeyerischen Quellen. In der Säkularisation ging das Fürstbistum unter, 1818 entstand

das heutige Bistum mit seiner neuen Umschreibung. 1842 erschien ein neues Rituale, das die Tradition von 1748 weiterführte. Von der Neubearbeitung 1893 ab herrscht das Rituale Romanum vor, und die wenigen Sonderriten werden in den Anhang verwiesen, während von 1719 an römisches und diözesanes Gut ungeschieden miteinander verbunden waren. In der letzten Ausgabe von 1932 ist die Verwendung der Muttersprache wesentlich erweitert, aber der Rest an Eigentradition weiter stark zusammengeschmolzen. Seit 1953 ist die „Collectio rituum ad instar Appendicis Ritualis Romani pro omnibus Germaniae Dioecesibus a Sancta Sede approbata" von 1950 vorgeschrieben.

Die Entwicklung des Speyerer Diözesanrituale verlief also völlig diskontinuierlich. Dreimal ist der Faden der Eigentradition abgerissen (1719, 1748, 1932). Die Gründe für die Bereitschaft zur Annahme fremden Liturgiegutes waren die pastoralen Gesichtspunkte der Brauchbarkeit und Aktualität.

Im 2. Teil bespricht der Verfasser eingehend die Entwicklung der einzelnen Sakramente in den Speyerer Ritualien: Taufe, Buße, Krankenkommunion, Krankensalbung und Trauung. Es werden die näheren und entfernteren Quellen aufgewiesen und durch stete Vergleiche mit der Tradition und mit den Nachbaragenden das spezifische Sondergut und die resultierende Eigenentwicklung jedes Ritus dargestellt. Es ergibt sich, daß auch in dem von der Geschichte des Speyerer Diözesanrituale umgrenzten Zeitraum, der unter liturgiehistorischen Gesichtspunkten im allgemeinen als wenig fruchtbar bezeichnet werden muß, doch noch so etwas wie Wachstum und Entwicklung, freilich nur diskontinuierliche, sekundäre und pastoral bedingte, im Bereich der diözesanen Sakramenten- und Sakramentalienliturgie bestand.

Verzeichnisse der Initien, der Namen, Orte und Sachen machen den Inhalt der gediegenen Arbeit auch im einzelnen zugänglich. — In dem Zitat S. 63 Zeile 12 sollte es wohl heißen: einen Markstein.

Mögen bald sowohl die Bearbeitung der außersakramentalen Teile des Speyerer Rituale als auch nach dem hier gegebenen Vorbild eine gleich wertvolle Darstellung der Ritualiengeschichte anderer Diözesen folgen! „Es sollte ein Anliegen jeder Diözese sein, ihre ehrwürdigen alten Sakraments- und Benediktionsriten zu sammeln und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen" (A. Dold).

Abtei Neuburg b. Hdbg. Leo Eizenhöfer OSB.

Kleine Berichte

Gelin, Albert: **Die Botschaft des Heils im Alten Testament** (Les Idées maîtresses de L'Ancien Testament, Paris 1922, übers. von E. Beck). Düsseldorf: Patmos-Verlag 1957. 108 S.; DM 8,80.

Wenn hier auf die deutsche Ausgabe des am 7. 2. 1960 verstorbenen wohlverdienten Alttestamentlers von Lyon hingewiesen wird, so deshalb weil dieses Buch die Grundlinien der alttestamentlichen Theologie und Frömmigkeit in einer gut lesbaren Überschau vorbildlich herausstellt. In zweiter Linie hat Verdienst an dem schönen Buch die Übersetzerin. Wo Gelin sich auf (meistens französische) Literatur als Beleg bezieht, mag Übersetzung der Anmerkungen genügen, sie genügt nicht in den vielen Fällen, wo die Anmerkungen dem Leser eigentlich weiterhelfen sollen. Da wäre eine deutsche Ausgabe mit Hinweis auf erreichbare deutsche Literatur notwendig gewesen. Die beigefügten allgemeinen „Literaturhinweise" genügen nicht.

Münster. H. Eising.

Lignée, Hubert: **Zelt Gottes unter den Menschen,** Der Tempel im Alten und Neuen Bund. (Die Welt der Bibel, Kleinkommentare zur Heiligen Schrift, hrsg. E. Beck, W. Willmann, E. Walter.) Düsseldorf: Patmos-Verlag 1961. 124 S.; kart. DM 4,80.

Wenn diese Schrift auch für weitere Kreise gedacht ist, so wird sich auch der Fachmann bedanken für die Zusammenstellung aller Texte und Fakten, die sich auf hl. Orte in Israel und vor allem auf den Tempel zu Jerusalem beziehen. Auf wissenschaftlichem Fundament ruht eine theologische Abhandlung über das Wohnen Gottes unter den Menschen. Die Heiligtümer der Patriarchen werden nicht weniger berücksichtigt als die Stellungnahme der Propheten zu Kult und Tempel bis zur späten Geschichte in der Makkabäerzeit. Sonderabschnitte handeln über den salomonischen Tempel, den zweiten und den herodianischen Tempel, wobei neben solch archäologischen Fragen viele Kenntnisse über Geschichte und Einleitungsfragen vermittelt werden. Solches wird in zwei Anhängen mit allen Ereignissen, Bibelstellen und Zeitangaben nochmal deutlich zusammengestellt. Das Büchlein darf als vorbildlich hingestellt werden, wenn es gilt, durch allgemein verständliche Darstellung eines Einzelthemas aus der Schrift einen Zugang zum Ganzen zu bieten.

Münster. H. Eising.

Kölner Domblatt, Jahrbuch des Zentral-Dombauvereins. 20. Folge 1961/62. Köln: Bachem 1962. 280 S., 24 Taf.

Das Jahrbuch bietet wieder in gewohnter Reichhaltigkeit eine Fülle wertvoller Beiträge und Anregungen, die oft weit über den Raum Kölns und der Rheinlande hinausgreifen. Wir weisen zunächst hin auf die Aufsätze von Herbert Rode, „Erzbischof Clemens August I. und der Kölner Dom" (S. 15—26), Rudolf Lill, „Friedrich Wilhelm IV." (S. 27—38), und Herbert Rode, „König Friedrich Wilhelm IV. und der Kölner Dom" (S. 39—44), besonders aber auf die große Untersuchung von Herbert Rode, „Ernst Friedrich Zwirners Planentwicklung für den Ausbau des Kölner Domes 1833—1844" (S. 45—98). Wichtig für die mittelalterliche Architekturgeschichte erscheint uns die Erkenntnis von Willy Weyres („Die ‚absides' des Alten Doms zu Köln, Über eine Bedeutung der Wörter apsis und absida in ma. Quellen", S. 99—102), daß sich unter diesen Wörtern auch der Begriff „Abseite" verbergen kann, was zu einer Überprüfung mancher Angaben in den Texten führen sollte. Otto Doppelfeld, „Die Domgrabung XIII, Der Helm aus dem fränkischen Kindergrab" (S. 103—126), kann wieder aus dem für unsere Kenntnis der Merowingerzeit so wichtigen Material der Domgrabungen ein bedeutendes Stück vorführen und mit gewohnter Meisterschaft in seine Zusammenhänge einreihen. Erneut muß auf die große Dombibliographie (S. 209—257) hingewiesen werden, die als bibliographie raisonnée einen zuverlässigen Führer nicht nur für den Dom, sondern auch für die Geschichte des Erzbistums abgibt.

Tübingen. Jürgen Sydow.

Personennachrichten

Dr. theol. Heinrich Zimmermann, bisher Prof. für biblische Theologie an der Phil.-Theol. Hochschule Paderborn, hat den Ruf auf den Lehrstuhl für Neues Testament an der Universität Bochum angenommen.

Am 18. 12. 1963 habilitierte sich Dr. theol. Adolf Exeler mit der Arbeit „Fragen der prinzipiellen Katechetik" für das Fach der Pastoraltheologie an der Kath.-Theol. Fakultät der Westf. Wilhelms-Universität Münster.

Am 11. 1. 1964 habilitierte sich Dr. theol. Hans Joachim Schulz mit der Arbeit „Die byzantinische Liturgie. Vom Werden ihrer Symbolgestalt" für das Fach Liturgiewissenschaft und Theologie der Ostkirchen an der Kath.-Theol. Fakultät der Westf. Wilhelms-Universität Münster.

Am 15. 1. 1964 habilitierte sich Dr. theol. Oswald Loretz mit der Arbeit „Stil und Thema des Buches Qohelet" für die Exegese des Alten Testamentes an der Kath.-Theol. Fakultät der Westf. Wilhelms-Universität Münster.

Der a. o. Univ.-Prof. Dr. theol. et lic. rer. bibl. Walter Kornfeld wurde am 24. 7. 1963 zum o. Univ.-Prof. für Religionswissenschaft in der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Wien ernannt.

Der a. o. Univ.-Prof. P. Dr. phil. Beda Thum OSB ist seit dem 24. 7. 1963 o. Univ.-Prof. für christliche Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Wien.

Dr. phil. et Dr. theol. Adolf Holl wurde am 8. 12. 1963 zum Dozenten für Religionswissenschaft an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Wien ernannt.

Am 30. 1. 1964 starb Prof. Dr. Berthold Altaner, Prof. für Patristik an der Universität Würzburg.

Am 30. 1. 1964 habilitierte sich Dr. theol. Wilhelm Thüsing mit der Arbeit „Per Christum in Deum. Studien zum Verhältnis von Christozentrik und Theozentrik in den paulinischen Hauptbriefen." für neutestamentliche Exegese an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Würzburg.

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Erwin Gotenburg, Münster
unter Mitarbeit der Institute und Seminare
(Abschnitte III-V, IX, XIV)
der kath.-theol. Fakultät der Universität Münster
[Sigelverzeichnis s. ThRev LVII, 1961, Sp. IX-XXII]

I. Gesamttheologie

1. Allgemeines

Werke. — **S. Bernardini Senensis**, OFM Opera omnia iussu et auctoritate Augustini Sépinski. Studio et cura PP. Collegii s. Bonaventurae ad fidem codicum edita. T. VIII: Sermones imperfecti. Itinerarium anni. Epistolae. — Quaracchi-Firenze: Ad Claras Aquas 1963. 33 *, 382 p.; lire 6 800.

Ioannis **Duns Scoti** Opera omnia. Iussu et auctoritate Augustini Sépinski. Studio et cura commissionis Scotisticae ad fidem codicum edita praeside Carolo Balić. VI: (Ordinatio. Liber primus a distinctione vigesima sexta ad quadragesimam octavam.) — CdV: Typis Polygl. Vaticanis 1963. X, 30 *, 555 p.

Festschriften. — Ich glaube eine Heilige Kirche. Festschrift für Hans **Asmussen** zum 65. Geburtstag am 21. August 1963. Hrsg. von Walter Bauer, Hellmut Heeger [u. a.] — Stu: Evang. Verl.-Werk; B, Hbg: Luther. Verl.-Haus 1963. 249 S.; DM 28,—; S. 229—240: Bibliographie der Veröffentlichungen, Zeitschriftenaufsätze und Predigten.

Dienende Kirche. Festschrift für Landesbischof Julius **Bender** zu seinem 70. Geburtstag am 30. August 1963. Grußworte u. Aufsätze. Im Namen des Oberkirchenrats der Evangelischen Landeskirche in Baden hrsg. v. Otto Hof. — Karlsruhe: Thoma Verl. 1963. 391 S. mit Abb.; S. 385—390: Bibliographie Julius Binder zusammengestellt von Hermann Erbacher.

Biblical and patristic studies. In memory of Robert Pierce **Casey**. Edited by J. Neville Birdsall and Robert W. Thomson. — Frb/B [e. a.:] Herder (1963). 269 p.; DM 26,—; p. 265—269: Bibliography of Robert Pierce Casey ⟨excluding reviews⟩.

Zwischenstation. Festschrift für Karl **Kupisch** zum 60. Geburtstag. Hrsg. in Verbindung mit Helmut Gollwitzer u. Joachim Hoppe von Ernst Wolf. — Mchn: Kaiser Verl. 1963. 302 S.; DM 21,—; S. 298—302: Bibliographie Karl Kupisch ⟨zusammengestellt von Joachim Hoppe⟩.

2. Geschichte der Theologie (vgl. a. VII,2)

Nikolasch, Franz: Das Lamm als Christussymbol in den Schriften der Väter. — Wien: Herder (1963). 212 S. = Wiener Beiträge zur Theologie III; DM 15,80.

Tinnefeld, Franz Hermann: Untersuchungen zur altlateinischen Überlieferung des 1. **Timotheusbriefes**. Der lateinische Paulustext in den Handschriften DEFG und in den Kommentaren des Ambrosiaster u. des Pelagius. — Wiesb: Harrassowitz 1963. XVIII, 155 S. = Klassisch-philologische Studien XXVI.

Grant, Robert M.: The fragments of the Greek **Apologists** and **Irenaeus**. — Biblical and patristic studies. In memory of Robert Pierce Casey, Frb/B (1963), 179—218.

Méthode d'Olympe (Methodius Lyciae): La banquet (Symposion, griech. u. franz.) Introduction et texte critique par Herbert Musurillo. Traduction et notes par Victor-Henry Debidour. — P: Éd. du Cerf 1963. 340 p. = Sources chrétiennes XCV.

Amand de Mendieta, Emmanuel: **Basile de Césarée** et **Damase de Rome**: Les causes de l'échec de leurs négociations. — Biblical and patristic studies. In memory of Robert Pierce Casey, Frb/B (1963), 122—166.

Bermejo, A. M., SJ: The indwelling of the Holy Spirit according to saint **Cyril** of **Alexandria**. — Oña: Facultad de Teologia SJ 1963. IV, 101 p.

Syméon Le Nouveau Théologin (Symeon Junior Theologus): Catéchèses (Catecheses, griech. u. franz.) Tome I: 1—5. Introduction, texte critique et notes par Basile Krivochéine. Traduction par Joseph Paramelle. — P: Ed. du Cerf 1963. 469 p. = Sources chrétiennes XCVI; F 38,70.

Meyvaert, Paul: Towards a history of the textual transmission of the regula s. **Benedicti**. — Scriptorium XVII, 1963, 83—110.

Canal, J. M., CMF: Texto crítico de algunos sermones marianos de san **Fulberto** de **Chartres** o a él atribuibles. — RechThAncMéd XXX, 1963, 55—87.

Lawrence, Ralph J: The sacramental interpretation of Ephesians 5 : 32 from **Peter Lombard** to the Council of **Trent**. — Wash: CUAPr. 1963. 160 p. = Studies in sacred theology CXLV.

Osuna, Antonio, OP: El cisma griego y la teología del siglo **XIII**. — CiencTom XC, 1963, 263—284.

Carra de Vaux Saint-Cyr, Bruno: Une source inconnue de la Summa Fratris **Alexandri**. — RScPhTh XLVII, 1963, 571-605.

Zijl, Theodore P. van, SVD: **Gerard Groote**, ascetic and reformer ⟨1340—1384⟩. A dissertation. — Wash: CUAPr. 1963. X, 377 p. = CUA. StMedH N. S. XVIII; $ 6,—.

Lagarde, Georges de: La naissance de l'esprit laïque au déclin du moyen âge. V: **Guillaume d'Ockham**: Critique des structures ecclésiales. — Louv: Éd. Nauwelaerts; P: Béatrice-Nauwelaerts 1963. XII, 345 p.; F 33,—.

Andrés Martin, Melquiades: Caracteres generales de la generación teológica humanista **española** ⟨**1500—1530**⟩. — XIX semana española de teología 18—23 sept. 1959 . . . , Madr 1962, 261—274.

Bornkamm, Karin: **Luthers** Auslegungen des Galaterbriefs von 1519 und 1531. Ein Vergleich. — B: De Gruyter 1963. XV, 404 S. = Arbeiten zur Kirchengeschichte XXXV; DM 54,—.

Reuter, Karl: Das Grundverständnis der Theologie **Calvins**. Unter Einbeziehung ihrer geschichtl. Abhängigkeiten. (T. I.) — (Neuk-Vluyn:) Neukirchener Verl. 1963. 264 S. = Beiträge z. Geschichte u. Lehre der reformierten Kirche XV; DM 35,—.

Spitz, Lewis W.: The religions renaissance of the **German humanists**. — Cambr, Mass: Harvard Univ. Pr. 1963. VIII, 369 p.

Geiger, Max: Aufklärung und Erweckung. Beiträge zur Erforschung Johann Heinrich **Jung-Stillings** und der Erweckungstheologie. — Zü: EVZ-Verl. (1963). 619 S. = Basler Studien zur historischen und systematischen Theologie I; DM 48,—.

Pritz, Joseph: Glauben und Wissen bei Anton **Günther**. Eine Einführung in sein Leben und Werk. Mit einer Auswahl aus seinen Schriften. — Wien: Herder (1963). 437 S. = Wiener Beiträge zur Theologie IV; DM 24,—.

Crespy, Georges: Das theologische Denken **Teilhard** de **Chardins** (La pensée théologique de Teilhard de Chardin, dt.) — Stu: Schwabenverl. (1963). 343 S.; DM 14,80.

Smulders, Pierre: Theologie und Evolution. Versuch über Teilhard de Chardin (Het visioen van Teilhard de Chardin, dt.) — Ess: Driewer Verl. (1963). 328 S.; DM 22,80.

II. Religionswissenschaft und -geschichte

Gölz, Friedrich: Der primitive Mensch und seine Religion. — (Gü:) Gütersloher Verl.-Haus G. Mohn (1963). 216 S. = Missionswissenschaftliche Forschungen III; DM 19,80.

Narr, Karl J.: Wege zum Verständnis prähistorischer Religionsformen. — Kairos V, 1963, 179—188.

Karrer, Otto: Das religiöse Erlebnis in den außerchristlichen Religionen. — Religion und Erlebnis . . . (Zum 70. Geburtstag von Franz Xaver von Hornstein), Olten, Frb/B (1963), 121—135.

Machold, Hertha: „**Hem**" als Verbindung von Geist und Stoff. Eine Studie zur altägyptischen Hieroglyphik. — Kairos V, 1963, 198—206.

Kingsbury, Edwin C.: A seven day ritual in the old **Babylonian** cult at Larsa. — Hebrew Union College Annual XXXIV, 1963, 1—34.

Kronasser, Heinz: Die Umsiedlung der schwarzen Gottheit. Das **hethitische** Ritual KUB XXIX 4 ⟨O. Ulippi⟩. — Wien: Österr. Akademie d. Wissenschaften; Graz, Wien, Köln: Böhlau in Komm. 1963. 61 S. = Österreich. Akademie d. Wissensch. Sitzungsber. phil. hist. Kl. CCXLI, 3.

Scholem, Gershom Gerhard: **Judaica**. — (Ffm:) Suhrkamp (1963). 233 S. = Bibliothek Suhrkamp CVI; DM 5,80.

Renckens, H., SJ: De Godsdienst van Israel. — Roerm: Romen & Zonen 1962. 286 blz. = De Godsdiensten der mensheid XIV.

Ahlström, G. W.: Aspects of syncretism in Israelite religion. — Lund: Gleerup 1963. 97 p. = Horae Soederblomianae. Travaux publiés par la Societé Nathan Söderblom V; scr 9,—.

Ryckmans, Jacques: De quelques divinités **sud-arabes**. — EphThLov XXXIX, 1963, 458—468.

Rondot, Pierre: Der **Islam** und die Mohammedaner von heute. Die islamische Gemeinschaft: gestern, heute, morgen (L'Islam et les Musulmans d'aujourd'hui. La communauté Musulmane: Ses bases, son état présent, son évolution, dt.) — Stu: Schwabenverl. (1963). 467 S.; DM 24,80.

Grunebaum, G. E. von: Der Islam im Mittelalter. — Zü, Stu: Artemis Verl. (1963). 649 S. = Die Bibliothek des Morgenlandes; DM 39,50.

Müller, Werner: **Mazdak** and the alphabet mysticism of the East. — HistRel III, 1, 1963, 72—82.

Mujeeb, Mohammed: **Sufis** und Sufismus in Indien. — Kairos V, 1963, 277—299.

Bharati, Agehananda: Pilgrimage in the Indian tradition. — HistRel III, 1, 1963, 135—167.

Cordan, Wolfgang: Götter und Göttertiere der **Maya**. Resultate des Merida-Systems. — Bern, Mchn: Francke (1963). 75 S.

Dumoulin, H.: Die **Zen**-Erleuchtung in neueren Erlebnisberichten. — Num X, 2, 1963, 133—152.

Cerulli, Ernesta: La setta dei Water Carriers. Sincretismo religioso pagano-cristiano nel **Ghana**. — StMStRel XXXIV, 1963, 27—59.

III. Missionswissenschaft und -geschichte

Beckmann, Johannes: Roman Catholic missions in the light of the Second Vatican Council. — IRM LIII, 1964, 83—88.

Gorrée, Georges [et] Chauvel, Germain: L'Église et sa mission. — P: La Colombe 1963. 222 p.; F 11.

Nothomb, Dominique: Eglise locale et missionnaires étrangers. — Spiritus XVI, 1963, 275—290.

Oggé, E.: Maturità della Chiesa missionaria. — To: Missioni Consolata (1963). 151 p. = Quaderni missionari III; lire 400.

Beckmann, Jean, SMB: La Congrégation de la Propagation de la Foi face à la politique internationale. — Schöneck/Beckenried: Administr. de la Nouvelle Revue de science missionnaire 1963. 36 p. = NZM Supplementa XVIII.

Borah, W. [and] Cook, F. S.: The Population of **Central Mexico** in **1548**. An analysis of the suma de visitas de pueblos. — Berkeley: Univ. of California Press 1960. 215 p. = Col. Ibero-americana XLIII.

Brunner, Paul, SJ: L'Euchologe de la Mission de **Chine**. Editio princeps 1628 et développements jusqu'à nos jours. ⟨Contribution à l'Histoire des Livres de Prières⟩. — Mstr: Aschendorff (1964). XII, 368 p. = Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte XXVIII; DM 50,—.

Carreño, Alberto Maria: Misioneros en **Mexico**. — Mexico: Editorial Jus S. A. 1961. 229 p.

Lobato, Alexandre: **António** de **Saldanha**. His times and his achievements. Englished by M. Freire de Andrade. — Lisboa: Centro de Estudos Históricos Ultramarinos 1962. 138 p.

Neut, E. [et] Lou, J. J.: Dom **Lou**. Quelques ébauches d'un portrait. Quelques aspects d'un monde. — Brux: Editions Synthèses 1962. 80 p.

Paulo da Trintade: Conquista espiritual do Oriente. Em que se dà relação de algumas cousas mais notàveis que fizeram os Frades Monores de Santa Provincia de S. Tomé da India Oriental em a pregação da fé e conversão dos infieis, em mais de trinta reinos, do Caho de Boa Esperomça até remotíssimas ilhas do Japão. Introduçao e notas de F. Felix Lopes. Part I. — Losbon: Centro de Estudos Históricos Ultramarinos 1963. 414 p.

Tragella, G[iovanni] B[attista]: Le Missioni estere di **Milano** nel quadro degli avveniementi contemporanei. Vol. III: ⟨1882—1901⟩. — Milano: Pontif. Ist. Missioni Estere 1963. XII, 442 p.

Wicki, Jos., SJ: P. Henrique Henriques SJ ⟨1520—1600⟩. Ein vorbildlicher Missionar Indiens. — Hinduism = StudMiss XIII, R 1963, 113—168.

Hertlein, Siegfried: Christentum und Mission im Urteil der neoafrikanischen Prosaliteratur. — Münsterschwarzach: Vier-Türme-Verlag 1962. XXIII, 216 S.

Humbertclaude, Pierre: L'apostolat au **Japon**. — R: Pontificia Unione Missionaria del Clero in Italia 1963. 19 p. = Missionalia III.

López Gay, Jésus, SJ: La „Preevangelización" en los primeros años de la Misión del Japón. — MissHisp XIX, 1962, 289—329.

Mbunga, Stephen B. G.: Church Law and Bantu Music. Ecclesiastical documents and law on sacred music as applied to Bantu music. — Schöneck/Beckenried: Administr. de la Nouv. Revue de science missionnaire 1963. XXXI, 211 p. = NZM Supplementa XIII; sfr 22,—.

Pihan, Jean: La religieuse, éducatrice du sens missionnaire. — P: Fleurus 1963. 128 p. = La religieuse dans la pastorale d'aujourd'hui II; F 8,13.

Evang. — Documents of the Three-Self Movement. Source materials for the study of the Protestant Church in Communist China. — NY: National Council of the Churches of Christ in the USA 1963. 209 p.

Newbigin, Lesslie: A survey of the year 1962—3. — IRM LIII, 1964, 3—82.

Newbigin, Lesslie: The relevance of trinitarian doctrine for today's mission. — Lo: Edinburgh House Pr. 1963. 78 p.; sh 5,—.

Loth, Heinrich: Die christliche Mission in **Südwestafrika**. Zur destruktiven Rolle der Rheinischen Missionsgesellschaft beim Prozeß der Staatenbildung in Südwestafrika ⟨1842—1893⟩. — B: Akademie-Verlag 1963. 180 S. = Studien zur Kolonialgeschichte und Geschichte der nationalen und kolonialen Befreiungsbewegung IX; DM 26,50.

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

Internationale Zeitschriftenschau für Bibelwissenschaft und Grenzgebiete. (In Verb. mit ... hrsg. v. F[ridolin] Stier.) Bd IX, 1962/63. — Düs: Patmos-Verl. (1963). XII, 344 S.; DM 26,—.

Beilner, Wolfgang: Die Bibelenzyklika Papst Pius' XII und ihre Auswirkung auf die katholische Bibelwissenschaft. — Bibel und Liturgie XXXVII, 2, 1963/64, 82—88.

Diskussion über die Bibel. Hrsg. v. Ludwig Klein. — Mz: Grünewald-Verl. (1963). 113 S.; DM 6,80.

Schelkle, Karl Hermann: Die Bibel in der Kirche. — Diskussion über die Bibel, Mz (1963), 99—113.

Auzou, Georges: Als Gott zu unseren Vätern sprach. Geschichte der Heiligen Schriften des Gottesvolkes (La tradition biblique. Histoire des écrits sacrés du peuple de Dieu, dt.) — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1963). 400 p.; DM 27,50.

Dubarle, André-Marie, OP: Unter die Sünde verkauft. Die **Erbsünde** in der Heiligen Schrift (Le péché original dans l'écriture, dt.) — Düs: Patmos-Verl. (1963). 236 S.; DM 18,—.

2. Altes Testament

Fohrer, Georg: „Priesterliches Königtum", **Ex. 19,6**. — ThZBas XIX, 1963, 359—362.

Buis, Pierre et Jacques Leclercq, CSSP: Le **deutéronomie**. — P: Gabalda 1963. 215 p. = Sources bibliques; F 26,—.

Zimmerli, Walther: Das Gesetz und die **Propheten**. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1963. 154 S.; DM 4,80.

Donner, H.: Die soziale Botschaft der Propheten im Lichte der Gesellschaftsordnung in Israel. — Oriens Antiquus II, 1963, 229—245.

Rudolph, Wilhelm: **Jesaja XV—XVI**. — Hebrew and semitic studies presented to Godfrey Rolles Driver ..., Oxf 1963, 130—143.

Grelot, Pierre: L'exégèse messianique d'Isaie, LXIII, 1—6. — RBibl LXX, 1963, 371—380.

Gerstenberger, Erhard: Jeremiah's complaints: Observations on **Jer 15,10—21**. — JBiblLit LXXXII, 1963, 393—408.

Coppens, Joseph: La Nouvelle Alliance on Jer 31,31—34. — CaBiQ XXV, 1963, 12—21.

Jacob, Edmond: L'héritage cananéen dans le livre du prophète **Osée**. — RevHistPhilRel XLIII, 1963, 250—259.

Buss, Martin J.: The **Psalms** of Asaph and Korah. — JBiblLit LXXXII, 1963, 382—392.

Westermann, Claus: Vergegenwärtigung der Geschichte in den Psalmen. — Zwischenstation. Festschrift für Karl Kupisch zum 60. Geburtstag ..., Mchn 1963, 253—280.

Luyten, Jozef: Het zelfbeklag in de Psalmen. Studie van een psalmmotief. — EphThLov XXXIX, 1963, 501—538.

North, Robert: Theology of the **Chronicler**. — JBiblLit LXXXII, 1963, 369—381.

Pautrel, Raymond: **Ben Sira** et le stoïcisme. — RScRel LI, 1963, 535—549.

Delcor, M.: Quelques nouveaux ouvrages relatifs aux manuscrits de **Qumrân**. — BullLittEccl LXIV, 1963, 26—46. 137—145.

Bardtke, Hans: Qumran und seine Funde. — ThRu N. F. XXIX, 1963, 261—292.

Deißler, Alfons: Hauptprobleme der alttestamentlichen Forschung. — Diskussion über die Bibel, Mz (1963), 17—29.

Haag, Herbert: Offenbarung und religiöses Erleben im Alten Testament. — Religion und Erlebnis ... (Zum 70. Geburtstag von Franz Xaver von Hornstein), Olten, Frb/B (1963), 101—119.

Reventlow, Henning Graf: Kultisches **Recht** im Alten Testament. — ZThK LX, 3, 1963, 267—304.

Rémy, P., SM: Le vol et le droit de propriété. Étude comparative des codes du Proche-Orient et des codes d'Israël. — MélScRel XIX, 1962, 5—29.

Rendtorff, Rolf: Die Entstehung der israelitischen Religion als religionsgeschichtliches und theologisches Problem. — ThLZ LXXXVIII, 1963, Sp. 735—746.

Pax, Elpidius: Moderne Ausgrabungen in Palästina. — Bibel und Leben IV, 1963, 260—270.

3. Neues Testament

Vögtle, Anton: Werden und Wesen der **Evangelien**. — Diskussion über die Bibel, Mz (1963), 47—84.

Bonnard, Pierre: L'évangile selon saint **Matthieu**. — Neuch: Delachaux & Niestlé (1963). 420 p. = Commentaire du Nouveau Testament I; sfr 38,—.

Camps, Guiu M.: Evangeli segons sant Mateu. — (Montserrat:) Monestir de Montserrat 1963. 352 p. = La Biblia XVIII: Evangelis sinòptics I; $ 7,—.

Braumann, Georg: Jesu Erbarmen nach Matthäus. — ThZBas XIX, 1963, 305—317.

Niederberger, G., OFMCap: Die Leidensweissagungen bei Matthäus 16,21; 17,22-23; 20,17-19. Ihr theologischer Sinn. — Laur IV, 1963, 3-26.

Dupont, Jacques, OSB: Vin vieux, vin nouveau ⟨**Luc 5,39**⟩. — CaBiQ XXV, 1963, 286—304.

Gamba, Giuseppe G., SDB: La portata universalista dell' invio dei settanta ⟨due⟩ discepoli ⟨Lc. 10,1 e ss⟩. — To: Scuola Grafica Salesiana 1963. 63 p.

Hartmann, Lars: Testimonium linguae. Participial constructions in the synoptic gospels. A linguistic examination of Luke 21,13. — Lund: Gleerup; Coph: Munksgaard 1963. 75 p. = Coniectanea Neotestamentica XIX.

Haenchen, Ernst: Probleme des **johanneischen** „Prologs". — ZThK LX, 3, 1963, 305—334.

Kilmartin, Edward J., SJ: The mother of Jesus was there. ⟨The significance of Mary in Jn 2,3—5 and Jn 19, 25—27⟩. — ScEccl XV, 1963, 213—226.

Miguéns, M.: El paraclito ⟨Jn 14—16⟩. — Jerusalem 1963 (: Typ. PP. Franciscan.) XIII, 277 p. = Studii biblici Franciscani Analecta II; $ 3,50.

Kilpatrick, G. D.: An eclectic study of the texts of **Acts**. — Biblical and patristic studies. In memory of Robert Pierce Casey, Frb/B (1963), 64—77.

Friedrich, Gerhard: Christus, Einheit und Norm der Christen. Das Grundmotiv des **I. Korintherbriefs**. — KerDogm IX, 1963, 235—258.

Neckebrouck, V.: Paulus' houding tegenover het huwelijk in 1 Kor. 7 volgens de hedendaagse exegese. — Bijdr XXIV, 1963, 171—191.

Dewally, Louis-M., OP: La jeune Église de **Thessalonique**. Les deux premières épîtres de saint Paul. — P: Éd. du Cerf 1963. 158 p. = Lectio divina XXXVII; F 8,40.

Fitzmyer, Joseph A., SJ: „Now this Melchisedech ..." ⟨**Heb 7,1**⟩. — CaBiQ XXV, 1963, 305—321.

Schenke, Hans-Martin: Determination und Ethik im **ersten Johannesbrief**. — ZThK LX, 1963, 203—215.

Schnackenburg, Rudolf: Neutestamentliche Theologie. Der Stand der Forschung. — Mchn: Kösel-Verl. (1963). 159 S. = Biblische Handbibliothek I; DM 11,80.

Sherwin-White, A. N.: Roman society and Roman law in the New Testament. — Oxf: Clarendon Pr. 1963. XII, 204 p. = The sacrum lectures 1960—1961; sh 25,—.

Wiederkehr, Dietrich, OFMCap: Die Theologie der Berufung in den Paulusbriefen. — Frb/S: Univ.-Verl. 1963. XVI, 292 S. = StudFrib N. F. XXXVI; sfr 26,—.

Käsemann, Ernst: Paulus und der Frühkatholizismus. — ZThK LX, 1963, 75—89.

Luther, Ralf: Neutestamentliches Wörterbuch. Eine Einführung in Sprache und Sinn der urchristlichen Schriften. — Hbg: Furche (1963). 363 S.

V. Kirchengeschichte

1. Allgemeines

Balthasar, Hans Urs von: Das Ganze im Fragment. Aspekte der Geschichtstheologie. — Eins: Benziger (1963). 357 S.

Bohlender, Rolf: Dom und Bistum Speyer. Eine Bibliographie. — Sp: Verl. d. Pfälz. Landesbibliothek 1963. 189 S. = Pfälz. Arb. z. Buchwesen u. z. Bibliographie V; DM 18,50.

Wilkens, E.: Theologie und Politik. — B: Lutherisches Verlagshaus 1963. 52 S.; DM 3,40.

Goppelt, Leonhard: Israel und die Kirche, heute und bei Paulus. — LuthRu XIII, 1963, 429—452.

Chaney, William A.: Anglo-Saxon church dues. A study in historical cortinuity. — ChH XXXII, 1963, 268—277.

2. Gesamte Kirchengeschichte

Chabas, Y.: De **Nicée** à **Vatican II.** Les hommes de paix. — P: Ed. La Colombe 1963. 200 p. = Unité VII; F 15,—.

Hinchliff, P.: History of the **Anglican** church in south Africa. — Lo: Darton, Longman & Todd 1963. 280 p.; sh 30,—.

Sentzke, Geert: Die Kirche **Finnlands**. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1963). 290 S. = Schriften der Luther-Agricola-Gesellschaft II; DM 8,50.

Hafa, Herwig: Der Weg der Christenheit durch die Geschichte. I. Von den Anfängen bis zum Hochmittelalter ⟨1300⟩. — B: Evang. Verl.-Anst. (1963). 145 S.; DM-Ost 7,50.

3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

Texte der Kirchenväter. Eine Auswahl nach Themen geordnet. (Zusammengestellt u. hrsg. v. Alfons Heilmann unter wissenschaftl. Mitarbeit v. Heinrich Kraft.) Bd II. — Mchn: Kösel-Verl. (1963). 591 S.; DM 25,—.

Klijn, A. F. J.: The Acts of **Thomas**. Introduction, text, commentary. — Leid: Brill 1962 XII, 304 p. = Supplements to NovTest V.

Carpenter, H. J.: Popular christianity and the theologians in the early centuries. — JThSt XIV, 1963, 294—310.

Ortiz de Urbina, J., SJ: Patres graeci de sede romana. — OrChrPer XXIX, 1963, 95—154.

Padberg, Rudolf: Vom gottesdienstlichen Leben in den Briefen des **Ignatius** von **Antiochien**. — ThGl LIII, 1963, 331—347.

Grant, R. M.: Hermeneutics and tradition in Ignatius of Antioch. A methodological investigation. — Ermeneutica e tradizione . . . , R 1963, 183—201.

Orbe, Antonio, SJ: Spiritus Dei ferebatur super aquas. Exegesis gnostica de **Gen. 1,2 b**. — Greg XLIV, 1963, 691—730.

Kürzinger, J.: Irenäus und sein Zeugnis zur Sprache des Matthäusevangeliums. — NTSt X, 1963, 108—115.

Newman, Barclay: The Fallacy of the Domitian hypothesis. Critique of the Irenaeus source as a witness for the contemporary — historical approach to the interpretation of the Apocalypse. — NTSt X, 1963, 133—139.

Bernhard, Ludger, OSB: Zu **Klemens'** von Alexandrien Stromateon III 82, 6. — Perennitas. Festschrift f. Thomas Michels OSB = BeitrGAMBO Supplementband II, Mstr (1963), 11—18.

Zandee, J.: Gnostische trekken in een apocryphe brief van **Jacobus**. — NedThT XVII, 1963, 401—422.

Vries, Wilhelm de, SJ: Der Episkopat auf den Synoden vor **Nizäa**. — ThpQu CXI, 1963, 263—277.

Straub, Johannes: Heidnische Geschichtsapologetik in der christlichen **Spätantike**. Untersuchungen über Zeit u. Tendenz d. Historia Augusta. — Bo: Habelt 1963. XXIX, 216 S.

Engberding, Hieronymus, OSB: Die koptische **Liturgie**. — Koptische Kunst. Christentum am Nil, (Ess) [1963], 95—103.

Crouzel, Henri: **Origène** s'est-il retiré en Cappadoce pendant la persécution de Maximin le Thrace? — BullLittEccl LXIV, 1963, 193—203.

Esser, Hans Helmut: Thesen und Anmerkungen zum exegetischen Paulusverständnis des **Pelagius**. — Zwischenstation. Fs. f. Karl Kupisch zum 60. Geburtstag, Mchn 1963, 27—42.

Winden, J. C. M. van, OFM: In the beginning: Some observations on the patristic interpretation of Genesis 1 : 1. — VigChr XVII, 1963, 105—121.

Sullivan, John Edward, OP: The Image of God. The doctrine of St. **Augustine** and its influence. — Dubuque/Iowa: Priory Press 1963. XVII, 356 p.; $ 5,00.

Duchrow, Ulrich: Zum Prolog von Augustins De doctrina christiana. — VigChr XVII, 1963, 165—172.

O'Connell, R. J., SJ: The Enneads and Augustine's image of happiness. — VigChr XVII, 1963, 129—164.

Bonnardière, A.-M. la: Quelques remarques sur les citations scripturaires du De gratia et libero arbitrio. — RevÉtAug IX, 1963, 77—85.

Madec, Goulven: Sur la vision **augustinienne** du monde. — RevÉtAug IX, 1963, 139—146.

Cardinale, Igino: Il concilio di **Calcedonia** ed i rapporti del patriarcato di Antiochia dei Melchiti con Roma nella conformità alla verità teologica ed in unione con la Santa Sede. — Itinerario teologico dei concili ecumenici = Alla Vigilia del concilio ecumenico Vaticano II Vol. II, R 1962, 65—77.

Fischer, Joseph Anton: Das Christentum zur **Römerzeit** im nachmaligen Bistum Freising. — Jahrbuch f. altbayer. Kirchengeschichte XXIII, 1963, 11—39.

Auf der Mauer, Ivo [, OSB]: Mönche vor St. Benedikt als Glaubensboten. — ErbAuftr XXXIX, 1963, 447—474.

4. Mittelalter und Neuzeit

Pesch, Otto M., OP: Freiheitsbegriff und Freiheitslehre bei **Thomas** von **Aquin** und **Luther**. — CathMstr XVII, 1963, 197-244.

Eckert, Willehad Paul: Das Verhältnis von Christen und Juden im **Mittelalter** und **Humanismus**. — Monumenta Judaica, (Köln 1963), 131—198.

Bauer, Anton: Die Marienwallfahrt **Feldkirchen** bei Rott am Inn. — Jahrbuch für altbayer. Kirchengeschichte XXII, 1962, 64—75.

Jedin, Hubert: Bischöfliches Konzil oder Kirchenparlament. Ein Beitrag zur Ekklesiologie der Konzilien von **Basel** und **Konstanz**. — Bas, Stu: Helbing & Lichtenhahn (1963). 38 S. = Vorträge der Aeneas Silvius Stiftung an d. Universität Basel; DM 5,80.

Vooght, Paul de: L'attitude des papes **Martin V** et **Eugène IV** à l'égard du conciliarisme. — Irén XXXVI, 1963, 326—332.

5. Mittelalter

Buschmann, Erna: Ministerium Dei — idoneitas. Um ihre Deutung aus den **mittelalterlichen** Fürstenspiegeln. — HistJG LXXXII, 1963, 70—102.

Paor, Máire de — Liam de Paor: **Alt-Irland**. Frühchristliches Irland (Early Christian Ireland, dt.). — Stu, Hbg: Dt. Bücherbund [1963]. 278 S. mit Abb. u. Ktn, S. 217—264 Abb.

Gauss, Julia: Glaubensdiskussionen zwischen **Ostkirche** und **Islam** im 8.—11. Jahrhundert. — ThZBas XIX, 1963, 14—28.

Zagiba, Franz: Das abendländische **Bildungswesen** bei den **Slawen** im **8./9.** Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der bayerischen Ostmission. — Jahrbuch für altbayer. Kirchengeschichte XXII, 1962, 15—44.

Fischer, Joseph Anton: Bischof **Uto** von Freising ⟨**906—907**⟩. — Jahrbuch für altbayer. Kirchengeschichte XXII, 1962, 51—63.

Schmidinger, Heinrich: Der erste Papst in den Chroniken des Mittelalters. — RömQu LVIII, 1963, 162—182.

Frolow, A.: La fin de la **querelle iconoclaste** et la date des plus anciens psautiers grecs à illustrations marginales. — R-HistRel CLXIII, 1963, 201-223.

Schieffer, Theodor: Die Urkunde **Lothars I.** für das venezianische Kloster Sant' Ilario. — RömQu LVIII, 1963, 138—148.

Esser, Ambrosius, OP: Die Lehre der **Epanagoge** — eine **oströmische** Reichstheorie. — FrbZPhTh X, 1963, 61—85.

Drögereit, Richard: Tausend Jahre Ottonische Reichsgründung. Zur Wiederkehr der Kaiserkrönung Ottos des Großen am 2. Februar **962**. — JGNsKG LX, 1962, 5—17.

Ganzer, Klaus: Die Entwicklung des auswärtigen **Kardinalats** im Hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalkollegiums vom 11. bis 13. Jahrhundert. — Tü: Niemeyer 1963. XXXIV, 217 S. = Bibliothek des deutschen historischen Instituts in Rom XXVI; DM 32,—.

Henry, D. P.: Saint **Anselm's** nonsense. — Mind LXXII, 1963, 51—61.

Damme, Jean-B., OCR: La constitution cistercienne de **1165**. — AnalSOCist XIX, 1963, 51—104.

Fernández, L.: La Abadía de santa **María** de **Benevivere** durante la edad media. Su historia, su regla. — Comillas: Univ. Pont. 278 p., 4 pl.; pes 35,—.

Schnith, Karl: **Otto IV.** und **Gervasius** von **Tilbury**. Gedanken zu den Otia imperalia. — HistJG LXXXII, 1963, 50—69.

Clasen, Sophronius, OFM: Die Anfänge des **Dritten Ordens**. — WissWeish XXVI, 1963, 126—133.

Vries, Wilhelm de, SJ: **Innozenz IV.** ⟨**1243—1254**⟩ und der christliche Osten. — OstkSt XII, 1963, 113—131.

Dondaine, H.-F.: Note sur la documentation patristique de saint Thomas à Paris en **1270**. — RScPhTh XLVII, 1963, 403—406.

Roos, Heinrich, SJ: Ein unbekanntes Sophisma des **Boethius de Dacia**. — Scholast XXXVIII, 1963, 378—391.

Kölmel, Wilhelm: Einheit und Zweiheit der Gewalt im corpus mysticum. Zur Souveränitätslehre des **Augustinus Triumphus**. — HistJG LXXXII, 1963, 103—147.

Petersohn, Jürgen: Papst Gregors XII. Flucht aus Cividale ⟨**1409**⟩ und die Sicherstellung des päpstlichen Paramentenschatzes. — RömQu LVIII, 1963, 51—70.

6. Gesamte Neuzeit

Lejarza, Fidel de, OFM: Orígenes de la **descalcez franciscana**. — Estudios sobre san Pedro de Alcántara, Madr 1962, 15—131.

Gonin, F.: Essai sur la population protestante dans l'Oise jusqu'en **1831**. — BullSocHistPrFr CIX, 1963, 205—236.

Peters, Robert: Oculus episcopi. Administration in the Archdeaconry of St. **Albans 1580—1625**. — Manch: Manchester Univ. Press 1963. 116 p.; $ 6,10.

Seyppel, Joachim (Hrsg.): Texte deutscher Mystik des **16. Jahrhunderts**. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1963. 88 S.

Eijl, E. J. M. van: L'Oraison funèbre de Michel **Baius** prononcée par Jacques de Bay. — Aug XIII, 1963, 100—119.

Willeke, Bernward H., OFM: Luis Gomez Palomino OFM ⟨**1567—1634**⟩. Missionar und Märtyrer in Japan. — FranzStud XLV, 1963, 83—138.

Olarra Garmendía, J. de y Ma L. de Larramendi: Correspondencia entre la nunciatura en **España** y la Santa Sede durante el Reinado de **Felipe III** ⟨1598—1621⟩. III: Años 1606—1609. — R: Iglesia Nacional Española 1963. 290 p.; pes 75,—.

Zoffoli, Enrico, CP: S. **Paolo** della **Croce**. [Parte I:] Storia critica. — R: Curia Generalizia PP. Passionisti — Commissione Storica SS. Giovanni e Paolo 1963. LXVII, 1615 p.

Vorgrimler, Herbert: „Binden und Lösen" in der Exegese nach dem **Tridentinum** bis zum **Beginn** des **20.** Jahrhunderts. — ZkTh LXXXV, 1963, 460—477.

Grün, Hugo: Johann Heinrich **Schramm**. — JHessKGV XIII, 1962, 1—26.

Cohen, Alfred: Two Roads to the Puritan Millennium: William **Erbury** and Vavasor **Powell**. — ChH XXXII, 1963, 322—338.

Heyer, Friedrich: Die katholische Kirche vom **Westfälischen** Frieden bis zum **ersten Vatikanischen Konzil**. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1963). 195 S. = Die Kirche in ihrer Geschichte Bd IV, Lfg N ⟨T. 1⟩; DM 20,—.

Delius, Walter: Die **Inspirierten-Gemeinde** in Berlin. — Zwischenstation. Festschrift für Karl Kupisch zum 60. Geburtstag, Mchn 1963, 19—26.

Hufnagel, Max Josef: **Korbinian** als Friedensstifter im **Spanischen Erbfolgekrieg**. — Jahrbuch f. altbayer. Kirchengeschichte XXII, 1962, 90—104.

Stoudt, J. J.: Die Ausstrahlung der **Marburger** theologischen Fakultät auf das geistige Leben **Amerikas** im **18.** Jahrhundert. — ZRGG XV, 1963, 34—55.

Juhász, Koloman: Staat und Kirche im Banat zur Zeit **Maria Theresias**. — ThGl LIII, 1963, 441—448.

Das Zeitalter der **Aufklärung**. Hrsg. von Wolfgang Philipp. — Bremen: Schünemann (1963). CIII, 414 S. = Klassiker des Protestantismus VII = Sammlung Dietrich CCLXXII; DM 19,80.

7. Reformation und Katholische Erneuerung

Lo Bue, Francesco: The Turin fragments of **Tyconius'** Commentary of Revelation. Edited by F. Lo Bue and prepared for the press by G. G. Willis. — Cambr: University Press 1963. XV, 4 tables, 199 p. = Texts and Studies, series II; sh 57/6.

Persson, Per Erik: The reformation in recent Roman catholic theology. — Dialog II, 1963, 24—31.

Reformatorische Verkündigung und Lebensordnung. Hrsg. v. Robert Stupperich. — Bremen: Schünemann Verl. (1963). L, 432 S. = Klassiker des Protestantismus III = Sammlung Dietrich CCLXVIII; DM 17,80.

Steck, Karl Gerhard: Lehre und Kirche bei **Luther**. — Mchn: Kaiser 1963. 231 S. = FoGLProt X, 27; DM 15,—.

Volz, Hans: Erzbischof **Albrecht** von Mainz und Martin **Luthers** 95 Thesen. — JHessKGV XIII, 1962, 187—228.

Bonorand, Conradin: Stand und Probleme der **Vadian**-Forschung. — Zwingl XI, 1963, 586—605.

Locher, Gottfried W.: Die Wandlung des **Zwingli**-Bildes in der neueren Forschung. — Zwingl XI, 1963, 560—585.

Niquille, Jeanne: **Fribourg** au secours du couvent de Payerne. — ZSchweizKG LVII, 1963, 97—106.

Tellechea Idigoras, J. Ignacio: Un sermón de tolerancia de Bartolomé Carranza? Valladolid, 21 de agosto de **1558**. — Madr: Seminario Hispano-Americano [1963]. 45 p.

Lange, Bernhard: Zur Geschichte der Einführung der Konfirmation im Fürstentum **Lüneburg**. — JGNsKG LX, 1962, 18—61.

MacCormick, Chalmers: The 'Antitrinitarianism' of **John Campanus**. — ChH XXXII, 1963, 278—297.

Jedin, Hubert: Der Abschluß des Trienter Konzils **1562/63**. Ein Rückblick nach 4 Jahrhunderten. — Mstr: Aschendorff (1963). 88 S. = KathLebKpf XXI; DM 7,—.

Do Couto, José A., SCJ: De integritate confessionis apud Patres **Concilii Tridentini**. — R: Analecta Dehoniana 1963. 182 p. = Analecta Dehoniana IV; lire 1 500.

Schacher, J.: Luzerner Akten zur Geschichte katholischer Konvertiten **1580—1790**. — ZSchweizKG LVII, 1963, 1—36.

Rozemond, Keetje: De Confessio orthodoxa van **Petrus Mogilas**. — NedArchKG N. S. XLV, 1963, 193—207.

8. Neuere Zeit

Stella, Pietro: L'„apostasia" del Card. delle **Lanze** ⟨**1712—84**⟩. — Sales XXV, 1963, 3—45.

Hochmuth, Karl: Klemens Maria **Hofbauer**. — Dnwth: Auer/Cassianeum (1963). 40 S. mit Abb.; DM 1,90.

Osborne, John W.: William **Cobbett's** role in the catholic emancipation crisis, **1823—1829**. — CathHistR XLIX, 1963, 382—389.

Georges, R.: La nature juridique des traitements du clergé catholique dans la constitution belge de **1831**. — Revue diocésaine de Namur XVII, 1963, 1—46.

Dotzler, Ludwig: Über das Verhältnis Martin **Deutingers** zu Ignaz **Döllinger**. — Jahrbuch f. altbayer. Kirchengeschichte XXIII, 1963, 130—147.

Meyer, Philipp: Der hannoversche Katechismusstreit vor **1862**. Ausgewählte Quellenstücke zur Geschichte der Presbyterial- und Synodalverfassung. — JGNsKG LX, 1962, 62—116.

Reinermann, Wilhelm: **Kolping** und sein fortlebendes Erbe. — StdZ, Jg LXXXIX, 3 = Bd CLXXIII, 1963/64, 196—207.

Hoppe, Joachim: Die verweltlichte Kirche und der verchristlichte Staat. Das apostolische Christentum im Denken R. **Rothes**. — Zwischenstation. Festschrift für Karl Kupisch zum 60. Geburtstag, Mchn 1963, 146—160.

Osterle, Gerhard: **Beuron** und die Anfänge des Studienkollegs St. **Anselm** in Rom. — Beuron 1863—1963. Festschrift . . . , Beuron (1963), 268—280.

Hajjar, Joseph: Die unierten Kirchen und das **erste Vatikanische Konzil**. — TrThZ LXXII, 1963, 334—348.

Fothergill, Brian: Nicholas **Wiseman**. — Lo: Faber and Faber 1963. 303 p.

Kantzenbach, Friedrich Wilhelm: Vom Lebensgedanken zum Entwicklungsgedanken in der Theologie der Neuzeit. — ZRGG XV, 1963, 55—86.

Reuter, Frank T.: American catholics and the establishment of the Philippine public school system. — CathHistR XLIX, 1963, 365—381.

Ueberhorst, Karl Ulrich: Die Theologie Rudolf **Rocholls**. Eine Untersuchung zum Universalismus d. göttl. Heilsveranstaltung. — B, Hbg: Luther. Verl.-Haus 1963. 228 S. = ArbGThLuth XI.

Wirsching, Johannes: Gott in der Geschichte. Studien zur theologiegeschichtl. Stellung u. systemat. Grundlegung der Theologie Martin **Kählers**. — Mchn: Kaiser 1963. 290 S. = FoGLProt X, 26; DM 18,—.

Werle, Hans: Kirchenpatronat und staatliche Gesetzgebung im **19. und 20.** Jahrhundert. Ein Beitrag aus dem Gebiet der Evangelischen Kirche in **Hessen** und **Nassau**. — JHessKGV XIII, 1962, 27—66.

9. Neueste Zeit

Macquarrie, John: Twentieth Century religious thought: The Frontiers of philosophy and theology **1900—1960**. — NY: Harper & Row 1963. 415 p.; $ 5,00.

Lutz, Heinrich: Demokratie im Zwielicht. Der Weg der deutschen Katholiken aus dem Kaiserreich in die Republik **1914—1925**. — Mchn: Kösel-Verl. 1963. 143 S.; DM 6,80.

Weißenberger, Paulus, OSB: Die Neugründung der Abtei **Neresheim** in den Jahren 1918—1921. — ErbAuftr XXXIX, 1963, 475—487.

Volk, Ludwig, SJ: Päpstliche Laudatio auf Hitler? — StdZ, Jg LXXXIX, 3 = Bd CLXXIII, 1963, 221—229.

Harder, Günther: Die Sprache der Kundgebungen der **Bekennenden Kirche**. — Zwischenstation. Festschrift für Karl Kupisch zum 60. Geburtstag, Mchn 1963, 129—145.

Kronberger, Franz: Chronik der Erzdiözese München und Freising von **1945 bis 1961**. — Jahrbuch f. altbayer. Kirchengeschichte XXII, 1963, 129—143.

Engelmann, Hans: Ergebnisse der Pfarrfamilienstatistik für die **hannoversche** Landeskirche. — JGNsKG LX, 1962, 117—145.

Das **Konzil** im Spiegel der Presse. Hrsg. von Walther Kampe. — Wü: Echter-Verl. (1963). XVI, 450 S.; DM 19,80.

Fangmeier, Jürgen: Gott in der Theologie **Gollwitzers**. — ThZBas XIX, 1963, 338—351.

Capovilla, Loris: **Johannes XXIII**. Papst des Konzils, der Einheit und des Friedens. — Nbg: Johann-Michael-Sailer-Verlag 1963. 288 S.; DM 25,40.

Coppens, J.: La Sainteté Jean XXIII. In memoriam. — EphThLov XXXIX, 1963, 683—694.

Seibel, Wolfgang: Johannes XXIII. Der Papst des Überganges in eine neue Zeit. — Wü: Echter-Verl. (1964). 59 S.; DM 2,80.

Willam, Franz Michel: John Henry **Newman** und die Aggiornamento-Idee des Papstes **Johannes XXIII**. — ThQu CXLIII, 1963, 325—333.

Verghese, P.: Aggiornamento and the unity of all. An eastern orthodox view on the Vatican Council. — EcumRev XV, 1963, 377—384.

Zander, L.: Das **zweite Vatikanische Konzil** im Lichte der orthodoxen Konfessionskunde. — KerDog IX, 1963, 194—207.

VI. Christliche Philosophie

Pickmann, Edward Motley: The sequence of belief. A consideration of religious thought from **Homer** to **Ockham**. — NY: St. Martin's Pr. (1962). VIII, 741 p.; $ 15,—.

Wolfson, Harry A.: The problem of the souls of the spheres from the Byzantine commentaries on Aristotle through the Arabs and St. Thomas to Kepler. — Dumbarton Oaks Studies XVI, 1962, 65—93.

Cayré, Fulbert, AA: La **personne**. Sa vrai place dans le monde chrétien. — Div VII, 1963, 332—350.

Pattin, A., OMI: Notes sur le vocabulaire philosophique médiéval. — RUnivOttawa XXXIII, 1963, 193*—213*.

Heimler, Adolf M[aria]: Die Bedeutung der Intentionalität im Bereich des Seins nach **Thomas** von **Aquin**. ⟨Versuch einer Synthese⟩. — Wü: Triltsch 1962. XI, 88 S. = Forschungen zur neueren Philosophie u. ihrer Geschichte XIV; DM 8,—.

Kremer, Klaus: Der Apriorismus in der Erkenntnismetaphysik des Thomas von Aquin. — TrThZ LXXII, 1963, 105—116.

Kennedy, L. A., CSB: St. **Albert** the **Great**'s doctrine of divine illumination. — ModSch XL, 1962/63, 23—37.

Etzkorn, Ferdinand, OFM: The grades of the form according to **Roger Marston** OFM. — FranzStud XLIV, 1962, 418—454.

Synan, Edward A.: The „Introitus ad sententias" of **Roger Nottingham**, OFM. — MedStud XXV, 1963, 259—279.

Hemmerle, Klaus: Franz von **Baaders** philosophischer Gedanke der Schöpfung. — Frb/B, Mchn: Alber (1963). 147 S. = Symposion XIII; DM 12,80.

Segundo, Jean-Louis: **Berdiaeff**. Une réflexion chrétienne sur la personne. — (P:) Aubier (1963). 420 p. = Théologie LIII.

Nédoncelle, Maurice: Textes inédits de **Blondel** sur Pascal. Etude documentaire. — RScRel XXXVII, 1963, 150—163.

Boey, K., SJ: De dubbele oorspronkelijkheid van Blondels „Action". — Bijdr XXIV, 1963, 130—151; p. 151—153: Sommaire [en franç.:] La double originalité de M. Blondel.

Guggenberger, Alois: **Teilhard** de **Chardin**. Versuch einer Weltsumme. — Mz: Grünewald-Verl. (1963). 114 S.; DM 6,80.

Hengstenberg, Hans-Eduard: Evolution und Schöpfung. Eine Antwort auf den Evolutionismus Teilhard de Chardins. — Mchn: Pustet (1963). 256 S. = Salzburger Studien zur Philosophie III.

Magloire, Georges — Hubert Cuypers: Leben und Denken Pierre Teilhard de Chardins (Présence de Pierre Teilhard de Chardin, dt.) — Olten, Mchn: Roven Verl. (1964). 224 S.

Cchauchard, Paul-Hubert Cuypers: Für und wider Teilhard de Chardin. — Olten, Mchn: Roven Verl. (1963). 111 S. = Carnets Teilhard II; DM 6,80.

Siewerth, Gustav: Grundfragen der Philosophie im Horizont der Seinsdifferenz. Gesammelte Aufsätze zur Philosophie. — Düs: Schwann (1963). 300 S.; DM 28,—.

Wisse, Stephan (, OFMCap): Das religiöse **Symbol**. Versuch einer Wesensdeutung. — Ess: Ludgerus-Verl. Wingen 1963. XLIX, 297 S.; DM 30,—.

Zonneveld, P.: Het symbool. — TPh XXIV, 1962, 3—51.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

1. Apologie und Dogmatik

Nicolau, Miguel, SJ: Función de la voluntad en orden a la certeza de la **fe** cristiana. — XIX Semana Española de teología ⟨18—23 sept. 1959⟩ . . . , Madr 1962, 97—116.

Backes, Ignaz: Tradition und Schrift als Quellen der Offenbarung. — TrThZ LXXII, 1963, 321—333.

Grelot, Pierre: L'**inspiration** scripturaire. — RechScRel LI, 1963, 337—382.

Rahner, Karl: Über die Inspiration der Schrift. — Diskussion über die Bibel, Mz (1963), 7—16.

Ebeling, Gerhard: „Sola scriptura" und das Problem der **Tradition**. — Schrift und Tradition . . . Hrsg. v. Kristen E. Skydsgaard . . . , Zü (1963), 95—127.

Photiadis, Emmanuel: Die Lehre der orthodoxen Kirche über Schrift und Tradition. — UnSa XVIII, 1963, 236—247.

Leuba, J.-L.: Tradition und Traditionen. Entwurf einer systematisch-theologischen Klärung. — Schrift und Tradition . . . Hrsg. v. Kristen E. Skydsgaard . . . , Zü (1963), 9—23.

Royo Marin, Antonio, OP: Dios y su obra. — Madr: Editorial Catolica 1963. XII, 659 p. = Biblioteca de autores cristianos CCXXII; pes 120.

Baumgartner, Ch., SJ: La **grâce** du Christ. — (Tourn:) Desclée (1963). XII, 340 p. = Le mystère chrétien. Théologie dogmatique (X); F 9,30.

Fries, Heinrich: Aspekte der **Kirche**. — Stu: Schwaben Verl. (1963). 199 S.; DM 10,50.

Benoit, Pierre, OB: Les origines apostoliques de l'**épiscopat** selon le Nouveau Testament. — L'Évêque dans l'Église du Christ . . . , (Brug 1963), 13—57.

Rahner, Karl, SJ: Über den Episkopat. — StdZ, Jg LXXXIX, 3 = Bd CLXXIII, 1963, 161—195.

Dejaifve, G., SJ: Episcopat et collège apostolique. — NRTh, A. XCV = T. LXXXV, 1963, 807—818.

Chenu, M.-D., OP: Les théologiens et le collège épiscopal. **Autonomie** et service. — L'Évêque dans l'Église du Christ . . . , (Brug 1963), 175—191.

Orrieux, L.-M., OP: Le corps épiscopal, dépositaire de la foi et des sacrements. — L'Évêque dans l'Église du Christ . . . , (Brug 1963), 59—79.

Anichini, Giuseppe: Nota alla teoria sacramentale del sacrificio **eucaristico**. — ScuCatt XCI, 1963, 331—352.

Durst, Bernhard, OSB: Inwiefern ist die Eucharistiefeier ein wahres Opfer Christi und der Gläubigen? — ThGl LIII, 1963, 176—207. 268—287.

Flanagan, Donal: The sacrament of **marriage**. — The meaning of Christian marriage. Papers of Maynooth Union Summer School, 1962 . . . , Dublin (1963), 36—61.

Studer, Basil, OSB: **Letzte Oelung** oder Krankensalbung. — FrbZPhTh X, 1963, 33—60.

2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

Benoit, Pierre, OP: Révélation et inspiration selon la bible, chez saint Thomas et dans les discussions modernes. — RBibl LXX, 1963, 321—370.

Gerlitz, Peter: Außerchristliche Einflüsse auf die Entwicklung des christlichen **Trinitäts**dogmas. Zugleich ein religions- und dogmengeschichtlicher Versuch zur Erklärung der Herkunft der **Homousie**. — Leid: Brill 1963. VII, 292 p.

Colson, Jean: L'épiscopat catholique. Collégialité et primauté dans les trois premiers siècles de l'Église. — P: Ed. du Cerf 1963. 136 p. = Unam Sanctam XLIII; F 6,30.

Wilks, Michael: The Apostolicus and the Bishop of Rome. — JThSt N. S. XIII, 1962, 290—317; XIV, 1963, 311—354.

Barré, Henri, CSSP: L'apport Marial de l'Orient à l'Occident de saint **Ambroise** à saint **Anselme**. — Mariologie et oecuménisme I: Eglise orthodoxe = Études Mariales XIX, 1962, 27—89.

Mandouze, André: L'évêque et le corps presbytéral au service du peuple fidèle selon saint **Augustin**. — L'Évêque dans l'Église du Christ . . . , (Brug 1963), 123—151.

Gross, Julius: Entwicklungsgeschichte des Erbsündendogmas im nachaugustinischen Altertum und in der Vorscholastik ⟨**5.—11.** Jahrhundert⟩. — Mchn, Bas: Reinhardt Verl. 1963. 583 S. = Gross: Geschichte des Erbsündendogmas II; DM 56,—.

Richard, Robert L., SJ: The problem of an apologetical perspective in the trinitarian theology of St. **Thomas Aquinas**. — R: Gregorian Univ. Pr. 1963. VII, 336 p. = AnalGreg CXXXI = Ser. fac. theol.: sectio B, n. XLIII.

Martinez, Fidel G.: Evolución del dogma y regla de fe. ⟨Una cuestión fundamental en relación con las mismas⟩. — Madr: Consejo sup. de Invest. Cient. Inst. „Francesco Suarez" 1962. 243 p. = Bibliotheca theologica Hispana I, 4; pes 160,—.

Detloff, Werner: Die Entwicklung der Akzeptations- und Verdienstlehre von **Duns Scotus** bis **Luther**. Mit besond. Berücks. der Franziskanertheologen. — Mstr: Aschendorff (1963). XX, 368 S. = BeitrGPhThMA XL, 2; DM 39,—.

Hurley, Michael, SJ: A pre-tridentine theology of tradition, **Thomas Netter** of **Walden** ⟨† 1430⟩. — The Heythrop Journal IV, 1963, 348—366.

Carroll, E., OCarm: The marian theology of Arnold **Bostius**, OCarm ⟨1445—1499⟩. — Carm IX, 1962, 197—236.

Arimón, Gines: La teología de la fe y Fray **Diego de Deza**. — Barc: Sem. Conciliar de Barcelona; Madr: Consejo Super. de Invest. Cientificas 1962. 374 p. = Colectanea san Paciano ser. teol. X = Bibliotheca theologica Hispana I, 2; pes 150.

Fernández, Domiciano, CMF: Necesidad de la fe para la justificación según los concilios **Tridentino** y **Vaticano**. — XIX Semana española de teología ⟨18—23 sept. 1959⟩ . . . , Madr 1962, 43—78.

Ott, Heinrich: Die Lehre des I. Vatikanischen Konzils. Ein evangelischer Kommentar. — Bas: Reinhardt (1963). 174 S. = Begegnung IV; DM 9,80.

Pederzini, Novello: Fede e concili ecumenici. — Itinerario teologico dei concili ecumenici = Alla vigilia del concilio ecumenico Vaticano II Vol. II, R 1962, 29—52.

Horst, Fidelis van der, OFMCap: Das Schema über die Kirche auf dem I. Vatikanischen Konzil. — Pad: Bonifacius-Dr. (1963). 348 S. = Konfessionskundl. u. kontroverstheologische Studien VII; DM 22,50.

Fabro, Cornelio, CPS: La conoscenza razionale di Dio nel concilio Vaticano I. — Itinerario teologico dei concili ecumenici = Alla vigilia del concilio ecumenico Vaticano II Vol. II, R 1962, 9—28.

Del Rio, Emilio, SJ: Fe, inteligencia y teología. La teología a la luz de la encarnación. **Congar, Chenu, Deman**. — Madr: Ed. Razon y Fe (1963). 282 p. = Biblioteca „Razon y Fe" de teología I; pes 120.

3. Konfessionskunde und oekumenische Bewegung

Attwater, Donald: The christian churches of the **East**. Vol. II: Churches not in communion with Rome. 2. ed. — Milw: Bruce 1962. XII, 260 p.; **24 pl.**

Biot, François, OP: De la polémique au dialogue II: Les chrétiens séparés face à l'Église'. — P: Éd. du Cerf 1963. 135 p. = L'Église aux cent visages V; F 3,90.

Erni, Raymund: Das Christusbild der Ostkirche. Mit e. Geleitwort v. Konstantin B. Kallinikos. — Lu, Stu: Räber-Verl. (1963). 82 S. = Begegnung III; DM 6,80.

Renker, Z.: Unsere Brüder in den Sekten. Die Zeugen **Jehovas**. — Lmbg: Lahn-Verl. 1963. 75 S.; DM 2,—.

Mellor, Alec: Unsere getrennten Brüder die **Freimaurer** (Nos frères séparés, les francs-maçons, dt.) — (Graz, Wien, Köln:) Styria (1964). 371 S.; DM 22,—.

Hanbury, M.: Baron von **Hügel** and the ecumenical movement. The Month N. S. XXIX, 1963, 140—150.

Kinder, Ernst: Die ökumenische Bewegung **1948—1961**. — Gladbeck: Schriftenmissions-Verl. (1963). 134 S. = Kirchengeschichtliche Quellenhefte XII/XIII; DM 3,—.

Holstein, H., SJ: **Jean XXXIII** pape de l'oecumenisme. — Revue de l'Action populaire n° CLXX, 1963, 769—778.

Rasker, A. J.: Enige facetten van de oecumenische ontmoeting tussen Oost en West. — NedThT XVII, 1963, 298—310.

R[ousseau], O. [, OSB]: Le dernière réunion du Comité Central du conseil oecuménique des Églises ⟨Paris, 7—16 août **1962**⟩. — Irén XXXV, 1962, 351—372.

Javierre, Antonio: El movimiento de Fe y Constitución al nivel de la IVª asamblea ecuménica. ⟨**Montreal**, Julio 1963⟩. — Sales XXV, 1963, 205—229.

Strotmann, D. T.: Le mouvement Foi et Constitution à Montréal 12—26 juillet 1963. — Irén XXXVI, 1963, 368—390.

Villain, Maurice, SM: La quatrième Conférence de „Foi et Constitution". Montréal, 12—26 juillet 1963. — NRTh, A. XCV = T. LXXXV, 1963, 819—846.

Stakemeier, Eduard: Probleme der Ökumene. Eine Literaturübersicht. — ThGl LIII, 1963, 366—381.

Weissgerber, Hans: Die Frage nach der wahren Kirche. Eine Untersuchung zu den ekklesiologischen Problemen der ökumenischen Bewegung. — Ess: Ludgerus-Verl. H. Wingen 1963. 391 S. = Koinonia II; DM 26,—.

Mehl, Roger: The ecumenical situation. — EcumRev XVI, 1, 1963, 1—13.

Outler, Albert C.: From disputation to dialogue. — EcumRev XVI, 1, 1963, 14—23.

Karrer, Otto: Vom ökumenischen Dialog. — Ich glaube eine heilige Kirche. Festschrift für Hans Asmussen zum 65. Geburtstag . . . , Stu 1963, 182—191.

Skydsgaard, Kristen E.: Tradition und Wort Gottes. Ein Beitrag zum ökumenischen Gespräch. — Schrift und Tradition . . . Hrsg. v. Kristen E. Skydsgaard . . . , Zü (1963), 128—156.

Goodall, Norman: Evangelicalism and the ecumenical movement. — EcumRev XV, 4, 1963, 399—409.

VIII. Moraltheologie

Häring, Bernhard, CSSR: **Paulinische** Freiheitslehre, Gesetzesethik und Situationsethik. — Studiorum Paulinorum congressus internationalis catholicus 1961 . . . = AnalBibl XVII—XVIII, R 1963, I, 165—173.

Maisonneuve, Henri: La morale chrétienne d'après les conciles des **Xe** et **XIe** siècles. Pour l'histoire de la théologie morale. — Louv: Nauwelaerts; Lille: Giard [1963]. 46 p. = AnMedNam XV.

Körner, Franz: Vom Sein und Sollen des Menschen. Die existentialontologischen Grundlagen der Ethik in **augustinischer** Sicht. — P: Études Augustiniennes 1963. XX, 36 S.; F 9,—.

Eickelschulte, Dietmar, OP: Beatitudo als Prozeß. Zur Frage nach dem Ort der theologischen Ethik bei **Thomas** von **Aquin**. — Sein und Ethos . . . = Walberberger Studien I, Mz (1963), 158—185.

Engelhardt, Paulus, OP: Zu den anthropologischen Grundlagen der Ethik des Thomas von Aquin. Die Enthüllung des maßgebenden Lebenszieles durch das desiderium naturale. — Ebd. S. 186—212.

Dingjan, Franciscus, OSB: Het existentiële karakter van de prudentia bij s. Thomas. — Bijdr XXIV, 1963, 280—299; p. 299—301: Sommaire: Le caractère existentiel de la prudence chez s. Thomas.

Zalba, Marcellinus, SJ: Quid concilium **Tridentinum** contulerit ad theologiam moralem promovendam. — PerMorCanLit LII, 1963, 419—457.

Bruch, Richard: Die Ausbildung der Lehre von den Erkenntnisquellen der Moraltheologie im **17.** und **18.** Jahrhundert. — ZkTh LXXXV, 1963, 440—459.

Maggiolini, Sandro: Il problema della „certezza morale" in Léon **Ollé-Laprune**. — ScuCatt XCI, 1963, 277—304.

Sell, A. P. F.: Christian ethics and moral philosophy. Some reflections on the contemporary situation. — ScJTheol XVI, 1963, 337—351.

Trillhaas, Wolfgang: Die Unsicherheit der heutigen evangelischen Ethik und ihre Wurzeln. — ThLZ LXXXVIII, 1963, Sp. 721—734.

Martinez-Balirach, Jesús, SJ: Estudios modernos de Teología moral. Vol. I: Moral fundamental. — Santander: Sal Terrae **1963. 576 p.**

Rosa, Luigi, SJ: Morale cristiana e sociologia positiva. — Atti del primo symposion di sociologia religiosa a cura del centre USE ⟨Trento 21—23 ottobre 1962⟩, Brescia 1963, 19—32.

Munster, Donulus van, OFM: Das Prinzip der Ethik. Eine Kierkegaardsche Annäherung. — WissWeish XXVI, 1963, 197—205.

Lochmann, (Jan) M[ilic]: Die Bedeutung geschichtlicher Ereignisse für ethische Entscheidungen. — Zü: EVZ-Verl. (1963). 17 S. = Theologische Studien LXXII; sfr 2,20.

Fuchs, Josef, SJ: **Auctoritas** dei in auctoritate civili. — PerMorCanLit LII, 1963, 3—18.

Schöllgen, Werner: Lebendigkeit und Lebenskraft christlichen **Glaubens**. — Religion und Erlebnis . . . (Zum 70. Geburtstag von Franz Xaver von Hornstein . . .), Olten, Frb/B (1963), 31—53.

IX. Christliche Sozialwissenschaften

Atti del primo symposion di sociologia religiosa a cura del centro USE ⟨Trento 21—23 ottobre 1962⟩. — Brescia: Morcelliana 1963. 233 p. = Quaderni di „Humanitas".

Thielicke, Helmut: Einführung in die **christliche Ethik**. — Mchn: Piper 1963. 261 S.; DM 7,80.

Nell-Breuning, Oswald von, SJ: Christliche Soziallehre. — StdZ, Jg LXXXIX, 3 = Bd CLXXIII, 3, 1963, 208—220.

Köhler, Hans: Christliche Existenz in säkularer und totalitärer Welt. Ein Beitrag aus der Sicht evangelischer Theologie. — Mchn: Pustet (1963). 208 S.; DM 16,20.

Comblin, Joseph: Theologie des Friedens. Biblische Grundlagen (Théologie de la paix, dt.) — Graz, Wien, Köln: Styria 1963. 448 S.; DM 25,—.

Semmelroth, Otto, SJ: **Kritik** an der **Kirche**? — StdZ, Jg LXXXIX, 4 = Bd CLXXIII, 4, 1964, 241—254.

Zangerle, Ignaz: Zur Situation der Kirche. Aufsätze 1933—1963. — Sa: Müller-Verl. 1963. 170 S.; DM 9,80.

Dibelius, Otto: **Obrigkeit**. — Stu: Kreuz-Verlag (1963). 142 S.

Philippi, Paul: Christozentrische **Diakonie**. Ein theolog. Entwurf. — Stu: Evangelisches Verlagswerk 1963. XII, 350 S.; DM 32,—.

Maihofer, Werner: **Naturrecht** als Existenzrecht. — Ffm: Klostermann (1963). 54 S. = Wissenschaft u. Gegenwart XXV.

Schorn, Hubert: Der Schutz der Menschenwürde im Strafverfahren. — (Neuwied/Rhein, B-Spandau:) Luchterhand-Verlag (1963). 150 S.; DM 14,80.

Mikat, Paul: **Staat und Kultur** in verfassungsrechtlicher Sicht. — Gewerkschaftliche Monatshefte XIV, 1963, 705—709.

Zbinden, Hans: Ohnmacht der **Eliten**? Über die Krise und Verantwortung der geistigen Führungsschichten in der modernen Gesellschaft. — Zü, Stu: Artemis (1963). 62 S.; DM 4,50.

Hondrich, Karl-Otto: Die Ideologien von **Interessenverbänden**. — B: Duncker u. Humblot 1963. 190 S.; DM 24,60.

Winklhofer, Alois: Das **Dorf** in Gefährdung. Landseelsorge heute. — Frb/B: Seelsorge-Verlag 1963. 117 S. = Schriftenreihe d. Instituts für missionarische Seelsorge III; DM 7,20.

Sozialwissenschaft und Gesellschaftsgestaltung. Festschrift für Gerhard **Weisser**. Hrsg. v. Friedrich Karrenberg u. Hans Albert. Unter Mitarb. v. Hubert Raupach. — B: Duncker & Humblot (1963). VIII, 500 S.; DM 56,—.

Zbinden, Hans: Humanismus der **Wirtschaft**. — Bern, Mchn: Francke (1963). 229 S.; DM 18,80.

Flamm, Franz: Die Verwaltung der **Sozialarbeit**. — Frb/B: Lambertus-Verlag 1963. 227 S.; DM 16,80.

Budde, Heinz: Die **Arbeitnehmerschaft** in der Industriegesellschaft. — Ess: Ludgerus-Verlag 1963. 237 S.; DM 11,80.

Schieder, Wolfgang: Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung. Die Auslandsvereine im Jahrzehnt nach der Julirevolution von 1830. — Stu: Klett 1963. 360 S.; DM 31,60.

Weber, Erich: Das **Freizeit**problem. Eine anthropologisch-pädagogische Untersuchung. — Mchn, Bas: Reinhardt 1963. 359 S.

Fabiunke, Günter: Martin **Luther** als Nationalökonom. Anh.: Martin Luther: An die Pfarrherrn wider den Wucher zu predigen. Vermahnung, 1540. — B: Akademie-Verlag 1963. 230 S. = Schriften des Instituts für Wirtschaftswissenschaften XV.

Moore, Robert Emmet: Die Tür zum Mitmenschen in **Beruf** und **Familie** (The human side of successful communication, dt.) — Düs, Wien: Econ-Verlag (1963). 196 S.; DM 12,80.

Gagern, Friedrich E. Freiherr von: **Ehe**liche Partnerschaft. Die Ehe als Lebens- und Geschlechtsgemeinschaft. 2., verb. Aufl. — Mchn: Manz (1963). 313 S.; DM 24,80.

Edding, Friedrich: Ökonomie des **Bildungswesens**. Lehren und Lernen als Haushalt und als Investition. — Frb/B: Verlag Rombach 1963. 440 S. = Freiburger Studien zu Politik und Soziologie; DM 35,—.

Handbuch der **Sozialerziehung**. Hrsg. v. Ernst Bornemann und Gustav v. Mann-Tiechler unter berat. Mitw. von . . . Bd I: Grundlegung der Sozialerziehung. Mit e. Anh.: Sozialerzieherische Einrichtungen. — Frb/B: Herder (1963). XV, 466 S.; DM 38,—.

Dietz, Heinrich: **Jugend** von heute — Gesellschaft von morgen. Ist die gesellschaftliche Integration der Jugend gefährdet? — Neuwied/Rhein, B-Spandau: Luchterhand-Verlag 1963. 211 S.

Rössner, Lutz: Sozialpsychologische Probleme des **Alterns**. — Mchn, Bas: Reinhardt-Verlag 1963. 186 S.; DM 11,—.

Fromm, Erich: Das Menschenbild bei **Marx**. — Ffm: Europäische Verlagsanstalt 1963. 224 S.; DM 9,80.
Marbini, Jean: **Lenin**. Organisator der russischen Revolution. — Wiesb: Rheinische Verlagsanstalt [1963]. 400 S.; DM 13,20.
Koch, Hans-Gerhard: Neue Erde ohne Himmel. **Atheismus** und **Christentum** in der „DDR". — Stu: Quell-Verlag 1963. 591 S.

X. Kirchenrecht

(einschl. kirchl. Verwaltung u. Statistik)

Neumann, Johannes: Der Spender der **Firmung** in der Kirche des Abendlandes bis zum Ende des kirchlichen Altertums. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. — Meitingen: Kyrios-Verl. 1963. XVI, 131 S.; DM 18,—.
Labhart, Verena: Zur Rechtssymbolik des **Bischofsrings**. — Köln, Graz: Böhlau 1963. VI, 116 S. = Rechtshistorische Arbeiten II; DM 12,—.
Scheuermann, Audomar: Der strafrechtliche Schutz kirchlicher **Ritualvorschriften**. — Liturgie, Gestalt und Vollzug ... (Joseph Pascher zur Vollendung seines 70. Lebensjahres ...), Mchn 1963, 272—285.
Terschlüsen, Josef, OFM: Die Entwicklung der strafrechtlichen **Exemtion** des Franziskanerordens. — WissWeish XXVI, 1963, 27—34.
Schoeck, R. J.: Canon law in **England** on the eve of the reformation. — MedStud XXVI, 1963, 125—147.
Leisching, Peter: Die **Bischofskonferenz**. Beiträge zu ihrer Rechtsgeschichte, mit bes. Berücksichtigung ihrer Entwicklung in Österreich. — Wien, Mchn: Herold-Verl. (1963). 284 S. = Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten VII; DM 31,50.
Robleda, Olisius, SJ: Delegationes a iure in **Tridentina** Synodo. — PerMorCanLit LII, 1963, 477—499.
Bertrams, Wilhelmus, SJ: De quaestione circa originem potestatis iurisdictionis episcoporum in Concilio Tridentino non resulta. — PerMorCanLit LII, 1963, 458—476.
Naurois, L. de: La mise en oeuvre juridique de la sépération des Églises et de l'État ⟨loi du 9 décembre 1905⟩. — RevDrCan XIII, 1963, 65—80.
Schmidt, Kurt: Kardinal Pietro **Gasparris** Einfluß auf die Spruchpraxis der Sacra Romana Rota in Ehesachen. — Frb/B, Bas, Wien: Herder 1963. 123 S. = FrbThSt LXXXI; DM 12,—.
May, Georg: Der Kirchenaustritt in der Bundesrepublik Deutschland. — OeAKR XIV, 1963, 3—67.
Diözesansynode St. **Pölten** 1961. Teil II: Ordnungen und Statuten. — St. Pölten: Bischöfl. Ordinariat St. Pölten 1963. 219 S.; DM 19,—.
Zàk, Franz: Die St. Pöltener Diözesansynode 1961. — OeAKR XIV, 1963, 190—217.
Steinmüller, Wilhelm: **Staat** und **Kirche** in **Österreich**. ⟨Ihr Verhältnis nach dem Protestantengesetz von 1961.⟩ — AkKR CXXXI, 1962, 452—462.
Örsy, L., SJ: Vie de l'Église et renouveau du droit canon. — NRTh, A. XCV = T. LXXXV, 1963, 952—965.
Giacchi, Orio: Il concilio ecumenico e l'attuale legislazione della Chiesa. — Il Concilio Vaticano II nell' attessa della cristianità, Mil (1962), 155—178.
Petroncelli, Mario: Diritto canonico. — R: Studium 1963. 392 p.; lire 4 500.
Schmitz, Heribert: Die **Gesetzessystematik** des Codex Iuris Canonici. Liber I—III. — Mchn: Hueber 1963. XXXIX, 355 S. = MüThSt III, 18; DM 43,—.
Fogliasso, Ermilio: Per la sistematicità e la funzionalità del „Ius publicum ecclesiasticum". — Sales XXV, 1963, 412—480.
Lévesque, Charles-H.: L'ordinaire du lieu et la dispense des pérégrins. — RUnivOttawa XXXIII, 1963, 49*—64*. 114*—135*.
Oesterle, G.: De clausura monialium in Ecclesia orientali. — MonEccl LXXXVIII, 1963, 117—130.

XI. Pastoraltheologie und Katechetik

Staehelin, Ernst: Die Verkündigung des Reiches Gottes in der Kirche Jesu Christi. Zeugnisse aus allen Jahrhunderten und allen Konfessionen zusammengestellt. Bd VI: Von der Mitte des **18.** bis zur Mitte des **19.** Jahrhunderts. — Bas: Reinhardt (1963). IX, 539 S.; DM 49,50.
Konrad, Joachim: Die evangelische **Predigt**. Grundsätze und Beispiele homiletischer Analysen, Vergleiche u. Kritiken. — Bremen: Schünemann (1963). 527 S. = Sammlung Dietrich CCXXVI; DM 12,80.
Kampmann, Theodor: Das Wesen der christlichen Predigt. — Liturgie, Gestalt und Vollzug ... (Joseph Pascher zur Vollendung seines 70. Lebensjahres ...), Mchn 1963, 154—170.
Arnold, F[ranz] X[aver]: La parole du salut. Réflexions théologiques sur la prédication. — Pastorale d'aujourd'hui ..., Brux (1963), 117—129.
Uhsadel, Walter: Die gottesdienstliche Predigt. Evangelische Predigtlehre. — Hdlb: Quelle & Meyer 1963. 284 S. = Uhsadel: Praktische Theologie I; DM 18,—.
Dreher, Bruno: Kerygmatische Predigt. — LebSeels XIV, 1963, 107—114.
Lerle, Ernst: Kerygma aus der Perspektive der Hörer. — B: Evang. Verl. Anstalt, [Zwickau: Hermann] (1963). 55 S.
Bulckens, Jozef: De verkondiging tijdens een liturgische viering. — CollMechl XLVIII, 1963, 598—608.
Maggiolini, Sandro: La parola di Dio proclamata nel quadro del sacrificio della messa. — OrientPast XI, 3, 1963, 97—110.
Altmann, Eckhard: Die Predigt als Kontaktgeschehen. — Stu: Calwer Verl. (1963). 77 S. = Arbeiten zur Theologie I, 13.
Lahidalga, J. M. de: Tecnica de la predicacion. — Lumen XI, 1962, 399—430.
Grasso, Domenico, SJ: La predicazione missionaria, oggi. — Problemi missionari d'oggi, Parma (1962), 111—125.
Schneyer, J.-B.: Predigtseelsorge aus den Psalmen. — An XVIII, 1963, 211—222.
Rabas, Josef: Katechetisches Erbe der Aufklärungszeit kritisch dargestellt an dem „Lehrbuch der christkatholischen Religion" von Johann Friedrich **Batz**, erschienen in Bamberg **1799**. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1963). 180 S. = UntersThSeels XIX; DM 18,—.
Feifel, Erich: Personale und kollektive Erziehung. Katholisches Erziehungsverständnis in Begegnung und Auseinandersetzung mit der Sowjetpädagogik bei Anton Semjonowitsch Makarenko. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1963). XI, 372 S. = UntersThSeels XX; DM 26,80.
Parente, Pietro: La scuola nella luce della teologia. — DoctCom XV, 1962, 145—158.
Feifel, Erich: Der theologische Ansatz des **Katechismus**. — ThQu CXLIII, 1963, 334—350.
Riede, Johannes: Die religiöse Unterweisung im ersten Schuljahr. Katechesen zum Religionsbüchlein „Laßt die Kinder zu mir kommen". — Rottb: Bader'sche Verl.-Buchhandl. (1963). 452 S.
Pinckers, Gh.: La catéchèse, service de la parole de Dieu. — RevEcclLiège XLIX, 1963, 129—148.
Straub, Wilhelm: **Zeichenkatechesen** zum Religionsunterricht. Mit e. Einführung: „Katechetisches Zeichnen" von Günter Biemer. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1964). 142 S.; DM 9,80.
Bertel, Michael: Wir zeichnen den Katechismus. 100 Tafelskizzen. — Innsbr, Wien, Mchn: Tyrolia-Verl. (1963). 123 S.; DM 9,80.

XII. Liturgik

Mateos, J., SJ: L'office monastique à la fin du **IVe** siècle: Antioche, Palestine, Cappadoce. — OrChr XLVII, 1963, 53—88.
Molin, J. B., FMC: Depuis quand le mot **offertoire** sert-il à désigner une partie de la messe? — EphLit LXXVII, 1963, 357—380.
Chavesse, Antoine: La messe de saint **Prix** du sacramentaire Gélasien du **VIIIe** siècle. — Liturgie, Gestalt und Vollzug ... (Joseph Pascher zur Vollendung seines 70. Lebensjahres ...), Mchn 1963, 60—69.
Hennig, John: The „Megas Kanon" of Andrew of Crete and the „Félire" of Oengus the Culdee. — MedStud XXV, 1963, 280—293.
Hofmeister, Philipp, OSB: Wo und wann wird die **Ordensprofeß** abgelegt? — Liturgie, Gestalt und Vollzug ... (Joseph Pascher zur Vollendung seines 70. Lebensjahres ...), Mchn 1963, 114—137.
Mateos, Juan, SJ: Le typicon de la grande église. Ms. Sainte-Croix n° 40, **Xe** siècle. Introduction, texte critique, traduction et notes. Tome I: Le cycle des douze mois. II: Le cycle des fêtes mobiles. — R: Pont. Inst. Orient. Studiorum 1962—1963. XXIV, 387 p.; 334 p. = OrChrAnal CLXV—CLXVI; lire 12 000.
Dürig, Walter: Die Meßformulare des Gelasianum Vetus für die Feier der Geburtstage der hl. Agnes und der hl. Soteris. — Liturgie, Gestalt und Vollzug ... (Joseph Pascher zur Vollendung seines 70. Geburtsjahres ...), Mchn 1963, 70—81.
Reinerth, Karl: Das **Heltauer Missale**. ⟨Cod. Heltensis Nr. 8/13/m saec. XIV⟩. Eine Brücke zum Lande der Herkunft der Siebenbürger Sachsen. — Köln, Graz: Böhlau Verl. 1963. XXIII, 151 S. = Siebenbürgisches Archiv III, 3; DM 16,—.
Petersohn, Jürgen: Das **Breviarium Caminense** der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in der ehem. Preuß. Staatsbibliothek. Ms. theol. lat. 208 d. Westdt. Bibliothek in Marburg. — Köln, Graz: Böhlau 1963. VI, 91 S. mit e. Faks. = Veröffentlichungen d. Historischen Kommission für Pommern V, 3; DM 10,—.
Schnitzler, Theodor: Eine Sonderform des **Konzilsritus**. — Liturgie, Gestalt und Vollzug ... (Joseph Pascher zur Vollendung seines 70. Lebensjahres ...), Mchn 1963, 297—315.
Dijk, S. J. P. van: Sources of the modern Roman liturgy. The ordinals by **Haymo** of **Faversham** and related documents ⟨1243—1307⟩. Edited with an introduction and a description of the manuscripts. Vol. I: Introduction, description of manuscripts. II: Texts. — Leid: Brill 1963. XVII, 293; X, 552 p. = Studia et documenta Franciscana I—II.
Manuale ad usum percelebris Ecclesiae **Sarisburiensis**. From the edition printed at Rouen in 1543, compared with those of 1506 ⟨London⟩, 1516 ⟨Rouen⟩, 1523 ⟨Antwerp⟩, 1526 ⟨Paris⟩, by A. Jefferies Collins. — Chichester: Moore et Tillyer 1960. XXX, 203 p. = Henry Bradshaw Society XCI.
Reifenberg, Hermann: Volkssprachliche Verkündigung bei der Taufe in den gedruckten **Mainzer** Diözesanritualien. — LJ XIII, 1963, 222—237.

Odoardi, Giovanni, OFMConv: Equivoci sui codici liturgici di Tagliacozzo e pretese falsificazioni del P. Nicolò **Colagreco** OFMConv ⟨† a. 1770⟩. — MiscFranc LXIII, 1963, 15—64.

Maertens, Thierry: Liturgische Bewegung am toten Punkt? (Les risques de plafonnement du mouvement liturgique, dt.). Mit e. Geleitwort der deutschen Ausgabe v. Erzabt Benedikt Reetz OSB. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1963). 103 S.; DM 5,80.

Handbuch der Liturgiewissenschaft (L'Église en prière. Introduction à la liturgie, dt.) Hrsg. v. Aimé-Georges Martimort, unter Mitwirkung v. R. Béraudy [u. a.] (Übertr. aus d. Franz. v. Mirjam Prager, unter wissenschaftl. Beratung v. Emil J. Lengeling.) I: Allgemeine Einleitung. Die Grundelemente der Liturgie. Die Theologie der liturgischen Feier. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1963). XXIII, 429 S.; DM 34,50.

Pascher, Joseph: Das liturgische Jahr. — Mchn: Hueber-Verl. 1963. 780 S.; DM 38,—.

Vos, Cornelis: Der **Meßritus** (De riten van de mis, dt.). Ein Beitrag zur sinnvolleren Formgestaltung. — Sa: Verl. St. Peter (1963). 127 S.

Godart, J.: L'Eucharistie à **Taizé**. — QuestLitPar XLIV, 1963, 117—131. 208—233.

XIII. Religiöses Leben und Brauchtum

Vicaire, M.-Humbert, OP: L'imitation des apôtres: Moines, chanoines et mendiants ⟨IVe—XIIIe siècles⟩. — P: Ed du Cerf 1963. 91 p. = Tradition et spiritualité II; F 5,70.

Warnach, Viktor, OSB: Zur **Theologie** des Gebetes bei **Nilus** von **Ankyra**. — Perennitas ... Thomas Michels OSB zum 70. Geburtstag ..., Mstr (1963), 65—90.

Leclercq, Jean, OSB: La dévotion médiévale envers le crucifié. — MaisD LXXV, 1963, 119—132.

Elisabeth von Thüringen. Hrsg. u. eingeleitet von Walter Nigg. — Düs: Patmos-Verl. (1963). 169 S. = Heilige der ungeteilten Christenheit; DM 10,80.

Reypens, L., SJ: Een nog onbekende mystieke grootheid in onze veertiendeeuwse mystieke letteren. — OGE XXXVII, 1963, 241—267; ib. p. 268—290: Bijlaje: Kleine bloemdezing uit het traktaat „De osculo amoris". —

Fassard, G., SJ: Le fondement de l'herméneutique selon la XIIIe régle d'orthodoxie des Exercises spirituels d'**Ignace** de **Loyola**. — Ermeneutica e tradizione ..., R 1963, 203—219.

Orcibal, Jean: Le rôle de l'intellect possible chez **Jean** de la **Croix**. Ses sources scolastiques et nordiques. — La mystique rhénane. Colloque de Strasbourg 16—19 mai 1961, P 1963, 235—279.

Leroy, Olivier: Saint Jean de la Croix en face du miracle. — RAscMyst XXXIX, 1963, 433—464.

Reisinger, Franz, OSFS: Die Mystik des hl. **Franz** von **Sales**. — Jahrbuch für salesianische Studien 1963, 41—55.

Monasterio, Joaquin: Estructura sacramental. Espiritualidad del P. La **Puente**. — Madr: Instituto „Francisco Suarez" 1962. 253 p. = Colectanea San Paciano XI = Bibliotheca theologica Hispana I, 3; pes 150,—.

Lievin, Germain: La route vers Dieu. Jalons d'une spiritualité **alphonsienne**. — Frb/S, R: Ed. St.-Paul (1963). 151 p.; sfr 6,90.

Jiménez Duque, Baldomero: Teología de la **mistica**. — Madr: Ed. Catolica 1963. XVI, 523 p. = Biblioteca de autores cristianos CCXXIV; pes 120.

Baumgardt, David: Mystik und Wissenschaft. Ihr Ort im abendländischen Denken. (Nach Aufzeichnungen des Verfassers u. ergänzt aus Niederschriften zu seinen Berliner Vorlesungen hrsg. v. Helmut Minkowski.) — Witten: Luther-Verl. 1963. 120 S.; DM 18,—.

Oger, H.-M., OP: **Spiritualité** pour notre temps. Une introduction à la vie spirituelle. — (P:) Spes (1963). 266 p.

Georges-Albert, F.: La vie religieuse dans le paradoxe de l'évangile. — Montr, P: Fides (1963). 234 p. = La Fontaine d'Élei; F 13,50.

Chevignard, Bernard-Marie, OP: Evangelium als Schule geistlichen Lebens (La doctrine spirituelle de l'évangile, dt.) — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1963). 207 S.; DM 13,80.

Hammann, Adalbert: **Gebete** der ersten Christen (Prières des premiers chrétiens, dt.). Mit e. Einf. von Henry Daniel-Rops. — Düs: Patmos-Verl. (1963). 494 S. = Alte Quellen neuer Kraft.

Butler, Basil Christopher, OSB: Der Alltag des Gebets (Prayer. An adventure in living, dt.) — Düs: Patmos-Verl. (1963). 137 S.

Caffarel, Henri: Briefe über das Beten (Lettres sur la prière, dt.) — Mz: Grünewald-Verl. (1963). 184 S.; DM 9,80.

Gelineau, J.: Les rythmes de la prière du chrétien. — MaisD LXXIII, 1963, 71—94.

Wiederentdeckung des **Fastens** (Redécouvertes du jeûne, dt.) Hrsg. v. R.-R. Régamey. Mit Beitr. v. O. Buchinger [u. a.] — Wien, Mchn: Herold (1963). 300 S.; DM 16,80.

XIV. Christliche Archäologie und Kunst

Weiss, Paul: Religion and art. — Milw: Marquette Univ. Pr. 1963. 97 p. = The Aquinas lectures, 1963; $ 2,50.

Rowland, Benjamin: Religious art in east and west. — HistRel II, 1, 1962, 11—32.

Ramseyer, Jean-Philippe: Le parole et l'image. Liturgie, architecture et art sacré. — (Neuch: Delachaux & Niestlé 1963). 207 p. = Collection de Taizé; sfr 8,50.

Bloch, Peter: Nachwirkungen des Alten Bundes in der christlichen Kunst. — Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein, (Köln 1963), 737—781.

Büder, Rudolf: Biblische Bildaussage. [Teilsammlung.] Werke d. Malers Rudolf Büder. Hrsg. u. eingel. von Oskar Beyer. — Lahr: Kaufmann (1963). 21 S. Abb. mit Text; DM 9,80.

Sas-Zaloziecky, Wladimir: Die **altchristliche** Kunst. — (Frkf/M, B: Ullstein 1963.) 157 S. mit Abb., 20 Bl. Abb. mit Text = Ullsteins Kunstgeschichte VII = Ullstein Bücher.

Schade, Herbert, SJ: Der Stein unter dem Thron Gottes. Hinweise zur Symbolik frühmittelalterlicher Kirchen. — GL XXXV, 1963, 115—127.

Tack, Wilhelm: Die Dombauten des 13. Jahrhunderts in **Paderborn** und **Riga**. — WestfZ CXII, 1962, 233—244.

Drost, Willi: Die Marienkirche in **Danzig** und ihre Kunstschätze. — Stu: Kohlhammer (1963). 192 S. mit Abb., 200 S. Abb. mit Text. 4° = Kunstdenkmäler der Stadt Danzig IV = Bau- u. Kunstdenkmäler des dt. Ostens A, 4; DM 48,—.

(Villinger, Carl J[ohann] H[einrich] u. Franz Kemmerer:) Der **Dom** zu **Worms**. Wegweiser u. Deutung. (Fotos: Robert Schmitt. 6. durchges. u. erw. Aufl.). — Worms: (Propsteipfarramt Dom St. Peter) 1962. 40 S., 1 Beil., 1 Titelbild = Wormatia sacra II; DM 1,50.

Busch, Harald, u. Bernd Lohse: Europäische Plastik der **Spätgotik** und **Renaissance**. Einl. u. Bilderläuterungen von Hans Weigert. — Ffm: Umschau Verl. (1963). XXXI S. mit Abb., 224 S. Abb., 1 Titelbild 4° = Monumente des Abendlandes.

Hartwagner, Siegfried: Der Dom zu **Gurk**. — Klagenfurt, Wien, Ffm: Verl. Carinthia (1963). 47 S., 60 Bl. mit 175 Abb., 24 Bl. Bilderläuterungen in Rückenschlaufe, 4°; DM 33,—.

Hintzenstern, Herbert von: Die **Marienaltäre** in Lippersdorf und Münchenbersdorf. Fotos von Klaus G. Beyer u. Günther Ziegler. (Hrsg. von d. Pressestelle d. Ev.-luth. Kirche in Thüringen.) — B: Evang. Verl.-Anst. (1963). 21 S., 49 S. Abb.

Diesem Heft liegt ein Prospekt des Gütersloher Verlagshauses Gerd Mohn bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

Anschriften der Mitarbeiter:

Prälat Dr. Hans Daniels, Köln-Deutz, Tempelstraße 2a; Prof. Dr. Joh. H. Emminghaus, Mühlheim-Speldorf, Falkenweg 6; Dr. Leo Eizenhöfer OSB, Abtei Neuburg, Post Ziegelhausen; Prof. D. Dr. Gustav Ermecke, Paderborn, Kamp 6; Dr. Josef Funk SVD, Dueñas (Spanien), Colegio Misionero del Verbo Divino; Prof. Dr. Joachim Gnilka, Münster, Kirchherrngasse 13; Regens Dr. Gottfried Griesl, Innsbruck, Propstenhofweg 1; Dr. Benno Hegglin, Fribourg (Schweiz), Benedictinum, St.-Bartholomäus-Straße 50; Prof. Dr. Fritz Hoffmann, Erfurt, Geschwister-Scholl-Straße 76; Prof. Dr. Rudolf Hofmann, Freiburg, Burgunder Straße 17; Prof. Dr. Walter Kornfeld, Wien II., Mohrengasse 9; Prälat Prof. Dr. Heinrich Kühle, Münster, Breul 28; Dr. Peter Lengsfeld, Hiltrup, Hof Heidhorn; Prof. Dr. Josef Pieper, Münster, Malmedyweg 10; Prof. Dr. Joseph Ratzinger, Münster, Annette-von-Droste-Hülshoff-Allee 18; P. Raymond Saint-Jean SJ, Rom, Collegio Bellarmino; Dr. F. S. Schmitt OSB, Bad Wimpfen/Neckar, Benediktinerabtei Grüssau; Stadtarchivar Dr. Jürgen Sydow, Tübingen, Nauklerstraße 39; Doz. Dr. Wilhelm Thüsing, Würzburg, Sanderroth-Straße 24; Dr. Alejandro de Villalmonte OFMCap, Madrid, Pza. de Jesús 2; Vizeoffizial Dr. Paul Wesemann, Münster, Ägidiistraße 11.

© Aschendorff, Münster (Westf.), 1964 · Printed in Germany

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.
Schriftleitung: 44 Münster, Johannisstraße 8—10 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.).
Unverlangt eingesandte Bücher werden nach Möglichkeit in die Bibliographie aufgenommen oder rezensiert.
Eine Verpflichtung hierzu wird jedoch von der Schriftleitung nicht übernommen. Gleiches gilt für unverlangt eingesandte Manuskripte.
Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949. Eigentümer: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen.
Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Anna Maria Renner

Der Heilige in der Welt

Markgraf Bernhard von Baden —
eine Leitgestalt des christlichen Europa

64 S., engl. Broschur 3,80 DM

Bernhard, der in allem das Wesentliche erkannte und seinem Grundsatz der Einfachheit und Strenge jederzeit treu geblieben ist, wird hier aufgrund zeitgenössischer Dokumente als politischer, kultureller, geistiger und religiöser Vorkämpfer eines vereinigten Europas geschildert.

Ein interessantes Büchlein also, dessen Lektüre sich auch für Sie lohnen wird!

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

BADENIA VERLAG KARLSRUHE

Nach kurzer Zeit schon in 2. Auflage

Hubert Jedin

Der Abschluß des Trienter Konzils 1562/63

Univ.-Professor Dr. Dr. Hubert Jedin, der Geschichtsschreiber des Trienter Konzils, veröffentlichte Ende letzten Jahres diese ungemein fesselnde Darstellung über den Abschluß des Trienter Konzils. In bewußter Beschränkung auf das Wesentliche zeigt er, wie zwei schwere Krisen überwunden wurden und der glückliche Abschluß unter der Leitung des Kardinals Morone herbeigeführt werden konnte.
(Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum. Heft 21)
88 Seiten, kartoniert DM 7,—. Bezug durch jede Buchhandlung.

Verlag Aschendorff Münster

Theophrast von Hohenheim genannt Paracelsus

Sämtliche Werke. Zweite Abteilung: Theologische und religionsphilosophische Schriften.

Herausgegeben von Prof. Dr. KURT GOLDAMMER

Nachdem Karl Sudhoff in den Jahren 1922—1933 in den 14 Bänden der Ersten Abteilung sämtlicher Werke des Paracelsus die medizinischen und naturwissenschaftlichen Schriften veröffentlicht hatte, war es ihm nicht vergönnt, eine befriedigende Entwicklung der theologischen Reihe zu erleben. Heinrich Bornkamm hat die Arbeit weitergeführt und Kurt Goldammer angeregt, sich dieser Aufgabe in Verbindung mit der Paracelsus-Kommission zu widmen. Diese Kommission wird das gesamte theologisch-religionsphilosophische Werk des Paracelsus in 10 Bänden vorlegen.

Inhalt der Edition:

Gruppe I: Einzelschriften — **Band I-III**

Allgemeines zum „Seligen Leben". Gott, Christus, Kirche — Ethisches, Soziales und Politisches — Eheschriften — Taufschriften — Buß- und Beichtschriften — Dogmatisches und Polemisches

Gruppe II: Bibelauslegungen — **Band IV—VII**

Alttestamentliche Kommentare — Evangelienkommentare — Kommentare zu den neutestamentlichen Briefen

Gruppe III: Abendmahlschriften — **Band VIII**

An Clemens VII. — Bibelauslegungen zum Abendmahl — Einzelschriften zum Abendmahl

Gruppe IV: Sermones — **Band IX**

An Clemens VII. — Bibelauslegungen und Einzelschriften zum Abendmahl

Gruppe V: Marienschriften — **Band X**

Bisher erschienen: **Gruppe II: Bibelauslegungen**

Band IV: **Auslegung des Psalters Davids, Teil I**

Kommentar zu den Psalmen 75 (76) bis 102 (103). 1957. LIII, 347 Seiten, brosch. 48,— DM, Ln. 54,— DM

Band V: **Auslegung des Psalters Davids, Teil II**

Kommentar zu den Psalmen 103 (104) bis 117 (118). 1957. XX, 260 Seiten, brosch. 28,— DM, Ln. 34,— DM

Band VI: **Auslegung des Psalters Davids, Teil III**

Kommentar zu den Psalmen 118 (119) bis 137 (138). 1959. XXV, 240 Seiten, brosch. 28,— DM, Ln. 34,— DM

Band VII: **Auslegung des Psalters Davids, Teil IV**

Kommentar zu den Psalmen 138 (139) bis 150. Auslegung über die Zehn Gebote Gottes. Fragmentarische Entwürfe zu den Zehn Geboten. Jesajakommentar. Danielkommentar. 1961. XLVIII, 359 Seiten, brosch. 40,— DM, Ln. 48,— DM.

Zu beziehen durch Ihre Buchhandlung

FRANZ STEINER VERLAG GMBH · WIESBADEN